

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/31
15.02.12

31. Sitzung

am 15. Februar 2012, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.05 Uhr
Ende: 14.54 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister der Finanzen und (geschäftsführend) Minister
für Wirtschaft und Wissenschaft Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten - Chef der
Staatskanzlei und (geschäftsführend) Minister für
Umwelt, Energie und Verkehr Storm
Minister für Inneres, Kultur und Europa und
(geschäftsführend) Minister für Bildung Toscani
(CDU)
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport und (geschäftsführend) Ministerin für Gesundheit
und Verbraucherschutz Bachmann

Es fehlen:

Abg. Kühn (FDP)
Abg. Kütten (CDU)

Gedenken an die Opfer des Grubenun- glücks am 07. Februar 1962 in der Grube Luisenthal	2324		
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2324		
1. Erste Lesung des von der DIE LINKE- Landtagsfraktion eingebrachten Ge- setzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Pas- sivrauchens (Nichtraucherschutzge- setz) (Drucksache 14/693)	2324	2. Beschlussfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkere Beteiligung des Landesparlaments bei Verhandlun- gen von Staatsverträgen (Drucksache 14/692)	2338
Abg. Pauluhn (SPD) zur Geschäfts- ordnung.....	2324	Abg. Hinschberger (FDP) zur Be- gründung.....	2338
Abg. Linsler (DIE LINKE) zur Begrün- dung.....	2325	Minister Storm	2339
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Ge- schäftsordnung.....	2328	Abg. Thomas Schmitt (CDU).....	2340
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Ge- schäftsordnung.....	2328	Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2341
Abg. Dr. Hartmann (FDP) zur Ge- schäftsordnung.....	2329	Abg. Commerçon (SPD).....	2342
Abg. Meiser (CDU) zur Geschäftsord- nung.....	2329	Ausschussüberweisung (VR)	2343
Abstimmung über den von der CDU- und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten An- trag auf Absetzung des Punktes 1 von der Tagesordnung, Annahme des Antrages	2330	3. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtags- fraktion eingebrachten Antrag betref- fend: Bildungslandschaft zukunftsfähig machen - Schulordnungsgesetz anpas- sen (Drucksache 14/695)	2343
Änderung der Tagesordnung	2330	7. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland braucht gerechte Bildungschancen für alle (Drucksache 14/698)	2343
11. Resolution der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LIN- KE-Landtagsfraktion, der FDP-Land- tagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend: Stilllegung des Kernkraftwerks Catte- nom (Drucksache 14/701)	2330	Abg. Willger (B 90/GRÜNE) zur Be- gründung des Antrages Drucksache 14/695.....	2343
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2331	Abg. Commerçon (SPD) zur Begrün- dung des Antrages Drucksache 14/698..	2344
Abg. Heinrich (CDU).....	2332	Abg. Rink (CDU).....	2345
Abg. Rehlinger (SPD).....	2333	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2347
Abg. Ensich-Engel (DIE LINKE).....	2334	Minister Toscani.....	2348
Abg. Jochem (FDP).....	2334	Abg. Dr. Hartmann (FDP).....	2349
Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	2335	Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2350
Ministerpräsidentin Kramp-Karren- bauer	2336	Abg. Commerçon (SPD).....	2351
Abstimmung, Annahme der Resolution	2338	Abg. Meiser (CDU).....	2352
		Ausschussüberweisung (BM) der Anträge	2353
		Unterbrechung der Sitzung	2353

- | | |
|---|---|
| <p>4. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit und Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen (Drucksache 14/694 - neu) 2354</p> <p>5. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dumping von Löhnen und Arbeitsbedingungen einschränken - Missbrauch von Werkverträgen verhindern, Verbesserungen für Leiharbeitskräfte herbeiführen und allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn einführen (Drucksache 14/691) 2354</p> <p>8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern stärken (Drucksache 14/697) 2354</p> <p>9. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland braucht gute Arbeit (Drucksache 14/699) 2354</p> <p>Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/694 - neu..... 2354</p> <p>Abg. Willger (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/691..... 2355</p> <p>Abg. Meiser (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/697..... 2357</p> <p>Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/699..... 2359</p> <p>Abg. Dr. Hartmann (FDP)..... 2363</p> <p>Abg. Scharf (CDU)..... 2364</p> <p>Abg. Willger (B 90/GRÜNE)..... 2365</p> <p>Ausschussüberweisung (AFPSS) der Anträge 2366</p> | <p>6. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Anerkannten Tierschutzvereinen endlich die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglichen (Drucksache 14/696) 2366</p> <p>10. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ermöglichen (Drucksache 14/700) 2366</p> <p>Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/696..... 2366</p> <p>Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/700..... 2367</p> <p>Abg. Heinrich (CDU)..... 2368</p> <p>Abg. Ensich-Engel (DIE LINKE)..... 2369</p> <p>Abg. Jochem (FDP)..... 2370</p> <p>Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2370</p> <p>Abg. Kolb (SPD)..... 2371</p> <p>Ausschussüberweisung (UEV) der Anträge 2371</p> |
|---|---|

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 31. Landtagssitzung. Ich darf Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer des Hauses bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor 50 Jahren, am 07. Februar 1962, erschütterte gegen 07.50 Uhr eine Explosion im Alsbachfeld die Grube Luisenthal. 299 Bergleute starben. Der Älteste war 59, der Jüngste noch nicht ganz 17 Jahre alt. Über 70 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. 222 Frauen wurden zu Witwen. 366 Kindern wurde der Vater genommen. In 56 Orten im Saarland mussten Opfer zu Grabe getragen werden. Das Saarland trauerte.

Die Schreckensbilder von damals berührten die Menschen überall in Deutschland. Die Fassungslosigkeit wirkt bis heute fort. Auch ein halbes Jahrhundert nach der Katastrophe sitzt bei den Menschen im Saarland der Schmerz noch tief. Mit einer zentralen Gedenkveranstaltung des Bergmannsvereins

(Präsident Ley)

„Glück auf“ Luisenthal wurde zum 50. Jahrestag am 07. Februar 2012 in Luisenthal des schlimmsten Grubenunglücks in der Geschichte des Saarbergbaus gedacht.

Auch wir wollen heute zur Erinnerung an die Toten gemeinsam innehalten und der Opfer gedenken. Wir trauern mit den Hinterbliebenen, den Familien und Freunden der Toten. Wir sind in Gedanken bei den Überlebenden, bei den bis heute tief betroffenen Kollegen und bei den Rettern von damals. Die gefährliche Arbeit der Bergleute ist über viele Jahrzehnte hinweg das Fundament der Wirtschaft und des Wohlstandes im Saarland gewesen. Wir erinnern an alle Bergleute, die unter Tage Leib und Leben riskierten und bis heute riskieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich zum Andenken und zur Würdigung der Opfer von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 31. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Stefan Pauluhn das Wort zur Geschäftsordnung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Nichtraucherschutzgesetz) (Drucksache 14/693)

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage namens der SPD und der CDU-Landtagsfraktion

(Oh-Rufe von der LINKEN)

die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1, Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes.

Ich will diesen Geschäftsordnungsantrag mit Ihrer Erlaubnis kurz begründen. Die Abgeordneten der 14. Legislatur dieses Hauses haben vor rund drei Wochen, am 26. Januar, ohne Gegenstimmen beschlossen, den Landtag aufzulösen. Diesem Beschluss ging die Erkenntnis voraus, dass nach dem Zusammenbruch des Jamaika-Bündnisses aus CDU, GRÜNEN und FDP der Weg für Neuwahlen möglichst schnell geebnet werden sollte.

Insbesondere die Oppositionsfraktion DIE LINKE war der Auffassung, dass in Zeiten dieser Regierungskrise nun die Wählerinnen und Wähler das Wort haben müssen. Der Regierungsnotstand - so hieß es - muss durch Wählervotum schnellstmöglich beendet werden. Sie haben recht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN. Aber gerade darum wäre es heute blanker Populismus, einen Gesetzentwurf in Erster Lesung zu beraten, der zweifelsfrei seriös in den verbleibenden 22 Arbeitstagen bis zur Neuwahl nie und nimmer beraten werden kann. Es gibt zwar noch formal angesetzt eine Plenarsitzung am 21. März, aber eine erneute Wende in der Sache muss auch jeder juristischen Prüfung standhalten, und eben darum auch im Verlauf der Gesetzgebung einer allgemeinen Anhörung unterzogen werden. Dies ist in diesen verbleibenden 21 Tagen seriös nicht leistbar. Denken Sie beispielsweise - nur ein Argument - an Regressansprüche solcher Gastronomiebetriebe, die zunächst einen technischen Nichtraucherschutz einbauten, ihn mittlerweile wieder rückgebaut haben und ihn nach einer erneuten Änderung des Gesetzes unter Umständen wieder brauchten. Dieser Gesetzentwurf würde, auch wenn er die Erste Lesung heute passieren würde, die Hürde der Verabschiedung in Zweiter Lesung nie und nimmer erreichen. Er würde zwangsläufig der Diskontinuität zum Opfer fallen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch ein persönliches Wort, aber in der Sache zum Geschäftsordnungsantrag. Die Menschen haben - ich formuliere dies einmal umgangssprachlich - die Schnauze wirklich voll von leeren Versprechen, von politischen Showkämpfen ohne Gehalt und von reinem Herumpalavern im Parlament, ohne dass sich wirklich etwas für sie bewegt.

(Beifall bei der SPD und der CDU.)

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam den Saarländerinnen und Saarländern diesen Showact ohne Nutzen ersparen. Darum sollte dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU.)

Präsident Ley:

Seitens der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 1, Erste Lesung des von der DIE LINKEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurfes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, beantragt.

Die Absetzung darf gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung gegen den Widerspruch des Einbringers nur erfolgen, wenn dieser das Wort zur Begründung seiner Vorlage erhalten hat. Das heißt also, dass die Fraktion DIE LINKE jetzt die Möglichkeit hätte, ihren Gesetzentwurf zu begründen. Danach

(Präsident Ley)

werden wir darüber befinden, ob der Tagesordnungspunkt bleibt oder nicht. - Herr Kollege Lafontaine, möchten Sie zur Begründung des Antrags der LINKEN sprechen?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich wollte zur Geschäftsordnung.)

Die Geschäftsordnung wäre danach. Jetzt geht es erst um die Begründung des Antrages der LINKEN. Dazu hat Herr Abgeordneter Rolf Linsler das Wort. Danach machen wir die Geschäftsordnungsdebatte. Bitte schön, Herr Kollege Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE hat im letzten Jahr den Antrag gestellt, beim Rauchverbot auf den gesetzlichen Stand von 2008 zurückzukehren, also Ausnahmen für kleine, inhabergeführte Kneipen einzuführen und Rauchen in eigenen, gut belüfteten Nebenräumen zu erlauben. Damals hat in namentlicher Abstimmung die Jamaika-Koalition, die noch bestanden hatte, zusammengehalten und ist uns nicht gefolgt. Als Opposition damals - und jetzt auch noch - haben die SPD und DIE LINKE in namentlicher Abstimmung geschlossen für unseren Antrag gestimmt. Deshalb, Kollege Pauluhn, hat das mit Populismus überhaupt nichts zu tun,

(Lachen bei der SPD und der CDU. - Abg. Pauluhn (SPD): Das glaube ich Ihnen nicht!)

wenn wir als Opposition - wir sind nicht auf der Regierungsbank, Ihr auch noch nicht - der Auffassung sind, dass man mit einem Gesetz, bei dem wir uns damals einig waren - bei der namentlichen Abstimmung gibt es ja kein Wenn und Aber - den Nichtraucherschutz übertreibt.

Wir sind auch für Nichtraucherschutz, da gibt es gar kein Wenn und Aber. Aber wir tragen nicht das Gesetz wie eine Monstranz vor uns her. Wir sind der Auffassung, dass man die Chance nutzen muss in einer Situation wie jetzt, wo man den Eindruck gewinnt, die Große Koalition bestehe praktisch schon und man wolle jetzt kein Risiko eingehen. Das ist doch genau der Punkt, warum Sie das heute nicht behandeln wollen. Sie wollen sich - auf Deutsch gesagt - davor drücken, darüber zu diskutieren, weil Sie Ihr eigenes Wort fressen müssten, das Sie damals gegeben haben.

(Beifall bei der LINKEN und vom Abgeordneten Dr. Hartmann (FDP).)

Uns dann als Populisten zu beschimpfen, ist nicht in Ordnung. Ich wäre gar nicht darauf eingegangen, Kollege Pauluhn, wenn Sie diesen Vorwurf nicht erhoben hätten. Aber es ist unser Recht und dieses Recht nehmen wir uns heraus. Wir wollen auch der Öffentlichkeit vorführen, wie man sich vor der Wahl

verhält und wie man sich nach der Wahl verhält. Das ist unser Argument.

(Beifall bei der LINKEN.)

Unsere Argumente sind die gleichen, wie wir sie schon vor Monaten vorgetragen haben. Aber inzwischen sind CDU und FDP nicht mehr an eine Koalition mit den GRÜNEN gebunden. Und inzwischen hat sich die FDP in dem Punkt besonnen, zumindest nach den Presseberichten, und erklärt, dass sie heute unserem Gesetzentwurf, so wir dazu kommen, zustimmt. Die CDU und die SPD wackeln, so die Presseberichte, weil sie sich nach meiner Auffassung vor der Wahl nicht entscheiden wollen. Aber die SPD ist noch in der Opposition. Sie sind genauso in der Opposition wie wir und jetzt auch die GRÜNEN und die FDP.

(Abg. Maas (SPD): Wir sind alle in der Opposition.)

Wir machen das, was wir damals gemeinsam schon gemacht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kollege Ulrich: aus der Regierung raus, Drei-Mann-Fraktion, Ruhe jetzt!

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN. - Heftige Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie brauchen sich doch nicht so aufzuregen. Sie haben ja für das Gesetz gekämpft und so getan, als ob es das Wichtigste überhaupt wäre. In Ihrer Kneipe in Saarlouis, im „Humpen“, ist geraucht worden, bis man vor Qualm nichts mehr gesehen hat. Da haben Sie sich wohlgefühlt, und hier machen Sie Theater und schimpfen rum. Das glaubt Ihnen ja kein Mensch.

(Heiterkeit bei der LINKEN.)

Ich fasse zusammen. Die SPD will den Tagesordnungspunkt absetzen, nach Absprache wird es wohl eine Mehrheit dafür geben. Warum auch nicht, das ist demokratisch erlaubt. Ich will jetzt nicht darüber philosophieren, warum und weshalb. Aber es steht sicherlich unbestritten im Raum, es gibt eine Wahl und eine Regierungsneubildung, und dann hält man es aus strategischen und taktischen Gründen für richtig, dies zu tun. Deshalb machen Sie das, das ist auch gar nicht so schlimm, nur sollten Sie es doch wenigstens zugeben! Sie wollen nicht mit uns diskutieren, weil CDU und SPD sagen: Man kann darüber reden, aber momentan passt uns das nicht. Ich versuche zu erklären, warum Ihnen das aus meiner Sicht nicht passt. Entweder ist man für die Ausnahmen beim Rauchverbot oder nicht. Aber jetzt herumzueiern, nur um vor der Wahl keine Entscheidung zu treffen, ist mehr als peinlich.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Wenn man zu den Wählerinnen und Wählern ehrlich ist, kann man doch bei einem solchen Gesetz - - Da geht es ja nicht um alles, da geht es darum, ob die Nichtraucher geschützt werden - wir sind dafür -, und es geht weiter darum, ob ich den Rauchern eine kleine Chance gebe, dort zu rauchen, wo es niemandem schadet. Darum geht es. Das hätte man vor der Wahl diskutieren können. Auch wenn wir das Gesetz heute nicht verabschieden, so hätte doch zumindest die Diskussion geführt werden können.

(Abg. Pauluhn (SPD): Dann hätten Sie einen Antrag stellen müssen!)

Ich gehe sogar so weit zu sagen: Die Saarländerinnen und Saarländer haben aufgrund der Presseberichte darauf gewartet, was bei der heutigen Diskussion herauskommt. Dieser Diskussion hätten wir uns gerne gestellt und ich hatte gedacht, Sie machen da mit. Ich hatte wirklich geglaubt, dass Sie zumindest bei der Diskussion mitmachen.

Die CDU hat vor der letzten Landtagswahl die Aussage gemacht: Rauchverbot mit Augenmaß. Das ist richtig so, dem können wir uns ebenfalls anschließen. Und die SPD hat den Gesetzentwurf der Jamaika-Koalition, der ein Totalverbot vorsah, abgelehnt. Wenn wir das heute diskutiert hätten, hätte ich das näher ausgeführt. So will ich nur zwei Sätze dazu sagen. Die Kollegin Bethscheider hat damals das Verhalten der SPD zur Gesetzesvorlage begründet und deutlich formuliert: „Die SPD ist auch weiterhin gegen ein absolutes Rauchverbot im Saarland. Weil es in keinem anderen Bundesland ein absolutes Rauchverbot gibt, sollten wir auch im Saarland auf einen Kompromiss hinarbeiten. Man sollte den jetzigen Zustand 2008 beibehalten“, also die Regelung, zu der wir heute wieder zurückkehren wollen.

(Zurufe.)

Das ist genau das, was wir sagen. Wenn wir es heute nicht diskutieren, geht es sehr wahrscheinlich in die Ausschüsse, vielleicht kann man dort etwas zustande bringen.

Präsident Ley:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Kollege Ulrich, im Gegensatz zu Ihnen lasse ich sie zu. Sie haben bisher immer Zwischenfragen von mir abgelehnt. - Bitte schön.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Linsler, ich habe Ihnen noch nie eine Zwischenfrage abgelehnt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Doch!)

Das glaube ich nicht, ich lehne keine Zwischenfragen ab, weder bei Ihnen noch bei anderen. Es ist nicht meine Art, das mache ich nicht. Es stimmt

nicht, was Sie gerade gesagt haben. Aber darum geht es nicht. Da es keine Debatte geben wird und ich nicht die Gelegenheit habe, inhaltlich und sachlich zu argumentieren - -

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Der soll eine Frage stellen, Herr Präsident. - Entweder eine Frage oder Sie können sich wieder hinsetzen.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Dem Kollegen Linsler steht es zu, Zwischenfragen oder Zwischenbemerkungen zuzulassen oder nicht, das ist die Entscheidung des Redners.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ich muss die Frage aber auch stellen können.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Fragen oder hinsetzen, Schluss! - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Zu einer Frage gehören deutsche Sätze. Die muss ich schon formulieren können, Herr Linsler. Da es keine Debatte gibt und ich inhaltlich somit nicht argumentieren und diskutieren kann, muss ich jetzt diesen Weg beschreiten und Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu einem Sachverhalt, den Sie gerade eben grob falsch dargestellt haben. Sie haben gerade versucht den Eindruck zu erwecken, als gäbe es ein solch konsequentes Gesetz, wie das Saarland es hat, nur im Saarland. Ich frage Sie, Herr Linsler: Gibt es nicht zumindest ein weiteres Bundesland, nämlich Bayern, das ein gleiches Gesetz hat? Und gibt es nicht ein zweites großes Bundesland, nämlich Nordrhein-Westfalen, das gerade das saarländische Gesetz in der Anhörung hat und wo die dortige Mehrheit erklärt, sie wolle das gleiche Gesetz wie im Saarland im bevölkerungsreichsten Bundesland Deutschlands beschließen? Ist Ihnen das bekannt, Herr Linsler?

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Mir sind die Gesetze in Bayern und Nordrhein-Westfalen und die dortige Diskussion bekannt. Allerdings kann man beides nicht miteinander vergleichen. Bayern hat auch ein starkes Rauchverbot.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das Gleiche!)

Aber ein so strenges Gesetz, wie Sie es damals federführend für Jamaika vorgelegt haben, gibt es in der Republik nicht mehr.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch, in Bayern!)

Und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Schauen Sie sich doch die Gesetze wenig-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

stens mal an, Herr Linsler, bevor Sie grob falsches Zeug erzählen! Das ist doch nicht mehr wahr.)

Der Ulrich macht noch mal den Ulrich, wie wir ihn alle kennen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Herr Linsler, Sie auch, Sie erzählen die gleichen Dinge.)

Deshalb habt ihr ja die Frau Peter vorangestellt, weil Sie unerträglich sind für uns und für die GRÜNEN.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich, das Wort hat der Kollege Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Wir haben nach dem jetzigen Gesetz ein Kneipensterben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Umsatzplus 2,5 Prozent!)

Nicht nach meiner Auffassung, sondern nach DEHOGA, dem Verband der Gastwirte und Restaurants im Saarland, besteht die Gefahr, dass schätzungsweise 1.000 Arbeitsplätze verloren gehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Nein, jetzt lasse ich sie nicht mehr zu.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe eine Zwischenfrage zum angeblichen Kneipensterben.)

Fragen Sie DEHOGA!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die habe ich gefragt: Umsatzplus 2,5 Prozent.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Kollege Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Das Gesetz ist somit in unseren Augen ein Kneipenvernichtungsgesetz. Fragen Sie DEHOGA. Der Wettbewerb wird verzerrt, zumindest was die Grenze zu Rheinland-Pfalz angeht, weil Rheinland-Pfalz ein sehr liberales Gesetz hat. Ein solches Gesetz hatten wir im Saarland vorher auch. Die CDU hatte es damals verabschiedet, und 2008 hatte es noch Gültigkeit. Zu diesem Gesetz wollen wir zurück; nicht mehr und nicht weniger. Ich hatte es gesagt. Zu diesem Gesetz, das den Regelungen in Rheinland-Pfalz angelehnt ist, wollen wir zurück. Wenn es nicht so kommt, haben wir gegenüber Rheinland-Pfalz eine Wettbewerbsverzerrung. Wofür die Mehrheit der Saarländerinnen und Saarländer ist, darüber können wir ebenfalls streiten. Meine Information ist: Wenn es 50 : 50 steht, was Umfragen oder sonstige

Gespräche angeht, dann ist das für das bis jetzt geltende strenge Gesetz gut gemeint.

Das strikte Rauchverbot stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Gewerbefreiheit der Gastwirte dar. Das sage nicht ich, sondern dies hat unser Landesverfassungsgericht festgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, da gibt es nichts zu lachen. Sie sind doch so ein Oberjurist. - Das hat das Gericht gesagt. Sie können es nachlesen. Es hat weiterhin erklärt, dass das Gesetz bei den Gastwirten zu Umsatzeinbußen bis hin zur Existenzgefährdung führt. Das Landesverfassungsgericht hat dies unter anderem in seiner Urteilsbegründung festgestellt. Das ist unstrittig. Das wissen Sie genauso gut wie ich, Herr Schmitt. Das kann man nachlesen.

Das ist also viel Kritik an diesem jetzt gültigen überzogenen Gesetz. Seit Jamaika geplatzt ist, haben mich viele Menschen angesprochen. Sie hoffen, dass mit diesem in unseren Augen übertriebenen Unfug jetzt Schluss ist. Das totale Rauchverbot hat mit Nichtraucherschutz, zu dem wir uns ausdrücklich bekennen, nichts zu tun. Nichtraucher werden auch dann geschützt, wenn es eigene Raucherräume gibt. Das jetzige Gesetz bevormundet Wirte und Gäste, und dies wollen wir nicht. Deshalb wollen wir zurück zum alten Rauchverbot, wie es 2008 bestand. Wir wollen ein vernünftiges Nebeneinander von Rauchern und Nichtrauchern. Der Nichtraucherschutz - ich habe es mehrmals erwähnt - muss gewährleistet sein, und wir treten auch nachdrücklich dafür ein. Allerdings soll wieder geraucht werden dürfen in Kneipen mit eigenen belüfteten Nebenräumen, in Kneipen mit einer Fläche von weniger als 75 Quadratmetern

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind 80 Prozent aller Lokale)

und in Kneipen, die vom Inhaber selbst geführt werden. Dadurch wird kein Nichtraucher belästigt. Wenn an der Kneipe oder am Bistro ein Schild mit der Aufschrift „Hier wird geraucht“ angebracht ist, dann ist es doch jedem selbst überlassen, ob er eine solche Einrichtung betritt oder nicht. Ich als Nichtraucher würde dort zum Beispiel nicht hineingehen.

(Beifall bei der LINKEN. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Auch Wirte kleinerer Kneipen haben ein Grundrecht auf freie Berufsausübung. Dies hat ebenfalls das Landesverfassungsgericht festgestellt. Nach heutiger Gesetzeslage ist dieses Grundrecht zumindest in Gefahr. Es geht auch anders. Gehen Sie einmal durch die Karstadt-Passage. Dort gibt es viele kleine Bistros und Imbissbuden. Da wird geraucht, da wird gequalmt. Da ich Saarbrücker bin, gehe ich oft durch

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

diese Passage. Ich habe noch nie erlebt, dass sich dort jemand beschwert hat. Kein einziger. Also es geht doch, sage ich einmal. Die Einrichtungen sind belüftet, aber der Qualm ist da, wenn man durch die Passage geht. Das ist so. Und trotzdem regt sich dort niemand auf. Man lebt damit. Also es geht, wenn man will. Ich sage es noch einmal; es ist im Sinne der CDU: Das Gesetz, das Sie vor 2008 gemacht haben, war hervorragend. Die saarländische Lösung wäre - jetzt hören Sie gut zu, Herr Ulrich -, auch einmal fünf gerade sein zu lassen. Das ist ja der Punkt. Ich muss doch das absolute Rauchverbot nicht wie eine Monstranz vor mir hertragen. Nein, man muss fünf gerade sein lassen und miteinander leben; dann geht so etwas auch. Kein missionarischer Übereifer, kein Anti-Raucher-Wahn, sondern im Sinne der Gastwirte und der Lebensfreude des Saarlandes rufe ich dazu auf: Lasst uns, wenn Sie das Gesetz mit Mehrheit beschlossen haben, darüber in Ruhe in den zuständigen Ausschüssen diskutieren! Aber eines muss Ihnen klar sein, auch der SPD, ob sie nun künftig mit in der Regierung sitzt oder nicht: Die Kritik und die Überprüfung durch die Wählerinnen und Wähler werden Sie im Genick sitzen haben. Ich hoffe, Sie verhalten sich so, wie Sie sich vorher mit Recht verhalten haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Vielen Dank, Herr Kollege Linsler, für die Begründung des Gesetzentwurfs. Jetzt kommen wir zur Geschäftsordnungsdebatte. Nachdem der Kollege Stefan Pauluhn gesprochen hat, hat jetzt jede Fraktion, wenn sie es wünscht, noch die Möglichkeit, zur Geschäftsordnung zu sprechen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst hat das Wort Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine. Ich darf darauf hinweisen, dass die Redezeit bei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung maximal fünf Minuten beträgt.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem Antrag widersprechen. Er überzeugt in keiner Weise. Den Vorwurf des Populismus können wir uns jetzt bei jedem Antrag wechselseitig machen. In Wahlkämpfen ist es erfahrungsgemäß so, dass die jeweiligen Parteien um Wählerinnen und Wähler werben. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit. Insofern ist dieser Vorwurf an den jeweils anderen in der Regel etwas langweilig. Auch die anderen Begründungen stechen überhaupt nicht. Es ist nicht so, als könne das Gesetz nicht mehr beraten werden. Sie haben ja selbst darauf hingewiesen, dass es noch eine Sitzung gibt, und wir haben schon viel kompliziertere Materie in kürzester Frist

hier über die Bühne gebracht. Das möchte ich nur sagen.

Eines ist aber für uns ausschlaggebend gewesen, und Sie mögen das als Populismus oder was auch immer bezeichnen: Wir sind mehrfach von Wirten angesprochen worden, die gesagt haben: Wenn das so weiterläuft, können wir den Laden dichtmachen. Das kann man jetzt glauben oder nicht, aber das ist ein Sachverhalt. Wir haben aufgrund dieser Aussage der Wirte gesagt: Wir versuchen noch einmal - nach Möglichkeit zügig -, das Gesetz so zu ändern, wie es hier vorgeschlagen worden ist. Das ist im Interesse einer Minderheit; das ist richtig. Aber wir meinen, dass auch die Interessen von Minderheiten vertreten werden sollten und dass man nicht gleichgültig sein kann, wenn jemand darauf hinweist, dass seine Existenz in Gefahr ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich äußerst schade, dass man zu einem so polarisierenden Thema heute hier in diesem Hause in der Sache nicht argumentieren und diskutieren kann. Man muss dann, wie Sie eben beobachten durften, das Hilfsinstrument einer Zwischenfrage nutzen, um zumindest zu versuchen, die groben Schnitzer des Antragstellers - in diesem Fall des Herrn Linsler - zurechtzurücken. In der Sache darf ich ja jetzt nicht argumentieren, weil ich in der Tat nur zur Geschäftsordnung sprechen darf. Aber trotzdem, Herr Kollege Lafontaine, möchte ich das aufgreifen, was Sie gerade gesagt haben. Sie sagten, Ihre Partei sei von Wirten gebeten worden, das Gesetz wieder zurückzudrehen, weil sie sonst vor dem Ende ihrer Existenz stünden. Uns ist das Gegenteil widerfahren: Wir sind von vielen Wirten angesprochen worden, die hoffen, dass das Gesetz bestehen bleibt. Das sind die Wirte, die Gastronomiebetriebe über der Grenze von 75 Quadratmetern haben, die Sie ja gern wieder hätten.

Präsident Ley:

Herr Kollege Ulrich - -

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich antworte nur auf Herrn Lafontaine. Er konnte das auch ausführen. Also diesen Satz muss ich dann schon sagen dürfen, Herr Präsident. Herr Lafontaine konnte das auch. - Wir sind also von Wirten gebeten worden, das Gesetz nicht zurückzudrehen, weil sonst ihre Existenz gefährdet wäre. Und die Zahlen des DEHOGA, Herr Lafontaine, sprechen eine ein-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

deutige Sprache: Die saarländische Gastronomie hatte im letzten Jahr ein Umsatzplus von 2,5 Prozent zu verzeichnen.

(Zurufe.)

Dann bin ich schon am Ende.

Präsident Ley:

Herr Ulrich, ich darf Sie bitten, nur zur Geschäftsordnung zu sprechen und jetzt nicht in die Sache einzusteigen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das hat der Kollege Lafontaine auch nicht getan. Er hat nur begründet, warum er sich zu Wort gemeldet hat, aber er hat nicht zur Sache gesprochen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich greife diese Begründung nur auf, aber ich bin auch schon am Ende. Wie gesagt, ich wollte diese Zahl nur nennen, weil sie zur Debatte dazugehört: 2,5 Prozent Umsatzplus der saarländischen Gastronomie. Also das, was eben gesagt wurde, stimmt definitiv nicht.

(Zurufe.)

Trotzdem bin ich der Meinung - das macht die Art der gegenwärtigen Debatte klar -, dass wir heute über dieses Gesetz in der Sache diskutieren müssten. Dass dies nicht geschieht, ist natürlich dem Wahlkampf geschuldet, und das geht insbesondere in Richtung der Sozialdemokraten. Sie versuchen hier, eine Debatte zu unterdrücken, weil Sie sie im Wahlkampf nicht wollen. Das finde ich schade.

(Zurufe von der SPD.)

Ich bin der Meinung, dass man gerade in Wahlkampfzeiten den Menschen sehr klar und deutlich sagen sollte, wofür und wogegen man ist.

(Zuruf von der LINKEN.)

Man sollte nicht sagen, wir setzen es einfach ab und diskutieren überhaupt nicht darüber. Das ist eine falsche Vorgehensweise. Das ist nicht minder populistisch als der Versuch der Linkspartei, das Thema erneuert in den Wahlkampf hineinzutragen.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Der Populismus ist auf beiden Seiten zu finden. Deshalb tragen wir als GRÜNE die Entscheidung, den Tagesordnungspunkt abzusetzen, nicht mit.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ist in Ordnung!)

Präsident Ley:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Hartmann zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir wenden uns gegen den Geschäftsordnungsantrag. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Menschen in diesem Land das Recht haben zu erfahren, wofür die Parteien stehen und wofür sie im Wahlkampf antreten. Zum jetzigen Gebaren: Das Gesetz, wie es jetzt ist, ist ein Kompromiss gewesen, den wir eingegangen sind. Es war ein Kompromiss, der uns schwergefallen ist. Der Vorteil einer Koalition ist, dass man mitgestalten kann. Der Nachteil ist, dass man Kompromisse eingehen muss. Es ist aber besonders interessant, dass man seine Überzeugung schon über Bord wirft, wenn man noch nicht einmal in einer Koalition ist.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wer macht das? Das tut doch keiner!)

Das ist es, was Sie tun. Sie haben dem gleichlautenden Antrag vor wenigen Monaten zugestimmt und jetzt setzen Sie ihn ab. Das ist eine sehr bemerkenswerte Art und Weise.

(Beifall von der FDP und bei der LINKEN.)

Ich schließe mich an dieser Stelle dem Kollegen Ulrich an. Sie wollen diese Debatte nicht, weil Sie den Menschen nicht sagen wollen, wofür Sie stehen. Und das halte ich für falsch.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Genauso ist es.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser ebenfalls zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten heute zwei Dinge unterscheiden, nämlich die Frage, ob die Parteien den Wählern vor der Wahl sagen, wie sie zu einem Thema stehen, von der Frage, ob es Sinn macht, heute noch einen Gesetzentwurf einzubringen. Darum geht es heute. Ich sage ganz offen: Sie wissen, dass gerade in einer Volkspartei wie der CDU das Meinungsspektrum vom strikten Rauchverbot bis zum alten Gesetz reicht. Das ist so.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Warum machen wir dann keine Aussprache?)

Deshalb sage ich, wenn das Parlament eine erneute Debatte darüber führen will, ob man das Gesetz so belässt, wie es ist, oder es noch einmal ändert, dann

(Abg. Meiser (CDU))

wird niemand in Abrede stellen, dass es 22 Arbeitstage vor der Wahl, wie auch der Kollege Pauluhn gesagt hat, nicht seriös ist, den Gesetzentwurf im Parlament einzubringen - ich rede hier nicht vom Wahlkampf und den Wahlprogrammen. Wir haben ja auch Ladungsfristen für den Ausschuss, in dem wir von der Gesundheitsseite bis hin zum DEHOGA alle hören wollen. Wenn Sie den Wählern sagen wollen und müssen, welche Auffassung Sie hier haben, was auch Ihr gutes Recht ist, dann missbrauchen Sie nicht das Gesetzgebungsverfahren im Parlament.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir können doch hier diskutieren!)

Das können Sie in Ihrem Wahlprogramm machen. Sie können Plakate drucken und es überall kommunizieren. Deshalb ist es absolut richtig - gleich, welche Auffassung man vertritt -, dass das Parlament heute sagt, es ist nicht der Tag, an dem dies beraten wird. Machen Sie es in Ihrem Wahlprogramm. - Danke schön.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag von CDU und SPD, den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Drucksache 14/693 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist dafür, dass wir absetzen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag auf Absetzung des Punktes mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU und die SPD, abgelehnt haben die drei übrigen Fraktionen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Beschlussfassung über den von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Bildungslandschaft zukunftsfähig machen - Schulordnungsgesetz anpassen (Drucksache 14/695)“. Zu diesem Antrag hat die SPD-Fraktion mit der Drucksache 14/698 den Antrag „Das Saarland braucht gute Bildungschancen für alle“ eingebracht. Dieser soll als Punkt 7 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann werden wir Tagesordnungspunkt 7 zusammen mit Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung ist es so, dass der Antrag von der DIE LINKE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich als Drucksache 14/694 - neu - mit dem Betreff „Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit und Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen“ vorliegt. Die alte Drucksache ist damit gegen-

standslos. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, wegen des Sachzusammenhanges die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt 4 mit Tagesordnungspunkt 5 zu verbinden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nachher so verfahren.

Zu dem Thema haben die Landtagsfraktionen von CDU und SPD eigene Anträge eingebracht. Die CDU mit der Drucksache 14/697 den Antrag „Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern stärken“ und die SPD mit der Drucksache 14/699 den Antrag „Das Saarland braucht gute Arbeit“. Wer dafür ist, dass die Anträge als Punkte 8 und 9 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass diese Anträge als Punkte 8 und 9 in die Tagesordnung aufgenommen sind und mit den Tagesordnungspunkten 4 und 5 beraten werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, dem Antrag von B 90/GRÜNE das Tierschutzverbandsklagerecht betreffend, Drucksache 14/696, hat die SPD-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/700 den Antrag „Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ermöglichen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 10 in Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig beschlossen. Tagesordnungspunkt 10 wird gemeinsam mit Punkt 6 beraten.

Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben zwischenzeitlich mit der Drucksache 14/701 eine gemeinsame Resolution über die Stilllegung des Kernkraftwerkes Cattenom eingebracht und mich als Landtagspräsidenten gebeten, diese vorzutragen. Außerdem soll hierüber vorrangig abgestimmt werden. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Resolution 14/701 als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen ist und vor allen anderen Punkten vorgetragen wird.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein und beginnen wie vereinbart mit Punkt 11 der Tagesordnung:

Resolution der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion betreffend: Stilllegung des Kernkraftwerkes Cattenom (Drucksache 14/701)

Ich darf die Resolution wie von den Fraktionen gewünscht vortragen:

(Präsident Ley)

„Vor dem Hintergrund der erst kürzlich bemerkten Lücke im Sicherheitssystem des Atomkraftwerkes in Cattenom sieht der Landtag des Saarlandes dringenden Handlungsbedarf. Zu der Gefährdung der saarländischen Bevölkerung durch das Kraftwerk an sich ist nun auch die Erkenntnis über ein unzureichendes Sicherheitssystem getreten.

Das nur etwa 20 Kilometer von der saarländischen Grenze entfernte Atomkraftwerk Cattenom stellt eine ernste Bedrohung für die saarländische Bevölkerung dar. Seit Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes 1986 hat es bereits mehr als 750 meldepflichtige Vorfälle gegeben. Die Bandbreite der Zwischenfälle reicht von fehlerhaftem Transport radioaktiver Abfälle über zwei steckengebliebene Steuerstäbe bis hin zur radioaktiven Verstrahlung von Mitarbeitern bei Wartungsarbeiten. Des Weiteren wurden durch den kürzlich durchgeführten Stresstest erhebliche Mängel festgestellt. Sowohl die Strom- als auch die Kühlwasserversorgung des AKW sind bei Erdbeben und Hochwasser nicht ausreichend gesichert. Es fehlt eine sichere Notsteuerzentrale sowie eine ausreichende Anzahl von Notstromaggregaten. Es liegt bisher keine Untersuchung vor, die darlegt, unter welchen Bedingungen eine Kernschmelze eintreten könnte.

Dass ein Größter Anzunehmender Unfall, einhergehend mit einer Kernschmelze und dem Austritt radioaktiver Stoffe, auch in einem hoch technisierten Land erfolgen kann, sollten die Ereignisse im japanischen Fukushima vor Augen geführt haben. Die Auswirkungen eines Ereignisses wie dieses wären im Herzen Europas verheerend. Vor dem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse über die mangelnden Sicherheitseinrichtungen im Becken der Brennelemente sollte die Betriebserlaubnis für das Kraftwerk Cattenom zurückgenommen werden. Da diese lückenhafte Sicherheitskette seit Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes besteht, kann der Genehmigungsbehörde mangelndes Sicherheitsbewusstsein unterstellt werden, denn die Betriebserlaubnis hätte niemals erteilt werden dürfen.“ Abschließend heißt es: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, sich nachdrücklich bei den zuständigen staatlichen Stellen für die Umsetzung dieses Zieles einzusetzen.“

Wir kommen nach der Verlesung der Resolution dann zur Aussprache. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich zu Wort gemeldet.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute gemeinsam eine Resolution zu einem Thema eingebracht, bei dem alle in diesem Hause einer Meinung sind. Das war nicht immer so, aber seit einer geraumen Anzahl von Jahren ist es so. Ich darf daran erinnern: Ende 2009 war

dieses Parlament einvernehmlich der Meinung, dass auch deutsche Kernkraftwerke abgeschaltet werden müssen, dass auch Deutschland komplett aus der Kernkraft aussteigen muss. Das erwähne ich deshalb, weil dieses Datum vor dem schlimmen Reaktorunfall in Fukushima liegt. Man kann uns in diesem Hause also nicht nachsagen, dass wir als Parlament den Ereignissen hinterhergelaufen sind.

Aber Fukushima liegt in Japan und Cattenom liegt an unserer Grenze. Viele Menschen im Saarland machen sich ernsthaft Sorgen über die Zustände, die im benachbarten Kernkraftwerk Cattenom herrschen. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich über die einvernehmliche Verabschiedung der Resolution hinaus zu Wort gemeldet habe. Ich bin der Meinung, dass nicht alle Facetten der dortigen Problematik in der Öffentlichkeit richtig dargestellt werden, insbesondere eine Facette nicht, nämlich der Umgang des Kraftwerksdirektors Dupré-la-Tour mit der Problematik in Zusammenhang mit Cattenom.

Wir hatten ja im letzten Jahr als Ausschuss das Kernkraftwerk Cattenom besucht. Ich bin damals mitgefahren, weil mich vor allem eine Frage sehr intensiv beschäftigt hat, nämlich was geschieht, wenn ein Terrorkommando versucht, das Kernkraftwerk zu überfallen, zu kapern und es in einer Selbstmordaktion einfach durchgehen lässt. Das ist ja theoretisch vorstellbar. Da heißt es dann immer, die Reaktoren sind sicher, auch die französischen Reaktoren sind genau gegen einen solchen Fall gesichert. Insofern war es sehr interessant, das einmal mit eigenen Augen zu sehen. Ich möchte das auch schildern, damit die tatsächliche Lage der saarländischen Bevölkerung bewusst wird.

Wir sind durch eine ganze Reihe von Sicherheitseinrichtungen geschleust worden - Panzertüren, bewachte Räume und so weiter -, und ich habe die ganze Zeit darauf geachtet, was denn im Umfeld der Räume an baulichen Maßnahmen vorhanden ist. Zu meinem Bedauern war es überall so, dass man diese Sicherheitsschleusen ganz einfach umgehen konnte. Das heißt, es wäre möglich, mit einem Terrorkommando bis in den Kernbereich des Reaktors Cattenom vorzudringen, an allen Sicherheitseinrichtungen vorbei. Ich habe deshalb beim nachfolgenden Essen dem Kraftwerksdirektor Dupré-la-Tour genau diese Frage gestellt. Er hat das einfach weg-gewischt, er hat das von sich gewiesen. Er hat so getan, als wäre das keine Realität.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht mir als Anwohner Sorge; Saarlouis, wo ich mit meiner Familie lebe und wohne, ist relativ nahe an Cattenom dran. Es muss allen Saarländerinnen und Saarländern Sorge bereiten und muss deshalb für unsere Landesregierung - die jetzige und die zukünftige - Anlass sein, genau an diesem Punkt bei

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

der französischen Regierung den Finger in die Wunde zu legen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Und da muss nicht nur bei der jetzigen Regierung unter Herrn Sarkozy der Finger in die Wunde gelegt werden, denn in Frankreich gibt es Neuwahlen, das wissen wir alle. Es wäre auch wichtig, mit der jetzigen Opposition, insbesondere mit Herrn Hollande, Kontakt aufzunehmen, weil gerade er sich kritisch zur Kernkraft geäußert hat und bei ihm eine realistische Hoffnung besteht, dass zumindest bestimmte Reaktoren an der Grenze stillgelegt werden. Deshalb meine Frage an die Landesregierung, meine Frage an Sie, Frau Ministerpräsidentin: Gibt es solche Versuche, gibt es Kontakte auch zu Herrn Hollande, nicht nur zu Herrn Sarkozy, vor dem Hintergrund der genannten Problematik?

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen, bei dem es wieder um den Kraftwerksdirektor Herrn Dupré-la-Tour geht. Wir hatten im Januar zum ersten Mal in Cattenom einen sogenannten INES-2-Störfall. Zunächst einmal wurde dieser Störfall von dem Herrn Kraftwerksdirektor heruntergespielt, es wurde so getan, als wäre es gar kein INES-2-Störfall. Erst die französische Aufsichtsbehörde hat mehrere Wochen später diesen Störfall zu einem INES-2-Störfall hochgestuft. Das bedeutet für mich, dieser Kraftwerksdirektor hat aktiv versucht, einen massiven Störfall zu vertuschen. Übersetzt heißt das für mich, das Hauptsicherheitsrisiko in Frankreich ist der Kraftwerksdirektor Dupré-la-Tour, und das sollte die saarländische Landesregierung in Frankreich mehr als deutlich machen.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Bei den anderen Punkten brauche ich nicht noch einmal auf die Details einzugehen; da sind wir uns hier im Parlament über vieles einig. Wir wollen, dass dieser Reaktor genau wie Fessenheim - das ist der nächste Reaktor, der uns hier im Saarland in unmittelbarer Nähe bedroht - möglichst schnell, am besten sofort, vom Netz genommen wird. Auch das ist ein Akt europäischer Politik. Ich glaube, ein vereintes Europa muss auch darin bestehen, in Grenznähe Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. An dieser Stelle sieht Europa leider Gottes sehr negativ aus, zumindest in der Frage der Kernkraft. Ich glaube, hier muss unser Appell an die französische Staatsregierung genau der sein, fair mit der benachbarten Bevölkerung in Belgien, Luxemburg und in Deutschland umzugehen und insbesondere diesen Reaktor in Cattenom so schnell wie möglich abzuschalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leben in einem vereinten Europa und wir haben gerade hier in der Region eine besondere Verbundenheit zu unseren französischen Nachbarn. Ich glaube, in der Vergangenheit hat der Interregionale Parlamentarierrat, haben gerade die Institutionen, die in dieser Großregion gebildet worden sind, gezeigt, welche Bedeutung wir der Freundschaft insbesondere mit den französischen Nachbarn beimessen. Gerade aber diese Freundschaft gebietet es in besonderer Weise, auch dann die Wahrheit zu sagen, wenn wir in den Belangen, die uns in der Region betreffen, unterschiedlicher Auffassung sind.

Cattenom, seit 25 Jahren am Netz, eines der größten Kernkraftwerke dieser Welt - ich glaube, das drittgrößte -, birgt für diese Region Gefahren. Das hat eine Vielzahl von Störfällen in der Vergangenheit belegt, und nach Fukushima herrscht eine besondere Sensibilität für Kernkraftwerke, für die Gefahren, die von Kernkraftwerken ausgehen. Ich glaube, jeder von uns verlangt, dass dort, wo diese Kraftwerke bestehen, alle Eventualitäten des Eintretens einer Katastrophe mitberücksichtigt sind und die Kraftwerke technisch so ausgestattet sind, dass für diese Katastrophen Vorsorge getroffen ist.

Wenn aber wie in der jüngsten Vergangenheit festgestellt wird, dass eine wesentliche Sicherheitsmaßnahme bei zwei Meilern seit 21 Jahren fehlt, wenn selbst bei der erstmaligen Abnahme bei der Inbetriebnahme dieser Meiler nicht festgestellt worden ist, dass diese Sicherheitsmaßnahmen fehlen, wenn bei den laufenden Kontrollen nicht festgestellt worden ist, dass hier Defizite im Sicherheitssystem bestehen, dann sage ich insbesondere auch vor dem Hintergrund der Katastrophe in Fukushima, da ist eine Sicherheitsphilosophie eingetreten, die für die Großregion inakzeptabel ist. Hier werden Gefahren hingenommen, die für die Menschen inakzeptabel sind. Die Menschen in der Großregion haben einen Anspruch darauf, dass, wenn schon solch ein Kraftwerk betrieben wird, auch größtmögliche Sicherheitsstandards gewährleistet sind. Das ist hier nicht der Fall.

(Beifall bei CDU, SPD und der LINKEN.)

Dies ist nicht der Fall und ich gebe auch zu, bei der Besichtigung des Kernkraftwerkes - gemeinsam mit dem Kollegen Ulrich -, hatten wir dieses Szenario, das er eben angeführt hat, durchgesprochen. In der Tat, wenn man sich vorstellt, dass es wirklich jemand darauf anlegen würde, einen solchen Terrorakt zu verüben, bin ich davon überzeugt, dass keine

(Abg. Heinrich (CDU))

Sicherheit gegen einen solchen Terrorakt besteht. Auch in diesem Punkt bestehen Defizite und die gehören weg vom Fenster. Weg vom Fenster gehört dieses Kraftwerk insgesamt, weil sich in der Vergangenheit klipp und klar herausgestellt hat, dass man nicht fähig oder nicht willens und auch nicht bereit ist, die Sicherheit so zu gewährleisten, wie das in deutschen Kernkraftwerken der Fall ist. Es wird beschönigt, Defizite werden schönegeredet. Das darf in Zukunft so nicht weitergehen und deshalb gehört Cattenom vom Netz. Dem gilt unser Antrag und dem bitten wir heute zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Anke Rehlinger.

Abg. Rehlinger (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen, am 11. März, begehen wir den Jahrestag des furchtbaren Ereignisses in Fukushima, das uns alle nicht nur wegen der Auswirkungen, die es dort gegeben hat, erschüttert hat, sondern das natürlich auch dazu geführt hat, dass es in Deutschland eine Energiewende gegeben hat, wie sie wenige Wochen und Monate zuvor nicht für denkbar gehalten wurde. Zu diesem Jahrestag wird es auch hier im Land noch einmal Veranstaltungen geben. In Perl wird gerade eine Veranstaltung des Internationalen Atombündnisses gegen Cattenom geplant. Insofern ist es sinnvoll, am heutigen Tage über alle Parteigrenzen in diesem Hause hinweg noch einmal deutlich zu machen, welche Haltung der saarländische Landtag und damit die Vertreterinnen und Vertreter der Bürger in diesem Land zu diesem Pannenreaktor in Cattenom haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Cattenom ist für mich ein Beleg dafür, dass Energiefragen selbstverständlich wichtige nationale Fragen sind, aber es ist eben auch ein Beleg dafür, dass diese Energiefragen letztendlich nicht nur national beantwortet werden können, sondern dass sie vor allem auch in einem europäischen Kontext gesehen werden müssen. Letztendlich haben wir es geschafft, den Ausstieg aus der Atomenergie hier in Deutschland zu organisieren, die Rolle rückwärts hinzubekommen zu einer sicheren Energieversorgung, die ohne Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. Aber gerade für die saarländischen Bürgerinnen und Bürger stellt sich eine andere Frage, nämlich was passiert denn mit uns, wenn in 20 Kilometer Entfernung das Atomkraftwerk Cattenom irgendwann nicht nur ein Ereignis der Sicherheitsstufe 2 hat, sondern ein Ereignis einer höheren Sicherheitsstufe? Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier wird deutlich, dass Energiefragen nicht nur national zu beantwor-

ten sind, sondern dass sie vor allem in einem europäischen Kontext zu beantworten sind.

(Beifall bei der SPD.)

Das geht mit einer Positionierung, wie wir sie hier am heutigen Tage vornehmen. Damit ist die Arbeit allerdings nicht getan, sondern es geht natürlich vor allem darum, mit Nachdruck einen ständigen Dialog mit unseren französischen Freundinnen und Freunden zu führen und darauf hinzuweisen, dass es auf saarländischer Seite große Ängste gibt, was den Sicherheitsstandard dieses Atomkraftwerks angeht. Die Ereignisse, Störfälle und Zwischenfälle - egal welchen formalen Ausdruck man dafür jeweils benutzen möchte - liefern hinreichend Beleg dafür, dass das, was dort abläuft, aus saarländischer Sicht völlig inakzeptabel ist. Gerade das letzte Ereignis, das hier in der Presse diskutiert worden ist und das wir auch bereits im Ausschuss diskutiert haben, ist dafür ein mehr als eindringlicher Beleg. Hier fehlt ein sicherheitsrelevantes Ventil. Seit über zwanzig Jahren ist nicht entdeckt worden, dass es nicht eingebaut worden ist. Das heißt, dieser Reaktor hätte überhaupt nicht ans Netz gehen dürfen. Wenn dieses Ventil fehlt, könnten sich beim Leerlaufen des Behälters die Brennstäbe erhitzen und es könnte dann auch zum Austritt von Radioaktivität kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schlichtweg Schlamperei, dieser Reaktor muss nicht nur vom Netz, sondern er hätte erst gar nicht ans Netz gehen dürfen, wenn man die Vorschriften beachtet hätte.

(Beifall bei der SPD.)

Und wenn dann in einem engen zeitlichen Zusammenhang dieser Sachverhalt bekannt wird und Sarkozy in Fessenheim vor Ort erklärt: „Wir setzen in Frankreich weiterhin auf Atomstrom“, dann muss ich sagen, ist das Bewusstsein hierfür bei Herrn Sarkozy offenbar nicht ausreichend ausgebildet und man kann aus saarländischer Sicht an dieser Stelle offensichtlich nur noch auf einen Politikwechsel in Frankreich hoffen, der uns an dieser Stelle hoffentlich weiterbringen möge. Es ist in der Tat so, dass Cattenom eine reale Gefahr für die Großregion darstellt. Das ist nicht nur ein politisches Getöse, sondern das ist hinreichend belegt durch die Vorfälle, die es dort gegeben hat. Es ist sicherlich auch so, dass wir mittlerweile sagen können, Cattenom ist ein Pannenreaktor. Die Anzahl der Pannen, die sich dort in den letzten Jahren ereignet haben, würde ein abendfüllendes Programm darstellen, wenn man sie im Einzelnen aufzählen würde. Auch die Ergebnisse, die der Stresstest jetzt noch einmal hervorgebracht hat, zeigen ganz deutlich, dass dieser Reaktor eben nicht gewappnet ist, irgendwelchen besonderen Naturereignissen oder möglicherweise terroristischen Anschlägen standzuhalten. Und noch viel schlimmer ist, dass wir mittlerweile tatsächlich den Eindruck ge-

(Abg. Rehlinger (SPD))

winnen müssen, dass es auch kein hinreichendes Sicherheitsbewusstsein auf französischer Seite bei den Betreibern gibt. Das ist etwas, was uns noch mit viel größerer Sorge erfüllen muss. Und deshalb muss es auch ein Umdenken auf französischer Seite geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Schlussendlich kann das allerdings nur eine Forderung sein auf dem Weg hin bis zu der ultimativen Forderung, die wir als notwendig ansehen, nämlich diesen Pannenreaktor einfach abzuschalten. Cattenom gehört vorzeitig abgeschaltet im Sinne der Sicherheit der Saarländerinnen und Saarländer. Das ist die Botschaft des heutigen Tages.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dagmar Enschede.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Reden meiner Vorredner allesamt nur unterschreiben, vor allen Dingen auch die flammende Rede von Herrn Ulrich. Allerdings wundere ich mich ein bisschen darüber, wieso Sie, als Sie in der Verantwortung in der Jamaika-Koalition standen, doch eine eher sanftere Kritik geübt haben. Wenn Sie sich recht erinnern, waren es die Abgeordneten der LINKEN, die beim Besuch in Cattenom die kritischen Fragen gestellt haben und Herrn Dupré-la-Tour in Verlegenheit gebracht haben. Das ging dann so weit, dass es Kolleginnen und Kollegen aus diesem Parlament gab, die sich darüber mokiert haben, wir würden Herrn Dupré-la-Tour zu sehr in Schwierigkeiten bringen und wir sollten das bitte unterlassen. Solange wir diese Einstellung haben, meine Damen und Herren, werden wir in diesem Punkt nicht weiterkommen.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie haben wir von dem letzten großen Mangel, dem Fehlen einer Öffnung in einer Leitung, die den Wasserstand in diesem Abklingbecken anzeigen soll, erfahren. Es handelt sich um ein geschlossenes System mit demineralisiertem Wasser. Das wurde durch Zufall entdeckt, denn die Überprüfung der vorhandenen beziehungsweise in diesem Fall eben nicht vorhandenen sicherheitstechnischen Anlagen in Cattenom ist nicht Gegenstand des Stresstests. Vielmehr geht die Betreibergesellschaft davon aus, dass das ursprünglich vorhandene Sicherheitssystem in Cattenom ausreichend ist und keiner erneuten Überprüfung bedarf. Dieser irrigen Annahme kann die Fraktion DIE LINKE absolut nicht folgen. Aus unserer Sicht müsste die vor knapp 30 Jahren erteilte Betriebsgenehmigung der Anlage

aufgrund der fehlenden Sicherheitseinrichtungen zurückgenommen werden und das Kraftwerk sofort stillgelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn die nötige Wasserüberdeckung der gelagerten Brennelemente nicht gegeben gewesen wäre. Dieser Lagerraum ist, wie Sie wissen, außerhalb des Containments. Das heißt, dass es dort keine Sicherheitshülle gibt. Diese Halle verfügt lediglich über ein ganz normales Industriedach aus Sickenblechen auf normalen T-Trägern. Käme es dort zu einer Kernschmelze, würde diese Blechbude innerhalb weniger Minuten in die Luft fliegen.

Das Gefahrenpotenzial für die Bevölkerung in der Großregion ist einfach zu groß. Es gibt daher nur einen gangbaren Weg: das Abschalten von Cattenom! Wir stimmen dieser Resolution zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Kollege Karl-Josef Jochheim.

Abg. Jochheim (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen hat sich die Ministerpräsidentin mit dem luxemburger Regierungschef getroffen und sich anlässlich dieses Treffens auch schon zu Cattenom geäußert. Mir als dem Vorsitzenden des Umweltausschusses im saarländischen Landtag oblag es, dafür zu sorgen, dass in dieser Frage nun auch das Parlament eine geschlossene Haltung zeigt und gegenüber der Öffentlichkeit deutlich macht, dass wir die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der Bewohner des Raumes Perl, bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerks Cattenom ernst nehmen.

Im Mai des vergangenen Jahres konnte sich der Ausschuss davon überzeugen, wie es um die Sicherheitsbestimmungen in Cattenom bestellt ist. Es ist in der Tat so, wie das Kollegin Enschede schon dargestellt hat: Über dem Abklingbecken gibt es lediglich ein Blechdach. Dieses wird zwar durch Eisenträger gehalten, bietet aber wohl keine Sicherheit. Niemand, der das vor Ort gesehen hat, wird die Aussage, dass dort nichts passieren kann, ernst nehmen. Die Pannen und Zwischenfälle im Kraftwerk haben sich seit seiner Inbetriebnahme gehäuft; meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Das nun festgestellte Fehlen einer Sicherheitsvorrichtung im Becken mit den Brennstäben stellt einen Höhepunkt in der Serie der Zwischenfälle dar.

(Abg. Jochem (FDP))

Wir alle haben Fukushima vor Augen. Wir sollten daher nicht länger zuwarten und unsere Stimme deutlich erheben, damit die Öffentlichkeit weiß: Auch das Parlament nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Mit der vorgelegten Resolution tun wir das. Wir hoffen, dass dieses Anliegen weiterhin so konsequent verfolgt wird, und wir müssen auch im Interregionalen Parlamentarierrat diesbezüglich am Ball bleiben. Denn wir brauchen mehr Europa, und „mehr Europa“ meint auch „mehr Verständigung“, gerade auch in solchen sicherheitsrelevanten Fragen. In diesem Sinne äußern wir uns heute als Parlament. Mit unserer Resolution zeigen wir, dass wir in dieser Frage für Klarheit sorgen wollen. Betreiben wir die Abschaltung dieses Atomkraftwerks! Das ist das Beste für die Sicherheit in unserer Region. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Helma Kuhn-Theis.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass wir heute hier ein einstimmiges Votum aus dem saarländischen Landtag insbesondere an unsere Freunde in Lothringen senden. Darüber freue ich mich. Das könnte einen wichtigen Schritt in unserer gemeinsamen Arbeit für die Zukunft darstellen.

Es ist hier hinlänglich über das Risiko, über die versäumten Sicherheitsvorkehrungen gesprochen worden. Ich möchte den Fokus nun auf zwei, drei Lösungsansätze legen. Denn die Forderungen, die wir erheben, sind nur ein Aspekt. Wir müssen uns ja auch überlegen, wie wir mit den aufgezeigten Mängeln und all dem, was um Cattenom herum geschehen ist, umgehen sollen. Hierzu möchte ich nun den ein oder anderen Lösungsvorschlag unterbreiten.

Wir erinnern uns alle an den vielfach diskutierten Stresstest. Wir alle waren im Grunde übereinstimmend der Meinung, dass dieser „Stresstest“ kein wirklicher Stresstest war, sondern eher, wie es in der Saarbrücker Zeitung einmal formuliert wurde, ein Ritual. Dieser „Stresstest“ verdient allein schon deshalb seinen Namen nicht, weil es keine Kriterien gibt, die klar aussagen, ob das Kraftwerk Cattenom diesen Test bestanden hat oder nicht. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die internationalen Regeln hin. Es gibt das „cahier des charges“, das Lastenheft, nach dem der „Stresstest“ eigentlich hätte ausgelegt werden müssen. Nichts davon ist geschehen!

Erinnern wir uns an das, was vor zwei Wochen zutage trat: Bei diesem Defizit ging es um die Möglich-

keit der Kernschmelze! Im EU-Lastenheft ist aber eben dieser Punkt beschrieben; es geht um die Risikoanalyse mit Blick auf die Kernschmelze. Genau dieses Risiko ist also in Cattenom doch nicht überprüft worden! Angesichts dessen müssen wir darauf hinwirken, dass künftig Stresstests internationalen Regeln entsprechen - auch in Cattenom. Das ist der erste Vorschlag, den ich einbringen möchte.

Mein zweiter Vorschlag. Die Formulierung der Resolution klingt zwar schön und alle sind zufrieden, doch sind wir alle uns auch bewusst, dass es uns nicht gelingen wird, für die Abschaltung des Kraftwerks Cattenom morgen oder übermorgen oder auch binnen eines halben Jahres zu sorgen. Das ist hier ehrlicherweise auch zu sagen. Deshalb müssen wir der Phase, in der es uns gelingen kann, für die Abschaltung des Kraftwerks zu sorgen, einige Schritte vorschalten. Ich vertrete dazu die Meinung, dass es uns in einem gemeinsamen Bemühen gelingen muss, dafür Sorge zu tragen, dass die festgestellten gravierenden Mängel unverzüglich behoben werden. Diesbezüglich können wir nicht bis 2015 warten, wie das ja Herr Dupré-la-Tour angekündigt hat. Ich lege großen Wert darauf, dass wir alle gemeinsam auf die Mängelbeseitigung hinwirken. Dieser Schritt ist ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, jedenfalls umsetzbar und sorgt dafür, dass die Gesundheit der Saarländerinnen und Saarländer und der 18 Millionen Menschen in der Großregion konkret geschützt wird.

Ich möchte noch einen dritten Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt. Wir leben im Herzen Europas, in einer Grenzregion, die sich zunehmend auch europäisch entwickelt. Ich meine, es sollte gelingen, Sonderrechte für Grenzregionen einzufordern, auch für unsere Region. Ich möchte auch unsere Ministerpräsidentin bitten, sich im Rahmen der von ihr ausgeübten Funktionen auf europäischer Ebene dafür einzusetzen. Es sollte für die Zukunft erreicht werden, dass in dem Fall, dass solche Anlagen, die einen hohen Risikofaktor haben, an der Grenze errichtet werden, nicht mehr allein der am Errichtungsort zuständige Nationalstaat bestimmen kann, was geschieht. Es ist wichtig, dass künftig auch die Menschen im Umfeld einer solchen Anlage ein Mitspracherecht haben. Das sollten wir gemeinsam einfordern, in diese Richtung sollten wir gehen. Also: Sonderrechte für die Grenzregionen, wenn es um Gefahren für die Gesundheit der Menschen in diesen Regionen geht. Das zu erreichen, sollte uns gemeinsam gelingen.

(Beifall von der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Ich weiß, dass das kein einfaches Unterfangen sein wird. Aber auch das gehört zur künftigen Struktur einer Modellregion in Europa.

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

Viele Kolleginnen und Kollegen waren am 02. Dezember in Metz anwesend, als in einer Resolution beispielsweise festgestellt wurde, dass die Laufzeitverlängerungen nicht mehr hinnehmbar sind, dass die festgestellten Schäden umgehend behoben werden müssten. In der Resolution wurde auch das Ziel formuliert, dass Cattenom abgeschaltet wird. Wir haben uns dazu in Lothringen, insbesondere auch von unseren lothringischen Kollegen, sehr vieles anhören müssen, weil wir es mit der Resolution gewagt haben, uns in nationalstaatlich verstandene Dinge einzumischen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, nach dem aktuellen Vorfall müssten auch diejenigen Kollegen, die unsere Resolution abgelehnt haben, noch einmal in sich gehen, noch einmal neu über die Sachverhalte nachdenken.

Ich hoffe hier auch auf Unterstützung durch unsere Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, die auch Mitglied des Gipfels der Großregion ist. Ich gehe davon aus und bin mir dessen auch sehr sicher, dass Sie, liebe, verehrte Frau Ministerpräsidentin, jetzt das Zepter in die Hand nehmen werden, um auch Ihre Kollegen aus der Großregion davon zu überzeugen, dass hier etwas geschehen muss. Einen ersten wichtigen und positiven Schritt in diesem Sinne, liebe Ministerpräsidentin, sehe ich auch in dem konstruktiven Gespräch mit Jean Claude Juncker. Ohne nun vermessen sein zu wollen, kann man, so meine ich, sagen: Das sind zwei Schwergewichte in der Exekutive der Großregion, damit sind wir auf einem guten Weg.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da sind wir glücklich. - Sie sollten das aber geschlechtsneutral formulieren.)

Ich vertraue auf Sie, verehrte Ministerpräsidentin, da ich davon ausgehe, dass Sie dieses Anliegen aufnehmen werden. In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mal: Das ist ein guter Tag für das Parlament. Wir sind uns einig, wenn es um die Sicherheit und die Gesundheit von 18 Millionen Menschen in der Großregion geht. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte heute und die Resolution, die ja von allen Fraktionen in diesem Hause getragen wird, zum Anlass nehmen, mich ganz herzlich zu bedanken für dieses gemeinsame Zeichen des Landtages, das heute von dieser Resolution ausgeht. Es hat seinen

Vorlauf gehabt in den zahlreichen Sitzungen des Unterausschusses nicht nur in den letzten Tagen, sondern auch in der Vergangenheit, und auch in dem Bemühen der Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus, die sich insbesondere in den regionalen interparlamentarischen Gremien für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht nur im Saarland, sondern in der gesamten Region, einsetzen.

Das, was in dieser Resolution zum Ausdruck kommt, ist eine der großen Gemeinsamkeiten der saarländischen Landespolitik seit vielen Jahren. Seitdem Cattenom geplant und gebaut wurde, seit es am Netz ist, haben wir alle immer wieder gesagt, dass uns dieses Atomkraftwerk beunruhigt, weil es nicht unseren Sicherheitsvorstellungen entspricht und weil dort die Kontrollen nicht so ablaufen, wie wir uns das vorstellen. Es hat gerade in der Vergangenheit Probleme mit der Informationsweitergabe durch die zuständigen Stellen gegeben. Gerade nach den Ereignissen von Fukushima haben wir gesehen, dass auch in hochtechnologisierten Ländern die Atomenergie nicht beherrschbar ist und dass das, was wir als Restrisiko bezeichnen, dann, wenn es sich realisieren würde, nichts anderes bedeuten würde für diese Region, als dass dieser Landstrich nicht nur auf einige Jahre, sondern für Generationen nicht mehr bewohnbar wäre. Das ist die Realität rund um Cattenom.

Deswegen ist es guter Brauch und gute Tradition, dass es zu diesem Thema eine große Übereinstimmung gibt. Diese Resolution heute stärkt natürlich auch der saarländischen Landesregierung - so wie das auch bei den Vorgängerregierungen war - den Rücken, um diese Positionen auf nationaler Ebene in Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene bei den französischen Nachbarn deutlich zu machen und durchzusetzen.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang sagen, dass ich unmittelbar im Umfeld des Bekanntwerdens der neuesten Sicherheitsmängel in Cattenom die Gelegenheit hatte, mich bei einem Arbeitsbesuch mit dem Premierminister von Luxemburg über diese Frage auszutauschen. Wir waren beide einer Meinung, dass die Kernforderung für die gesamte Region nach wie vor sein muss, dass Cattenom unverzüglich und so schnell wie möglich vom Netz genommen wird. Wir haben in diesem Zusammenhang verschiedene Ebenen, auf denen auch die saarländische Landesregierung agieren kann. Um unsere Interessen sowohl auf der deutschen als auch auf der französischen Seite deutlich zu machen, habe ich gestern zwei Briefe veranlasst, zum einen an den französischen Staatspräsidenten Sarkozy und zum anderen an die deutsche Bundeskanzlerin, in denen ich noch mal auf die Positionen des Saarlandes und auf die letzte Serie von Pannen im Atomkraftwerk Cattenom hingewiesen habe, noch einmal

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

die Sicherheitsbedenken genannt habe. Diese Briefe werden, nachdem sie nach der Verabschiedung der Resolution auf den neuesten Stand gebracht worden sind, heute die Staatskanzlei verlassen.

Ich will in dem Zusammenhang eines ganz deutlich sagen, ohne mich in den französischen Wahlkampf einmischen zu wollen - ich glaube, das gehört mit zur ehrlichen Diskussion. Unabhängig davon, wer in den beiden anstehenden Wahlkämpfen in Frankreich am Ende die Mehrheit haben wird und unabhängig davon, ob sich die Vorstellungen der ein oder anderen Partei mit Blick auf die Atomkraft realisieren wird, müssen wir eines zur Kenntnis nehmen: Es wird auch nach einem möglichen Regierungswechsel in Frankreich keine nationale französische Politik geben, die ähnlich wie in Deutschland den kompletten Ausstieg aus der Kernenergie in den nächsten Jahren zur Realität werden lässt. Diese Realität müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir neben der Hauptforderung, Cattenom vom Netz zu nehmen, auch alle anderen Möglichkeiten einfordern und ergreifen, die die Sicherheitssituation verbessern.

Ich habe in diesen Briefen, die, wie gesagt, heute noch die Staatskanzlei verlassen werden, deutlich gemacht, dass wir hier im Saarland mit großer Sorge die Diskussion um die mögliche Entscheidung auf der französischen Seite sehen, die Laufzeiten der Atomkraftwerke noch über den jetzigen Bestand hinaus zu verlängern. Das wird die Lösung der Sicherheitsfrage nicht einfacher machen. Ich habe in zahlreichen Gesprächen unter anderem auch mit dem französischen Botschafter dafür geworben, dass bei der Behebung der Mängel, die jetzt durch den Stresstest - was immer man von der Vollständigkeit des Tests halten mag - festgestellt wurden, die beiden Kraftwerke, die sich in Grenznähe befinden, Fessenheim und Cattenom, ganz oben auf der Prioritätenliste der Modernisierung stehen müssen. Man muss wissen, dass es vom Typ Cattenom zirka 20 baugleiche Kraftwerke in ganz Frankreich gibt. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass Kernkraftwerke an anderer Stelle in Frankreich modernisiert werden, aber das Kernkraftwerk, das hier mehrere Staaten und die Menschen der gesamten Großregion im Herzen Europas bedroht, bei der Modernisierung ganz ans Ende gerückt wird. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Das muss immer die zweite Forderung sein, die wir erheben.

Diese Forderung müssen wir nicht nur gegenüber der nationalen Ebene erheben, sondern wir müssen sie auch in der Großregion immer wieder ins Spiel bringen. Das ist eine besondere Aufgabe, weil wir in einer engen Nachbarschaft leben, aber natürlich auch eine Grenze haben, was die nationalen Energiepolitiken anbelangt. Wir haben insbesondere seit der Entscheidung der Bundesrepublik, aus der

Atomenergie auszusteigen, eine Differenz zwischen Deutschland und Frankreich, die natürlich noch deutlicher geworden ist, als das vorher der Fall war.

Umso wichtiger ist es, dass wir hier in den Gremien der Großregion vernünftig und sachlich miteinander zusammenarbeiten. „Vernünftig und sachlich“ kann aber nicht bedeuten, dass wir nicht offen und ehrlich auch mit den Fehlentwicklungen umgehen, die es gibt. Auch das muss unter guten Nachbarn und Freunden möglich sein. Und das wird auch in den Gremien aus meiner Sicht sehr verantwortungsvoll getan.

Wir haben am 05. März einen Zwischengipfel, auf dem auch noch einmal über Cattenom gesprochen werden sollte. Wir haben aber eine Terminkollision, weil am gleichen Tag die Umweltminister von Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland offiziell über den Stresstest informiert werden sollen. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, auf einem Zwischengipfel über Cattenom zu reden, wenn parallel dazu bei einem anderen Termin die offiziellen Ergebnisse des Stresstests erst vorgestellt werden sollen. Deswegen haben wir als saarländische Landesregierung gestern in Metz den Vorschlag gemacht, dass dieser Gipfel entweder verschoben wird, damit die Ergebnisse des Stresstests einbezogen werden können, oder dass der Tagesordnungspunkt Cattenom abgesetzt wird, zumal die Regierungschefs aus der Region aus Termingründen an diesem 05. März nicht teilnehmen könnten. Man könnte unmittelbar danach in einem eigenen Treffen unter Einbeziehung der Stresstest-Ergebnisse über das Thema Cattenom noch einmal sprechen.

Das sind im Moment die Maßnahmen, die wir sowohl national als auch regional ergreifen. Darüber hinaus haben zahlreiche Gespräche stattgefunden - auch von mir - mit dem Präfekten in Metz und mit dem Präsidenten des Regionalrates. In diesen Gesprächen ist es erreicht worden, dass ein weiterer Vertreter der kommunalen Seite in das Informationsgremium auf französischer Seite - in dem wir bisher einen Vertreter des Umweltministeriums hatten - aufgenommen wird. Wir haben jemanden aus dem Landkreis Merzig-Wadern vorgeschlagen, weil dort räumlich gesehen eine unmittelbare Verbindung zu Cattenom besteht. Auf diese Art und Weise werden wir von der französischen Seite immer schneller und besser informiert, als es bisher der Fall war.

Sie sehen, dass Cattenom auch in Zukunft ein Thema der saarländischen Landespolitik sein wird, dass wir es in der Zielsetzung gemeinsam angehen. Alle - sowohl die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als natürlich auch die Landesregierung als Exekutive - treiben die Dinge auf allen Ebenen, national, europäisch, aber auch hier in der Großregion, so voran, dass wir unserem Ziel näherkommen. Dieses Ziel heißt am Ende immer, dass Cattenom vom Netz ge-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

nommen wird und wir bis dahin Verbesserungen insbesondere für die Sicherheit der Menschen der Großregion erreichen. Das ist ein weiter und langer Weg, den wir vor uns haben.

Ich will zum Abschluss deutlich sagen, dass wir mit unseren energiepolitischen Entscheidungen zurzeit nicht die Mehrheit der europäischen Länder hinter uns haben. Die Frage, ob es auch in anderen europäischen Ländern - etwa in Frankreich - auf Dauer gesehen eine nachhaltige Abkehr von der Atomenergie geben wird, wird entscheidend von der Frage abhängen, ob es uns als hoch industrialisiertem Land gelingt, die Energiewende zu realisieren, die wir eingeleitet und zu der wir uns bekannt haben. Wenn uns das gelingt, wenn wir beweisen können, dass es geht, dann ist das das beste Argument, um andere Länder zu überzeugen, sich von der Atomkraft zu verabschieden. Auch das ist - wenn man die Nachhaltigkeit außen vor lässt - ein gutes Argument, dass wir bei dieser Energiewende nicht nachlassen dürfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für die Annahme dieser gemeinsamen Resolution Drucksache 14/701 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/701 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkere Beteiligung des Landesparlaments bei Verhandlungen von Staatsverträgen (Drucksache 14/692)

Zur Begründung des Antrages 14/692 erteile ich Herrn Abgeordneten Horst Hirschberger das Wort.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als medienpolitischer Sprecher meiner Fraktion habe ich mich bisher mit drei Staatsverträgen befassen dürfen. Begonnen hat es mit der Zustimmung zum 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Plenum am 20.01.2010. Damals machte ich als Abgeordneter meine ersten Erfahrungen im Umgang mit Staatsverträgen und fragte mich: Warum sollen ich und meine Fraktion diesem Vertrag zustimmen? Dieser war ohne unsere Beteiligung entstanden, die Vereinbarungen der Staatskanzleien reichten in die 13. Wahlperiode zu-

rück, der neu gewählte Landtag war mit diesen Fragen nicht betraut. Wir haben dann gemeinsam mit der Mehrheit der Fraktionen dieses Hohen Hauses zugestimmt, nur die Fraktion DIE LINKE hat diesen Antrag abgelehnt.

Darauf folgte dann der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, im Plenum am 26. und 27.10.2010. Gerade dieser Staatsvertrag wurde von uns Liberalen besonders kritisch betrachtet. Wir haben dem nicht etwa nur im Koalitionsfieber zugestimmt, sondern vor allem, weil wir der Ansicht waren, dass die positiven Aspekte die negativen überwogen haben und dass eine getroffene Regelung besser war, als die Dinge ungeregt weitergehen zu lassen. Eine Änderung der von uns als unpassend und nicht zielführend empfundenen Passagen war nicht mehr möglich, denn es handelte sich um einen Staatsvertrag, der ausschließlich von der Staatskanzlei verhandelt wurde. Für uns war nur noch das Abnicken des Landesparlamentes vorgesehen. Die einzige Alternative wäre die Ablehnung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages gewesen, so wie es in Nordrhein-Westfalen geschehen ist. Das war aus meiner Sicht ein Dammbruch im parlamentarischen Umgang mit Staatsverträgen, der sich leider noch nicht auf deren Erarbeitung ausgewirkt hat. Denn auch beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gab es keine Änderungen im Ablauf des Verfahrens. Im Gegensatz zu den Interessenverbänden waren die Landtagsfraktionen nicht zu den Anhörungen der Staatskanzlei geladen, obwohl - das möchte ich noch einmal betonen - der Bereich Medien originär in der Verantwortung der Länder und ihrer Parlamente liegt. Mir und der FDP-Landtagsfraktion ist natürlich klar, dass Staatsverträge übergeordnet und federführend von den Ministerpräsidenten ausgehandelt werden müssen und auch sollen.

In unserem Antrag geht es uns um eine bessere Einbeziehung des Landtages, und zwar frühzeitig und damit rechtzeitig. Ich sehe mich hier insbesondere mit der SPD und mit dem Kollegen Commerçon auf einer Linie, da auch er immer für eine bessere Einbeziehung der Legislative in dem Bereich Medien plädiert hat. Liebe Kollegen von der SPD, Sie haben die große Chance, unserem Antrag zuzustimmen und damit auch Ihre Verlässlichkeit zu beweisen.

(Abg. Pauluhn (SPD): Wir nutzen jede Chance.)

Ich bin sehr froh, dass Sie jede Chance nutzen, ich wünsche, dass Sie diese auch mit der notwendigen Fortune nutzen, die dieses Land braucht, Herr Pauluhn.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat, das in die richtige Richtung weist. André Malraux, der Kunstliterat und Minister im Kabinett von Charles de Gaulle sagte einmal: „In der Politik ist es manchmal wie bei

(Abg. Hirschberger (FDP))

der Grammatik: Ein Fehler, den alle begehen, wird schließlich als Regel anerkannt.“ - Hier und heute haben wir die Möglichkeit, Fehlentwicklungen zu korrigieren und die Chance, bessere Bedingungen für die künftigen Landtage zu schaffen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Minister Andreas Storm.

Minister Storm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat fast wortgleich oder zumindest in wesentlichen Teilen inhaltsgleich einen Antrag in diesem Hause vorgelegt, den die FDP-Fraktion der Hamburger Bürgerschaft eingebracht hat. Sehr einflussreich ist das nicht, und zwar deshalb, weil das, was Sie fordern, bei uns in weiten Teilen bereits gängige und gut geübte Praxis ist. Ich will das durchgehen, was Herr Abgeordneter Hirschberger eben vorgetragen hat, um zu sehen, wie es bei uns aussieht und wo Probleme liegen könnten.

Wir haben zum einen neben einer Verankerung in unserer Landesverfassung eigens eine Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, die auf den November 1987 zurückgeht. Zum anderen haben wir ergänzend eine Vereinbarung vom 06.05.2009 über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages durch die Landesregierung in Angelegenheiten, die die Europäische Union und die Großregion SaarLorLux betreffen. Dort sind bereits heute alle wesentlichen Elemente der Zusammenarbeit aufgeführt, die man für eine konstruktive Zusammenarbeit von Landesregierung und Landesparlament benötigt.

Sie fordern eine frühestmögliche Zuleitung. Es ist aber unklar, was Sie darunter verstehen. Klar ist aber jedenfalls, dass unser Landtag schon jetzt in der Praxis die Staatsvertragsentwürfe erhält, sobald zum Beispiel die Ministerpräsidentenkonferenz informiert hat, dass ein Staatsvertrag abgeschlossen werden soll. Dann werden die Fraktionen des Landtages über den Gegenstand unterrichtet, die Interessenlage der Vertragspartner, den wesentlichen Gang der Beratungen und die beabsichtigte Haltung der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, es ist mir als Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei aktuell kein Fall bekannt, dass sich der Landtag des Saarlandes in unmittelbarem Nachgang zu dieser Unterrichtung gegenüber der Landesregierung geäußert hätte. Es ist mir aktuell auch kein Fall bekannt, dass sich eine Fraktion darüber beklagt hätte,

dass sie zu spät über diese Inhalte, die für einen Staatsvertragsentwurf relevant sind, unterrichtet worden wäre.

Meine Damen und Herren, was verlangt die FDP mit diesem Antrag noch? Sie will, dass sich die saarländische Landesregierung darum kümmert, dass Abgeordnete des Landtages des Saarlandes bei allen Anhörungen - man höre und staune -, die bundesweit von den 16 Senats- und Staatskanzleien unabhängig voneinander zu Staatsverträgen durchgeführt werden, eine persönliche Einladung erhalten.

Meine Damen und Herren, die Staatskanzlei des Saarlandes sieht sich in der Tat als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch für die Abgeordneten. Aber dass wir als Postbote für die Abgeordneten fungieren, wenn in einem der 16 Länder unseres Landes eine solche Anhörung stattfindet, das kann im Sinne einer effizienten Arbeit niemand ernsthaft erwarten.

Die von uns geübte Praxis übertrifft das, was in dem Antrag gefordert wird, bereits bei Weitem. In der Praxis ist es so, dass bereits zum Zeitpunkt der Unterrichtung der Fraktionen des Landtages über einen Staatsvertrag, der abgeschlossen werden soll und dessen Unterzeichnung erst ansteht, die Begründung zum Staatsvertragsentwurf beigelegt ist. Letztendlich ist das so erfolgt bei den Staatsvertragsentwürfen zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag - 32 Seiten Begründung - und zum Staatsvertrag über die Gründung der Gemeinsamen Klassenlotterie mit 21 Seiten Begründung, die den Fraktionen zugegangen sind. Alle Fraktionsvorsitzenden haben diese Informationen bereits mit Schreiben vom 29. November 2011 erhalten. Sie wissen, der neu gewählte Landtag wird sich dann im Mai und Juni intensiv mit diesen Dingen befassen müssen, also ein halbes Jahr danach.

Der von der FDP-Fraktion angesprochene Zeitpunkt der Einbringung des Zustimmungsgesetzes liegt zeitlich wesentlich hinter dieser Information. Bringt die Regierung einen Gesetzentwurf zur Zustimmung zu einem Staatsvertrag ein, dann liegt zu diesem Zeitpunkt den einzelnen Fraktionen die Begründung zu dem Staatsvertrag bereits lange Zeit zuvor vor, nämlich zu dem Zeitpunkt, zu dem die Regierung den Landtag über den Staatsvertragsentwurf unterrichtet.

Auch die Behauptung, der Landtag werde im Bereich der Medienpolitik nicht hinreichend eingebunden, trifft so, wie sie geäußert worden ist, nicht zu. Ich darf Sie diesbezüglich an das letzte große medienpolitische Staatsvertragsverfahren erinnern, das wir im Landtag behandelt haben. Der letzte Rundfunkstaatsvertrag, der hier vorlag, war im vergangenen Jahr - das ist angesprochen worden - der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser hatte, wie

(Minister Storm)

Sie sicher noch wissen, die Reform der Rundfunkfinanzierung zum Gegenstand. Ich darf Sie nur kurz daran erinnern, dass die für die Medienpolitik zuständige Staatskanzlei bereits zum Zeitpunkt der fachlichen Anhörung, also noch weit vor Abschluss der politischen Staatsvertragsverhandlungen, den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags vorgelegt hat. Warum verfahren wir so? - Ganz einfach, weil wir durch die frühzeitige Einbindung ermöglichen wollen, dass aus den Reihen des Landtags noch sinnvolle Änderungen in die abschließenden Verhandlungen, die wir führen, eingebracht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich schildert der vorgelegte Antrag eine Problemlage, die in dieser Form in der saarländischen Praxis keine Rolle spielt. Selbstverständlich kann man aber Dinge noch weiter optimieren. Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir in dem Sinne, dass Landtag und Landesregierung kooperativ und transparent zusammenarbeiten, über die geübte Praxis und mögliche Verbesserungsvorschläge in den Ausschüssen noch einmal intensiv diskutieren. Die Landesregierung hat den Landtag in der Vergangenheit gut informiert.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Aber nur hinterher!)

Sie wird ihn auch in Zukunft gut informieren. Das ist die Bringschuld der Landesregierung. Aber zum Ja-gen tragen werden wir Sie sicherlich nicht.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

(Abg. Thomas Schmitt (CDU): Ich habe eine Wortmeldung abgegeben.)

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass insbesondere nach einem Redner der Regierungsfraktion, wenn eine abweichende Meinung zustande kommt - - Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Kollege Schmitt, es steht so in § 39.

(Abg. Thomas Schmitt (CDU): Das galt nicht Ihnen.)

Ich darf ihn zitieren: Maßgebend für die Reihenfolge sind (...) „die Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen und auf die Stärke der Fraktionen; insbesondere soll nach der Rede eines Mitgliedes der Landesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen“. Das habe ich berücksichtigt. Das will ich nur festhalten.

(Unruhe. - Sprechen.)

Aber wenn Sie jetzt sprechen möchten, dann erteile ich Ihnen das Wort. Frau Kollegin Willger, dann erteile ich dem Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

(Lachen bei der CDU und B 90/GRÜNE.)

Ich hatte vor, es so zu machen, wie es die Geschäftsordnung vorsieht. Hier ergibt sich Widerspruch. Anscheinend ist das abgesprochen. Dann erteile ich Herrn Schmitt das Wort. Aber ich habe die Geschäftsordnung angewandt. Darauf lege ich Wert.

(Vereinzelt Beifall.)

Abg. Thomas Schmitt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte jetzt gar nicht so viel Unruhe stiften. Ich glaube, so schrecklich uneinig sind wir uns im Hause nicht. Letztendlich ist es so, dass die Beratung von Staatsverträgen grundsätzlich, ohne dass man der saarländischen Landesregierung hier irgendwelche besonderen Vorwürfe machen könnte, für das Parlament immer Schwierigkeiten bedeutet. Es geht hier um landespolitische Hoheitsrechte, die aber mit anderen Ländern abgestimmt werden müssen, was letztendlich dazu führt, dass man das nur auf dem Vereinbarungswege tun kann und letztendlich das Parlament am Ende des Tages nur noch Ja oder Nein sagen kann. Das ist eben bei solchen Vereinbarungen so. Das ist auch im Bundestag so, wenn auf internationaler Ebene Vereinbarungen getroffen werden.

Letztendlich ist also zu fragen: Gäbe es eine Möglichkeit im Vorfeld dieser Vereinbarungen, das Parlament in geeigneter Art und Weise einzubinden? Darüber müssten wir reden und dazu müssten wir geeignete Vorschläge entwickeln. Eine dieser Möglichkeiten könnte es sein, dass jedes Parlament einen Vertreter zumindest als Gast in die entsprechenden Verhandlungen entsenden kann. Das wäre meines Erachtens ein geeigneter Vorschlag, wie man zum Beispiel bei den Rundfunkstaatsverträgen vorgehen könnte. Ich weiß, dass es Unbehagen zu diesen Themen auch parteiübergreifend in anderen Landesparlamenten gibt.

Eines sage ich Ihnen allerdings auch. Es bringt an dieser Stelle nichts, einfach nur Anträge anderer Bundesländer abzuschreiben, wenn man sich gar nicht die Besonderheiten des saarländischen Landtags und der saarländischen Landesregierung vor Augen führt. Wenn man weiß, dass es eine solche Informationsvereinbarung bereits gibt, dass die Begründung des Staatsvertrages schon vor Einbringung des Zustimmungsgesetzes an alle Abgeordneten gesandt wird und wenn man auch weiß, dass die Fraktionsvorsitzenden schon frühzeitig über die beabsichtigte Unterzeichnung eines Staatsvertrages unterrichtet werden, dann macht ein solcher Antrag, wie wir ihn heute seitens der FDP-Fraktion vorliegen haben, eigentlich wenig Sinn.

Deswegen will ich es kurz und knapp machen. Ich denke, wir sollten über die Frage, wie das Parlament

(Abg. Thomas Schmitt (CDU))

besser an Staatsverträgen beteiligt werden kann, noch einmal gemeinsam diskutieren. So, wie der Antrag jetzt vorliegt, kann er allerdings nicht endgültig Zustimmung finden. Deswegen beantrage ich für unsere Fraktion Überweisung in den Ausschuss Verfassung und Recht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich hätte Ihren Erwartungen auch nicht entsprochen, hier eine abweichende Meinung vorzutragen. Von daher war die getroffene Regelung durchaus sinnvoll. Ich denke nämlich, dass die FDP mit ihrem Antrag etwas anspricht, was diskussionswürdig und bedenkenswert ist, weil eine stärkere Beteiligung und Einbindung des Landtages in den Verhandlungsprozess von Staatsverträgen angebracht ist. Das hat auch etwas damit zu tun, wie man mit demokratischer Verantwortung umgeht, wenn man hier noch mal zustimmen muss. Von daher können wir das Ziel, das mit diesem Antrag verfolgt wird, auch unterstützen.

Wir haben aber Zweifel an der Praktikabilität dessen, was in Ihrem Antrag vorgeschlagen wird und bei der Frage, ob sich die jeweiligen Fraktionen in den Landtagen darin tatsächlich wiederfinden. Das wird im Hinblick darauf, dass wir bei diesen Staatsverträgen das Einstimmigkeitsprinzip haben, wohl ein recht schwieriger Prozess.

Ich möchte auch darauf hinweisen, Herr Kollege Hirschberger, dass Ihr Beispiel mit der Normenkontrollklage gerade kein treffendes Beispiel ist, weil es hier um ein Klageverfahren gegangen ist und eben nicht um einen Staatsvertrag. Ich denke auch, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag nicht am Verfahren und an dieser Problematik gescheitert ist, sondern er ist vielmehr an Inhalten gescheitert, und hier natürlich ein Stück weit gepaart mit dem ein oder anderen taktischen Manöver. Aber es sind im Wesentlichen inhaltliche Punkte gewesen, auf die man sich hier nicht verständigt hat und wo das Verfahren, wie Sie es vorgeschlagen haben, auch nichts geändert hätte. Denn geringe Veränderungen hätten in dieser Angelegenheit mit Sicherheit nicht zu einem Konsens geführt.

Wie vonseiten der Landesregierung ausgeführt, stellt die FDP diese Anträge auch andernorts. Ich habe die Diskussion in Nordrhein-Westfalen verfolgt, wo dieser Antrag eingebracht wurde. Dort hat sich die FDP völlig zu Recht entgegenhalten lassen müssen, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

eben gerade nicht wegen des Verfahrens gescheitert ist.

Ich möchte auch noch mal darauf zurückkommen, wie in der letzten Legislaturperiode mit Staatsverträgen umgegangen wurde. Da kann ich aus Sicht unserer Fraktion nur sagen, wir sind hier immer wieder beteiligt und eingebunden worden, wenn auch mit entsprechenden Schwierigkeiten. Gerade beim Glücksspielstaatsvertrag haben wir uns insbesondere im zuständigen Fachausschuss für Arbeit und Soziales immer wieder damit beschäftigt und festgestellt, dass die Probleme nicht im Saarland liegen und auch nicht aus dem Saarland heraus zu lösen sind. Von daher ist auch dies für mich kein überzeugendes Beispiel für einen Verbesserungsbedarf.

Es ist nach meinem Dafürhalten trotzdem sinnvoll, sich hier über eine Informationsvereinbarung zu verständigen, diese dann aber auch immer wieder weiterzuentwickeln, weil es mit Sicherheit noch Verbesserungsbedarf gibt. Ich glaube, dass wir zum Beispiel auch als saarländischer Landtag einen entscheidenden Schritt gemacht haben, indem wir gesagt haben, dass Anhörungen öffentlich stattfinden. Denn im Grunde genommen geht es nicht darum, dass hier die Parlamentarier jeweils immer auf dem neuesten Stand sind, sondern es geht eigentlich darum, dass die Bevölkerung mitgenommen wird. Denn die Bürgerinnen und Bürger sind nachher diejenigen, die die entsprechenden Konsequenzen zu tragen haben, zum Beispiel als es in dem Staatsvertrag um die Rundfunkgebühren und eine Systemumstellung gegangen ist. Die Menschen müssen überzeugt werden, müssen informiert werden, müssen an diesen Fragen beteiligt werden. Von daher betrachte ich eine Debatte, die im Landtag und hier auch innerhalb der Fraktionen zu führen ist, als einen Beitrag, der diesem Ziel dient.

Unsere Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten, weil die Überweisung in einen Ausschuss angesichts der bevorstehenden Wahl relativ wenig bringt. Das Anliegen ist berechtigt. Es kommt aber aus unserer Sicht zum falschen Zeitpunkt. Aber ich denke, dass das Thema als Arbeitsauftrag für die nächste Legislaturperiode verstanden und dann weiterentwickelt werden sollte, damit das entsprechende Informationssystem vielleicht auch an die Problematik, wie wir an Entscheidungen auf europäischer Ebene beteiligt werden, angepasst wird. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hirschberger, in der zu Ende gehenden Legislaturperiode - Sie haben das selbst angesprochen - wurden alleine im Medienbereich drei wesentliche Rundfunkstaatsverträge diskutiert: der 13., der schon in der vorangegangenen Legislaturperiode weitestgehend beraten und in der zu Ende gehenden Legislaturperiode - im Übrigen auf mein Betreiben hin - auch im zuständigen Ausschuss sehr intensiv diskutiert wurde, der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, und der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Letzterer betraf im Wesentlichen die Umstellung von der alten Gebühr auf eine Abgabe, die in Zukunft alle Haushalte zu entrichten haben.

In all diesen Fällen, lieber Kollege Hirschberger, wurde im Übrigen auf Initiative der SPD-Fraktion sehr frühzeitig in mehreren Sitzungen des Medienausschusses diskutiert. Zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir schon eine umfassende Anhörung durchgeführt, bevor die Ministerpräsidentenkonferenz überhaupt zur Beschlussfassung gekommen ist. Wir haben damals ganz bewusst gesagt, wir schalten das vor, um das Parlament einigermaßen auf Augenhöhe zu halten. Ganz wird das vom Verfahren her natürlich nie gelingen können. Dafür haben wir Regierungen, die so etwas aushandeln und von den Parlamenten kontrolliert werden.

Ich weise auf einen weiteren Tatbestand hin, lieber Kollege Hirschberger. Es war zumindest in den letzten beiden Fällen, sowohl beim 14. als auch beim 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, so, dass es letztlich eine einstimmige Beschlussfassung hier im Hohen Hause gegeben hat. An dieser Stelle muss man schon sagen, dass wir vielleicht nicht unbedingt immer bestens mitgenommen worden sind, aber es ist auch nicht die Aufgabe eines Parlamentes, sich von Regierungen mitnehmen zu lassen. Vielmehr haben wir auf Augenhöhe mit der Regierung diese Staatsverträge diskutiert, wie sich das für ein Parlament auch gehört.

Ich will zu dem zweiten Punkt, den Sie im Antrag erwähnt haben, der aber in der Debatte bisher keine Rolle gespielt hat, auch noch etwas sagen, das ist der ZDF-Staatsvertrag, der in der laufenden Legislaturperiode zwar nicht gesetzgebungstechnisch von uns im Parlament beraten, jedoch politisch diskutiert wurde. In Anlehnung an das, was der Kollege Hans heute Morgen schon auf Twitter verkündet hat, ist das schon ein bisschen putzig, was Sie hier machen, lieber Kollege Hirschberger. Ich erinnere mich sehr gut an eine gemeinsame Podiumsdiskussion zum ZDF-Staatsvertrag zu Beginn dieser Legislaturperiode, wo Sie auch auf dem Podium dabei waren. Alle haben damals in dieser Podiumsdiskussion ge-

sagt, dass es vernünftig ist, verfassungsrechtlich zu überprüfen, ob die Staatsverträge zum ZDF mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Fast alle waren auch der Auffassung, dass man große Zweifel daran haben muss. Lediglich der Kollege Theis von der CDU-Fraktion hat in dieser Podiumsdiskussion gesagt, er habe eigentlich relativ geringe Zweifel an der Verfassungskonformität. Alle anderen in dem Podium haben diese Zweifel sehr deutlich geäußert.

Wie ging es dann weiter? Sie haben es in Ihrem Antrag selbst angesprochen. Wir haben damals als SPD-Fraktion hier in dieses Haus einen Antrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, genau an dieser Stelle zum ZDF-Staatsvertrag entweder ein eigenes Normenkontrollverfahren in die Wege zu leiten oder sich gemeinsam mit anderen Bundesländern auf den Weg zu machen, um ein entsprechendes Normenkontrollverfahren durchzuführen. Dieser Antrag wurde von den Fraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN abgelehnt, obwohl sie sich vorher auf der Podiumsdiskussion eigentlich gleichlautend verhalten haben. Er wurde also auch von Ihrer Fraktion abgelehnt, Herr Kollege Hirschberger, und wenn ich mich recht erinnere, waren Sie damals noch Fraktionsvorsitzender. Also das jetzt im Nachhinein anzusprechen und einerseits zu sagen, beim ZDF-Staatsvertrag gebe es für das Parlament wenig Beteiligungsmöglichkeiten, aber andererseits sie selbst nicht genutzt zu haben, ist - ich sage es noch einmal - zumindest ein bisschen putzig, wenn man das Thema so kurz vor Toresschluss auf die Tagesordnung setzt.

(Beifall bei der SPD.)

Es gab dann im Übrigen noch zwei weitere Punkte, bei denen Sie die Gelegenheit gehabt hätten, von Ihren parlamentarischen Rechten Gebrauch zu machen. Wir haben es versucht. Es gibt nämlich einen Normenkontrollantrag des Landes Rheinland-Pfalz, dem mittlerweile andere Bundesländer beigetreten sind. Wir haben in diesem Haus darum gebeten, dass sich das Saarland ebenfalls dieser Normenkontrollklage anschließen möge. Auch dieser Antrag, lieber Kollege Hirschberger, wurde damals auch von der FDP-Fraktion abgelehnt. Und als es dann um eine Stellungnahme zu den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ging, wollten Sie nicht Stellung beziehen.

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu: Wir müssen zu sehen, wie wir künftig Beteiligungsrechte des Parlaments insbesondere bei Staatsverträgen stärken. Voraussetzung ist jedoch schon - das sage ich auch - eine gewisse Selbstachtung und ein gewisses Ernstnehmen der eigenen Aufgabe als Parlamentarier. Wenn man in Regierungsverantwortung in mehreren konkreten Fällen von den bestehenden Rechten schon keinen Gebrauch macht, dann aus der Regierung herausfliegt und anschließend sagt, wir

(Abg. Commerçon (SPD))

bräuchten eigentlich noch viel stärkere Rechte, dann ist das meiner Meinung nach ein Verhalten, über das man zumindest noch einmal nachdenken sollte. Ich formuliere es einmal sehr vorsichtig. Das Kernanliegen Ihres Antrags unterstützen wir aber auch. Wir sind nicht mit jeder Forderung einverstanden, und die Antragsbegründung halten wir für ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Deswegen schlage auch ich vor, diesen Antrag in den zuständigen Ausschuss zu überweisen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Mir liegen zur Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, den Antrag an den zuständigen Ausschuss - das wäre der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung - zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Überweisung der Drucksache 14/692 in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer Enthaltung der Stimme? - Dann ist dies bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig so beschlossen.

Wir kommen dann zu den Punkten 3 und 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bildungslandschaft zukunftsfähig machen - Schulordnungsgesetz anpassen (Drucksache 14/695)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland braucht gerechte Bildungschancen für alle (Drucksache 14/698)

Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion - Drucksache 14/695 - erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger das Wort.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben bereits richtig zitiert: „Bildungslandschaft zukunftsfähig machen - das Schulordnungsgesetz anpassen“. Dies ist das Anliegen unseres Antrags.

Wir haben mit der Verfassungsänderung bezüglich der Gemeinschaftsschule, mit zahlreichen weiteren gesetzlichen Regelungen und auch mit der Beratung des Landeshaushalts die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Gemeinschaftsschule zum kommen-

den Schuljahr an den Start gehen kann. Nach dem gestrigen Anmeldeschluss für diese Schulform wissen wir, dass sie durchaus angenommen wird und einen Erfolg darstellt. Und gerade die Standorte, über deren Entwicklung man vielleicht zunächst besorgt war, haben ihre Chance wahrgenommen. Sie haben mit einer engagierten Lehrerschaft und einer engagierten Elternvertretung Angebote gemacht, die wirklich zu guten Ergebnissen geführt haben.

Uns geht es mit unserem Antrag darum, die Gemeinschaftsschule demografiefest zu machen. Wir wollen einen geordneten Schulbetrieb garantieren. Wir wollen insbesondere, dass das Schulordnungsgesetz, das bereits in Erster Lesung hier im Landtag und darüber hinaus im Rahmen einer Anhörung im zuständigen Ausschuss behandelt worden ist, die insgesamt eine sehr breite Zustimmung zum Gesetzentwurf gezeigt hat, noch von diesem Landtag verabschiedet wird, sozusagen als letzter Baustein, der in dieses Gesamtgefüge passt. Wir brauchen dieses Gesetz insbesondere, um eine Schulentwicklungsplanung hinzubekommen, die die Träger in einer gleichberechtigten Partnerschaft sieht, so wie sie es sich wünschen. Wir brauchen das Gesetz, damit wir vom Kriterium der Zügigkeit weg- und zum Kriterium der Mindestschülerzahlen hinkommen, so dass sich eventuelle Schwankungen in einem Jahr nicht gleich negativ auf eine ganze Schule auswirken. Wir sind davon überzeugt, dass auf diese Art und Weise ein vielfältiges und hervorragendes regionales Bildungsangebot gemacht werden kann und dass wir Sicherheit und Berechenbarkeit für die jeweiligen Schulen und die Schulkinder haben. Wir möchten, dass dieses Schulordnungsgesetz hier noch verabschiedet wird, weil wir keinen Sinn darin sehen, Standorte über Erlasse zu öffnen. Es macht keinen Sinn, dass die Landesregierung im Grunde genommen nur das vollzieht, was das Parlament längst entscheiden könnte, wobei das Schulordnungsgesetz auch den Betrieb einer Schule und nicht nur ihre Eröffnung sichert.

Es macht uns Sorge, dass die SPD das Schulordnungsgesetz in der Ersten Lesung abgelehnt und Änderungsbedarf angemeldet hat, gleichzeitig jedoch gesagt hat, dass sie am Ziel der Gemeinschaftsschule festhalten möchte. Ich denke, dass wir in der nächsten Bildungsausschusssitzung - wir werden es beantragen - eine Auswertung der Anhörung und eine Abstimmung über das Schulordnungsgesetz vornehmen, damit wir das Gesetz in der nächsten Plenarsitzung in Zweiter und letzter Lesung verabschieden können. Wir müssen nämlich für langfristige Klarheit und Planungssicherheit sorgen.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU in der Regionalverbandsversammlung hat in seiner Haushaltsrede am 09. Februar 2012 Folgendes gesagt, und ich zitiere mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten: „Aus

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Sicht der CDU-Fraktion muss ein Schulentwicklungsplan die weiteren Planungen für unsere Schulen konzeptionell begleiten, denn der mit dem demografischen Wandel einhergehende Rückgang der Schülerzahlen ermöglicht einerseits das Einsparen von Kosten, zwingt uns andererseits aber auch dazu, den Erhalt von Schulstandorten kritisch zu hinterfragen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, an diesem Punkt ist es einfach wichtig und notwendig, darauf hinzuweisen, dass es Möglichkeiten für Veränderungen gibt, insbesondere wenn wir von der Zügigkeit weg- und zu Mindestzahlen für Schülerinnen und Schüler hinkommen. Dann haben Schulen eine Chance, sich anders aufzustellen. Dann haben sie Entwicklungsmöglichkeiten. Wir wollen, dass das Schulordnungsgesetz verabschiedet wird, damit keine Schließungsdebatte Einzug halten kann und damit wir von dem strengen Kriterium der Zügigkeit wegkommen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen. Wir müssen alles daransetzen, dass die soziale Herkunft nicht weiterhin dazu führt, dass Bildungschancen verschlechtert werden. Es ist leider immer noch so, dass in keinem Bundesland die soziale Herkunft so stark über die Bildungschancen und Abschlüsse, die Schülerinnen und Schüler machen können, entscheidet wie im Saarland. Es gibt kein Bundesland, in dem das so stark zusammenhängt wie bei uns. Es muss dringend etwas getan werden. Das ist die Kernfrage im Bildungssystem für die Zukunft. Das aktive Engagement aller Beteiligten ist dafür erforderlich. Es geht um Spaß und um den Willen zu guter Bildung. Wir brauchen motivierte Schülerinnen und Schüler. Wir brauchen engagierte Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, die Freude und Erfüllung in ihrem Beruf finden, die selbstverantwortlich handeln und auch gestalten möchten.

Es geht in erster Linie nicht um Strukturdebatten. Wir haben das in den letzten Jahren immer wieder gesagt. Es geht zuallererst um die Qualitätsfrage in den Schulen. Es geht darum, was und wie Kinder lernen können und wie Unterrichtsgestaltung aussieht. Liebe Frau Kollegin Willger, von enormer Bedeutung ist hierbei, wie die Rahmenbedingungen in den Schulen sind. Es hat nicht geholfen, dass Ihr ehemaliger Minister zugestimmt hat, dass wir eine

massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer haben, die den Lehrerberuf immer unattraktiver machen. Sie sollten also keine Krokodilstränen weinen, sondern eher froh sein, dass dieser Spuk demnächst vorbei sein wird.

(Beifall von der SPD.)

Es ist schon etwas seltsam, wenn Sie mit dem Satz, die SPD habe erklärt, dass sie die Gemeinschaftsschule zum Erfolg bringen will, Ängste verbinden. Einen solchen Vorwurf zu machen, ist nachgerade lächerlich. Sie beziehen das auch noch auf das Schulordnungsgesetz, Frau Kollegin. Es war so, dass wir damals genau dieses Schulordnungsgesetz mit den Verhandlungen zur Verfassungsänderung verabschiedet haben wollten. Es war doch so, dass wir in den Verhandlungen gesagt haben: Lasst uns über die demografischen Auswirkungen reden, lasst uns vorab darüber reden, welche Schulen an welchen Standorten eingerichtet werden. All das waren genau die Dinge, die Sie und Ihr Minister uns damals verweigert haben. Er hat gesagt: Nein, das entscheiden wir erst nach der nächsten Landtagswahl 2014 und nach der gesetzlichen Vorgabe eigentlich erst nach dem Schuljahr 2016/2017. Wenn Sie sich nun ganz plötzlich im Jahr 2012 darauf besinnen, dass Sie alles schon vor der nächsten Landtagswahl am 25. März wissen wollen, liebe Frau Kollegin, dann glaubt Ihnen das draußen kein Mensch. Es ist völlig lächerlich, was Sie hier tun. Sie verunsichern die Menschen in diesem Land.

(Beifall von der SPD.)

Ich sage es Ihnen ganz deutlich. Die SPD in diesem Land wird alles dafür tun, dass dieses Zwei-Säulen-Modell und die Gemeinschaftsschulen in diesem Land zum Erfolg gebracht werden. Es ist völlig selbstverständlich, dass wir dies tun. Wir haben damals einer Verfassungsänderung nicht zugestimmt, weil viel zu viele Fragen ungeklärt waren. Wenn Sie nun beklagen, dass genau diese Fragen nicht geklärt sind, dann fällt das auf Sie und in erster Linie auf Ihren ehemaligen Minister zurück. Es fällt auf Klaus Kessler zurück, der damals leider die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen hat. Also hören Sie mit dieser blöden Kampagne auf, die Sie gegen die Gemeinschaftsschule führen. Wir stehen dahinter, dass es diese Gemeinschaftsschule gibt. Wir werden alles dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler an dieser Gemeinschaftsschule ihren Schulabschluss erfolgreich erreichen können.

(Beifall von der SPD.)

Selbstverständlich wird es darum gehen, Standorte zu erhalten. Sie wissen ganz genau, dass wir mehr Standorte erhalten wollen, als bisher vorgesehen sind. Deshalb ist es völlig unsäglich, wenn Sie eine solche Standortdebatte führen wollen. Wir haben niedrigere Hürden und Kriterien vorgeschlagen, die

(Abg. Commerçon (SPD))

leider zurzeit in diesem Parlament nicht mehrheitsfähig sind. Das ist so. Deswegen wird am 25. März auch darüber entschieden, ob wir in diesem Land künftig kleinere Klassen und eine bessere Unterrichtsversorgung bekommen oder ob es so bleibt wie unter einem grünen Minister. Es wird darum gehen, ob wir wirklich echte Gleichwertigkeit zwischen den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien bekommen oder ob es weiterhin eine Schlechterstellung der Gemeinschaftsschule geben wird. Genau darüber wird am 25. März in diesem Land abgestimmt. Da gibt es eine klare Linie der SPD. Wer kleinere Klassen will, wer eine bessere Unterrichtsversorgung will, wer wirklich Gleichwertigkeit zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien will, der hat am 25. März nur eine Chance, nämlich die, das Kreuz bei der SPD zu machen. Danach bekommt er genau das, was die SPD vor der Wahl gesagt hat.

(Beifall von der SPD.)

Es ist ein echter Treppenwitz, wenn in einem Antrag der GRÜNEN, nachdem sie zwei Jahre den Bildungsminister gestellt hat, Aussagen stehen wie: „zukunftsfähig machen“, „Entwicklung der Bevölkerungszahlen anzusehen“, „würden die sich abzeichnenden Entwicklungen ignoriert, so ergäbe sich das Risiko von Schulschließungen“, außerdem „eine erhebliche Verschlechterung des regionalen Bildungsangebotes“, es gilt „rechtzeitig vorzubeugen“ oder „die Weichen einer Neuregelung sobald wie möglich zu stellen“. - Meine Damen und Herren, was hat dieser Minister in den letzten zwei Jahren getan, wenn er all diese Dinge nicht auf den Weg gebracht hat? Da ist es doch ein Witz, wenn das alles von Januar bis März schnell geregelt werden muss. Nein, meine Damen und Herren, wir werden das alles nach der Wahl in großer Ruhe hinbekommen. Wir werden genug Zeit haben. Die Gemeinschaftsschule wird zum nächsten Schuljahr in aller Ruhe auf den Weg gebracht. Worum es jetzt in allererster Linie geht, ist, dass wir in den Schulen Ruhe haben, damit wir die Gemeinschaftsschule erfolgreich auf den Weg bringen können.

Wir werden all das sehr vernünftig und zum Wohle der Schülerinnen und Schüler hinbekommen, aber nicht in einem überstürzten Verfahren und erst recht nicht, nachdem die GRÜNEN - aus ihrer Sicht - dummerweise aus der Regierung herausgefallen sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist billigster Populismus. Es ist auch nicht im Sinne von Klaus Kessler, der mit der Gemeinschaftsschule etwas Gutes auf den Weg bringen wollte. Das haben wir ihm niemals abgesprochen. An bestimmten Stellen hat er aber leider keine ordentlichen Strukturen geschaffen. Es wird aber kein Problem sein, hier noch nachzusteuern und es hinzubekommen. Genau darum wird es am 25. März und in der Zeit da-

nach gehen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Gisela Rink das Wort.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes hängt in hohem Maße von einer umfassenden Bildung ab. Wir wollen allen saarländischen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die besten Chancen eröffnen, einen möglichst qualitätsvollen Schulabschluss zu erreichen. Nach den Wahlkampfreden würde ich gerne sachlich über den Stand unserer Bildungspolitik im Saarland berichten und auch über die Umsetzung der neuen Gemeinschaftsschule.

Um das Ziel der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, haben wir durch die Verfassungsänderung ein Zwei-Säulen-Modell mit grundständigem Gymnasium, das nicht die Pflichtschule ist, und Gemeinschaftsschule eingeführt. Das Gymnasium bietet in acht Jahren den Weg zum Abitur an, die neue Gemeinschaftsschule, die ab dem 01. August 2012 aus Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen hervorgehen wird, wird alle Schulabschlüsse anbieten, auch das Abitur wie früher nach neun Jahren. Sie bietet somit eine pädagogisch wertvolle Alternative zum jetzigen achtjährigen Gymnasium. Eltern haben die Wahlmöglichkeit - und das halte ich für ganz wichtig -, orientiert an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen ihrer Kinder die beste Schule auszuwählen. Beide Schulen sind in der Verfassung verankert und somit auch langfristig gesichert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Zwei-Säulen-Modell ermöglicht trotz der demografischen Entwicklung ein hohes Maß an Wahlfreiheit und eine regional ausgewogene Schulentwicklungsplanung - was Sie, Frau Willger ja auch schon angesprochen haben und was vor Ort bei den Schulträgern in der Tat ein Thema ist. Außerdem - und das halte ich für ganz wichtig - bietet es die Grundlage für ein Ende der oft ideologisch geführten Schulstrukturdiskussionen. Wir brauchen in unserem Land endlich Schulfrieden, wir brauchen die Konzentration auf Inhalte, auf Unterrichtsqualität und bestmögliche Lernbedingungen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Weichen zur Einführung der neuen Gemeinschaftsschule sind gestellt. Die Vorbereitungen, auch die Anmeldungen laufen bereits, alle Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen werden zu Gemein-

(Abg. Rink (CDU))

schaftsschulen umgewandelt. Auch in der derzeitigen politischen Situation steht die Fortführung dieses bildungspolitischen Projektes gar nicht infrage, das Projekt wird konsequent weitergeführt. Es bedarf auch nicht der sofortigen Verabschiedung des Schulordnungsgesetzes. Ich halte diese Diskussionen und Debatten für unzulässig und auch für nicht hilfreich, insbesondere weil sie zur Verunsicherung der Eltern, der Lehrer und auch der Schüler führen. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Es bedarf nicht der sofortigen Verabschiedung des Schulordnungsgesetzes. Das bildungspolitische Projekt, die Etablierung des Zwei-Säulen-Modelles, wird konsequent umgesetzt.

(Beifall bei der CDU.)

Im Gunde genommen kann ich dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Es wird eine zügige Umsetzung gefordert, das heißt aber nicht eine sofortige Umsetzung, Frau Kollegin. Wir brauchen auch nicht die sofortige Umsetzung des Gesetzes. Die neuen Gemeinschaftsschulen werden auf dem Erlasswege errichtet, und wie ich hörte, ist dies auch in den vergangenen Jahren schon oft geschehen, so etwa bei der Umwandlung der Realschulen in die Erweiterten Realschulen. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses nickt zustimmend. Ich frage mich, warum das, was 1996 auf dem Erlasswege umgesetzt wurde, heute nicht gehen soll. Warum soll das jetzt strittig sein? Die Umwandlung der Realschulen in Erweiterte Realschulen ist so vonstatten gegangen, und wir werden jetzt die Umwandlung der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen ebenfalls auf dem Erlasswege umsetzen.

Es gibt auch keinen juristischen Handlungsbedarf. Hier nenne ich nur den § 40 des Schulordnungsgesetzes.

Ich sage auch ganz deutlich: Aufgabe des neu gewählten Landtages wird sein, sich unmittelbar nach der Konstituierung erneut und zügig mit der Beratung und Verabschiedung des Schulordnungsgesetzes zu befassen. Ich sehe dies als Aufgabe des neu gewählten Parlamentes und natürlich auch der neu gewählten Landesregierung.

Die derzeit geltende Zügigkeitsregelung wurde in den letzten Jahren an vielen Standorten schon unterschritten. Somit gibt es hier einen Anpassungsbedarf. Dies haben wir schon bei der Ersten Lesung so dargelegt, dies gilt auch weiterhin. Aber nochmals: Dies soll Aufgabe des neuen Parlamentes sein, da die Errichtung der neuen Gemeinschaftsschule nicht davon abhängig ist.

Wir haben im Saarland eine zukunftsfähige Bildungslandschaft auf den Weg gebracht. Es gilt, diese auch im neuen Parlament weiterzubegleiten und zügig die notwendigen Änderungen umzusetzen. In diesem Sinne können wir dem Antrag von BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN zustimmen. Wir sagen allerdings, „zügig“ heißt nicht „sofort“, wir werden die Befassung mit dem Gesetz dem neu gewählten Parlament überlassen.

Ich komme jetzt zum SPD-Antrag. Diesen Antrag können wir nur ablehnen. Lassen Sie es mich an zwei Punkten verdeutlichen, Herr Kollege Commerçon. Sie schreiben in Ihrem Antrag, bei der Verfassungsänderung hätten Strukturfragen vor Qualität gestanden. Dies weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei CDU und der LINKEN.)

Eine weitere Passage: „Nach der Verfassungsänderung Mitte 2011 müssen diese Schulen im Eiltempo eine Schulreform umsetzen (...)“.

(Zurufe.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach der Verfassungsänderung wurde selbstverständlich diskutiert, es wurden Dinge besprochen, es gab Anhörungen. Die Aussage, dies müsse im Eiltempo umgesetzt werden, weise ich entschieden zurück.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt ansprechen. Wenn ich im Antrag lese, dass mitten im Reformprozess durch das Scheitern der Landesregierung zusätzliche Unsicherheit bei den Schülern, Eltern und den Lehrerkollegien hervorgerufen wird, dann kann ich nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Durch solche Anträge wird Verunsicherung hervorgerufen, durch solche Diskussionen, aber nicht durch das, was wir tun.

(Beifall bei der CDU.)

Das heißt, wir werden den SPD-Antrag ablehnen. Wir haben durch die Verfassungsänderung im Saarland eine zukunftsfähige Bildungslandschaft geschaffen. Die Vorbereitungen für die neue Gemeinschaftsschule laufen wie vorgesehen, die Fortführung des Projektes steht nicht infrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und gerechtes Bildungssystem. Dies ist das bildungspolitische Ziel der CDU. Mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells und der neuen Gemeinschaftsschule, die am 01.08.2012 startet, sind wir auf einem guten Bildungsweg zum Wohl der Schülerinnen und Schüler dieses Landes. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, sehr geehrter Herr Commerçon! Der Antrag, den Sie vorhin zur dieser Debatte hereingegeben haben, finden wir in weiten Teilen ganz hervorragend. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, mit wem Sie das alles umsetzen können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir können alles voll unterschreiben, außer den einen Satz, dass wir uns diesen Forderungen verweigert hätten. Das ist natürlich Nonsens. Ansonsten aber sind wir hin und weg von dem, was Sie alles wollen: die gesetzliche Garantie kleinerer Klassen, die Sicherung kleiner Schulstandorte, der Klassenteiler und so weiter und so fort. Herr Commerçon, mit der CDU in diesem Lande wird es sehr schwierig werden, das alles umzusetzen. Wir stehen bereit und bieten Ihnen das an dieser Stelle nochmals an!

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie hätten in dieser Situation mehr machen können, das wissen Sie auch. Sie verstecken sich jetzt hinter einem Antrag, den man nach den Gegebenheiten, wie sie seit Wochen der Presse zu entnehmen sind, nur als den besten Showantrag bezeichnen kann, den wir seit Langem auf dem Tisch hatten. Sie hätten besser einen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung gemacht, um vor der Wahl konkret Farbe zu bekennen, wie die Reise weitergeht. Diese Möglichkeit hätten Sie gehabt, meine Damen und Herren.

(Zurufe.)

Es geht hier um Inhalte und das Verfahren. Ich sage Ihnen, die Eltern, Lehrer und Schüler in diesem Land wollen wissen, wie es mit unseren Schulen künftig weitergeht. Die Eltern - das sage ich Ihnen auch - brauchen Planungssicherheit, an welcher Schule sie ihre Kinder für das neue Schuljahr anmelden können, sie wollen wissen, wie diese Schule künftig ausgestaltet sein wird. Diese Planungssicherheit haben die Eltern derzeit nicht. Der Grund dafür ist auch die Meldung, dass es eben kein Schulordnungsgesetz vor der Wahl gibt, das viele dieser Fragen regelt bis hin zum - -

(Abg. Scharf (CDU): Dummes Zeug!)

Das ist kein dummes Zeug. Ich sage Ihnen genau, wie es geht und wie es ist. Es war ein absolutes Possenspiel, was sich diese Woche im Ausschuss zum Schulordnungsgesetz abgespielt hat. Viele Fragen zum Thema Schule sind heute wieder offener denn je!

Die CDU-Fraktion hat ihren eigenen Regierungsentwurf auf Eis gelegt, weil sie sich mit der SPD an dieser Stelle noch nicht einig war. Das ist doch der ei-

gentliche Grund. Ich habe eben noch gehofft, dass Sie vielleicht dem Antrag der SPD zustimmen. Das hätte auch etwas gehabt, was die Inhalte anbelangt. Aber dazu haben wir eben ja ein klares Bekenntnis erlebt. Wir sind sehr gespannt, wie diese ganze Posse weitergeht. Es ist nur schade, dass das alles auf dem Rücken der Eltern, der Schüler und der Lehrer in diesem Land ausgetragen wird. Die haben wirklich Besseres verdient. Mit uns wissen sie, wie die Schule der Zukunft aussehen wird, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich sage auch noch etwas zu dem Entwurf. Wir haben bereits in der Ersten Lesung gesagt, vieles darin war richtig. Aus unserer Sicht sichert die Einführung von Mindestschülerzahlen das Schulanangebot in der Fläche im Vergleich zur geltenden Gesetzeslage besser, da die Mindestvoraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb herabgesetzt werden. Das ist doch Tatsache. Jetzt gehen wir in die Wahl und haben noch den alten status quo. So ist es ganz einfach. Ich frage Sie noch einmal: Wie sieht Ihre Schulentwicklungsplanung aus? Was schlagen Sie kurz vor der Wahl vor? Die Menschen hier im Land wollen wissen wo die Reise hingeht.

Herr Commerçon, ich zitiere einmal aus Ihrer Rede zur Ersten Lesung von Ende Oktober 2011: Wir kaufen die Katze nicht im Sack. - Herr Commerçon, genau das machen Sie gerade. Sie kaufen die Katze im Sack. Sie haben auch gesagt: Lassen Sie uns vorher eine klare Planung machen, lassen Sie uns vorher darüber reden, welche Schulen an welchen Standorten erhalten bleiben können. Das muss vor der nächsten Landtagswahl klargemacht werden. - Genau das wollen wir auch und das hätten wir gerne heute von Ihnen gehört. Das ist nämlich die ganz zentrale Frage und hierzu gibt es keine Antwort. Noch einmal: Sie hätten das hier anders handeln können. Man hätte auch einen Gesetzentwurf zur Zweiten Lesung machen können; dann wäre die Planungssicherheit vielleicht in Ansätzen besser auf den Weg gebracht. So ist überhaupt nichts klar. Sie betreiben hier einen politischen Zickzack-Kurs auf dem Rücken der Betroffenen. Das ist sehr schade und sehr schlimm, aber es wird Sie auch entsprechend teuer zu stehen kommen. Ich glaube nicht, dass das goutiert wird und ich meine schon, dass die Eltern kapieren, wie unklar die Schule der Zukunft hier geregelt ist.

Und ich sage Ihnen noch etwas. Es geht um die Frage des Unterrichtsausfalls. Wir haben immer wieder die Bekämpfung des massiven Unterrichtsausfalls an unseren Schulen in den Fokus gestellt. Ich muss schon sagen, da waren wir mit dem grünen Bildungsminister schon einen Schritt weiter. Er hat nämlich ein Konzept angekündigt und ich denke, er hätte es auch entsprechend umgesetzt. Es standen

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

immerhin sukzessive 90 Lehrerstellen zur Aufstockung der Lehrerreserve im Raum. Herr Commerçon, wir sind sehr gespannt auf Ihre großkoalitionären Antworten, was Sie uns unter dem Diktat der Schuldenbremse anbieten werden. Wie wollen Sie auf diesem Weg kleinere Klassen umsetzen? Wie wollen Sie mehr Lehrer einstellen und ordentlich bezahlen? Wie werden Sie die Kürzung der Gehälter in der Eingangsbesoldung rückgängig machen? Das sind alles Fragen, die nicht beantwortet sind, weil Sie jetzt schon zementieren, was nach der Wahl passieren wird. Ich glaube, dass unsere Schüler, die Lehrer und die Eltern einfach Besseres verdient haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir haben ein klares bildungspolitisches Profil und wir haben auch gezeigt, dass wir landespolitisch Verantwortung übernehmen. Wir haben der Gemeinschaftsschule zugestimmt. Wir haben sie mit unserer Zustimmung überhaupt erst möglich gemacht. Dazu stehen wir. Das war der erste richtige Schritt. Sie, Herr Commerçon, haben das aus taktischen Gründen abgelehnt. Auch das wird Ihnen immer anhaften. Der zweite Schritt ist die ordentliche Ausgestaltung der neuen Schule. Die echte erfolgreiche Alternative zum Gymnasium muss kommen. Das muss richtig gemacht werden. Wir wollen die wohnortnahe Gemeinschaftsschule und wir wollen die Bekämpfung des Unterrichtsausfalles. Wir wollen eine klare Zukunftsperspektive für unsere Lehrerinnen und Lehrer. Aber das, was Sie sich heute hier leisten, das ist durchschaubar. Wir sind gespannt, wie die Abstimmung am 25. März ausgehen wird. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dankeschön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Stefan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass das, was Frau Spaniol gesagt hat, nicht im Raum stehen bleiben darf.

(Beifall bei der CDU.)

Frau Spaniol, Sie betreiben eine Verunsicherung der Eltern.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben eben gesagt, es gibt keine Planungssicherheit für die Eltern. Das ist falsch! Die Gemeinschaftsschule kommt zum nächsten Schuljahr. Es gibt keinen Grund zur Verunsicherung.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben im letzten Jahr mit großer Mehrheit die Verfassung geändert und haben die Gemeinschaftsschule in der Verfassung unseres Landes verankert. Wir haben im gleichen Zug auch das einfache Recht, das Schulordnungsgesetz, verändert und auch im Schulordnungsgesetz die Gemeinschaftsschule als Schulform verankert. Gemeinschaftsschule im Schulordnungsgesetz, Gemeinschaftsschule in der Verfassung, damit haben wir eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Einführung der Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der CDU.)

Und deshalb ist die Botschaft der heutigen Debatte ganz klar. Überall dort, wo derzeit Erweiterte Realschulen oder Gesamtschulen sind, überall dort werden zum nächsten Schuljahr Gemeinschaftsschulen errichtet. Alle Erweiterten Realschulen und alle Gesamtschulen beginnen das Schuljahr 2012/2013 als Gemeinschaftsschule. Darauf arbeiten wir zielgerichtet hin. Und es gibt keinen Zweifel, dass das im nächsten Schuljahr kommen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Warum kann man das mit einer solchen Gewissheit schon heute sagen, auch wenn die Novelle zum Schulordnungsgesetz in Zweiter Lesung nicht vor dem 25. März verabschiedet wird? Es ist deshalb so sicher, weil wir - das hat Kollegin Rink eben ausgeführt - die Möglichkeit haben, die neuen Schulen an den konkreten Standorten per Erlass einzuführen. Daran arbeitet zurzeit das Bildungsministerium mit Hochdruck. Was Sie vorgeschlagen haben, Kollegin Willger, was in diesem Gesetzesvorhaben auch geplant war, das war, die Gemeinschaftsschulen per Gesetz einzuführen. Das wäre ein Novum gewesen. Sie können sie im konkreten Fall aber auch per Erlass einführen. Das tun wir. Da gibt es überhaupt kein Problem. Und deshalb sind die Grundlagen, die wir jetzt benötigen, vorhanden und wir arbeiten auf diesen Grundlagen. Die Vorbereitungen laufen planmäßig, die Schreiben an die Schulträger und an die allgemeinbildenden Schulen sind rausgegangen. Die Frist für die Anmeldung ist gestern abgelaufen. Sie sehen, dass die Anmeldungen planmäßig verlaufen sind. Das heißt, es gibt keinen Grund zur Verunsicherung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch auf einen Umstand hinweisen. Die Tatsache, dass das Gesetz vor dem 25.03. nicht verabschiedet wird, hat für zwei Standorte auch ganz konkrete Vorteile. In Mandelbachtal und in Nonnweiler kommt definitiv eine Gemeinschaftsschule zum nächsten Schuljahr.

(Beifall bei der CDU.)

Das wäre unter den Voraussetzungen des Gesetzes, das Frau Willger eben eingefordert hat, definitiv so nicht gewesen. Von daher ist es eine gute Nachricht, dass an diesen Standorten, die zunächst

(Minister Toscani)

in Zweifel standen, jetzt klar ist, dass dort nicht nur eingeschult werden kann, sondern dass diese Schulen auch kommen. - Sie haben eine Zwischenfrage, Bitteschön!

Abg. Willger (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Ist es gerade bei diesen beiden Schulen, über die Sie vorhin gesprochen haben, nicht so, dass wir - weil die Eltern dieses Angebot in einer sehr viel höheren Zahl als erwartet angenommen haben - überhaupt kein aktuelles Standortproblem haben, egal nach welchem Schulordnungsgesetz und nach welchen Kriterien? Ist das nicht ein Beweis dafür, dass vonseiten der Schulen Angebote und Erweiterungsmöglichkeiten genutzt werden und dafür, wie attraktiv diese Angebote gestaltet werden können?

Minister Toscani:

Ich glaube, wir haben keinen Dissens, liebe Kollegin Willger. Wir freuen uns darüber, dass die Eltern diese Standorte annehmen. Ich wollte damit sagen, dass es nach dem Gesetz, das Sie eben erwähnt haben, eine Hürde gegeben hätte, dort stand nämlich drin, dass nur dort Gemeinschaftsschulen errichtet werden, wo es in den Jahren 2009 bis 2011 in der Klassenstufe 5 nicht nur eine Klasse gegeben hat.

Diese Voraussetzung haben wir jetzt nicht. Deshalb ist klar, dass die beiden Schulen, die Schule in Mandelbachtal und die Schule in Nonnweiler, kommen werden.

(Beifall von der CDU.)

Es ist auch klar, dass im Detail noch einiges geregelt werden muss. Völlig unabhängig von der Frage einer Novelle des Schulordnungsgesetzes ist doch Konsens in diesem Hause, dass wir beispielsweise noch das Saarländische Besoldungsgesetz ändern müssen, dass wir beispielsweise das Personalvertretungsgesetz ändern und an die neue Situation anpassen müssen. Alle diese Ausführungs- und Detailbestimmungen müssen noch erarbeitet werden, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass wir an allen Standorten nun eine Gemeinschaftsschule errichten können. Nach der Wahl, nach dem 25. März, bleibt bis zum kommenden Schuljahr genügend Zeit, um die weiteren Bestimmungen in aller Ruhe zu beraten und über sie zu entscheiden. An der Einführung der Gemeinschaftsschule gibt es keinen Zweifel.

(Beifall von der CDU und bei B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, hinsichtlich der Frage, ob die Gemeinschaftsschule kommen wird, auch hinsichtlich der Frage, wie sie zum 01.08. kommen wird, besteht hier gar nicht der große Dissens. Die Frage, die sich allerdings stellt, lautet: Warum reden wir heute nur über einen Antrag, warum führen wir heute nicht die Zweite Lesung durch?

Ich möchte das nun auch noch einmal gesetzestech-nisch darstellen: Wir hatten die Erste Lesung vor vier Monaten, Ende Oktober 2011. Danach gab es eine Anhörung, es folgte die Auswertung der Anhörung. Viele Verbände sind befragt worden. Es hat gesetzestech-nische Arbeit gegeben. Und dann, gewissermaßen einen Meter vor der Ziellinie, ist im Bildungsausschuss das Gesetzesverfahren angehalten worden - und das, obwohl der zuständige Staatssekretär im Bildungsausschuss sagte, es gebe eine Regelungslücke und es würde der Landesregierung leichter, ihre Arbeit zu tun, wenn das Gesetz verabschiedet würde. Es sei nicht unmöglich, die Arbeit ohne das Gesetz zu erledigen, man könnte das durchaus auch anders machen. Es wäre aber einfach umzusetzen mit Gesetz.

Wenn das Verfahren nun wie absehbar laufen wird, wird es in der nächsten Legislaturperiode ein neues Schulordnungsgesetz in einer Ersten Lesung geben, danach wird es wieder eine Anhörung geben, und so weiter. Das ganze Brimborium, das man jetzt schon durchgeführt hat, war damit für die Katz, alles wird wiederholt werden. Das ist für jeden angesprochenen Verband - und nicht nur für jeden Verband! - nichts anderes als eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme.

Zudem bedeutet das, noch einmal festgestellt im O-Ton des Staatssekretärs im Ausschuss, dass eine Regelungslücke sehenden Auges von der Legislative, von diesem Haus, fortgeschrieben wird. Die Aufgabe dieses Hauses ist aber doch die Gesetzgebung. Wird eine Regelungslücke festgestellt, so müsste es doch die vornehmste Aufgabe dieses Hauses sein, die festgestellte Regelungslücke zu schließen. Tun wir als Abgeordnete das nicht, so ist das schlicht eine Arbeitsverweigerung dieses Parlamentes, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Wir können es beim besten Willen nicht verstehen, weshalb dieses Parlament seinen Job nicht macht, weshalb es heute nicht ein Schulordnungsgesetz verabschiedet.

Ein weiterer Punkt sei in diesem Zusammenhang erwähnt: In diesem Gesetz hätten natürlich auch andere Dinge verabschiedet werden können, in dieses Gesetz hätten noch andere Regelungen aufgenommen werden können, deren Verabschiedung wichtig

(Abg. Dr. Hartmann (FDP))

gewesen wäre auch für die beruflichen Schulen. Über die Zügigkeit sollten im Schulordnungsgesetz Feststellungen getroffen werden, sie sollte herausgenommen werden, die beruflichen Schulen jedoch sollten diesbezüglich nicht angepasst werden. Es ist aber notwendig, die beruflichen Schulen inhaltlich anzupassen. Es ist notwendig, den beruflichen Schulen die gleiche Chance zu geben, gerade auch bei Einführung der Gemeinschaftsschule, damit sich berufliche Schulen und allgemeinbildende Schulen dem Wettbewerb auf Augenhöhe stellen können. Daher wäre es notwendig und richtig gewesen - deshalb haben wir im Ausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt -, die Zügigkeit auch in diesem Zusammenhang als Kriterium entfallen zu lassen. Vonseiten der SPD ist angedeutet worden, man sei inhaltlich unserer Meinung. Es wäre schön gewesen, wäre das unmittelbar so beschlossen worden.

Es gilt im Grunde, was wir heute Morgen schon in einem anderen Kontext besprochen haben: Es wäre schön, wenn die Menschen am 25.03., wenn sie zur Wahlurne gehen, wüssten, was sie nach der Wahl bekommen. Deshalb wäre es schön gewesen, hätte dieses Parlament gesagt, in welche Richtung es gehen soll. Das ist nun leider nicht der Fall. Das ist aus unserer Sicht zu bedauern. Es ist schade, dass es zu dem gekommen ist, was wir von Anfang an gesagt haben: Durch den Bruch der Koalition wird für vier Monate in diesem Land eine regierungs- und entscheidungsfreie Zeit sein. Dieses Land kann sich das eigentlich nicht erlauben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das noch gar nicht so negativ sehen. Ich weise darauf hin: Wir haben im März noch eine Plenarsitzung, wir haben auch noch eine Sitzung des Bildungsausschusses. Daher ist für mich diese Sache nicht erledigt, daher ist für mich diese Sache immer noch diskussions- und abschlussfähig.

Mir geht es auch nicht um Rechthaberei. Daher lasse ich mich auf einige der Bemerkungen, die Sie gemacht haben, Herr Commerçon, gar nicht ein.

Es geht bei diesem Antrag und bei dem Gesetz um zwei Sachverhalte. Erstens geht es um die Abschaffung der Zügigkeit und um die Frage der Mindestschülerzahlen. Dazu haben Sie in Ihrem Antrag eine Antwort; das ist allerdings auch der einzige Punkt in Ihrem Antrag, der Berührung mit dem konkreten Ge-

setz hat. Zweitens geht es um die Frage der Beteiligung der Träger an der Schulentwicklungsplanung und Ähnlichem.

Ich gehe davon aus, Herr Minister, dass alle Standorte errichtet werden. Sie müssen auch errichtet werden. Daran kann es keinen Zweifel geben, gleichgültig, ob nach dem alten oder dem neuen Gesetz verfahren wird. Es geht aber sehr wohl um die Frage, wie es mit dem geordneten Schulbetrieb aussehen wird. Dafür schafft ein neues Gesetz doch einfach auch die Grundlage.

Wie kann es weitergehen? Wir haben jetzt bereits vier Monate gebraucht, um dieses Verfahren zu diskutieren. Wie soll denn die rechtzeitige Verabschiedung nach der Landtagswahl noch möglich sein? Es wird eine gewisse Zeit nichts geschehen, weil Koalitionsverhandlungen zu führen sind. Das ist doch ganz normal! Diese Dinge müssen dann noch einmal abgestimmt werden, das ist verbunden mit anderen Veränderungsmöglichkeiten. Es wird eine interne Anhörung geben, dann eine externe Anhörung. Es wird eine Erste Lesung geben, eine Anhörung im Ausschuss, eine Zweite Lesung im Plenum. Das wird innerhalb der kurzen Zeitspanne bis Schuljahresbeginn niemals zu schaffen sein.

Warum, bitte schön, machen wir das nicht jetzt? Warum schaffen wir jetzt nicht einfach die gebotene Sicherheit? Es geht um einen letzten Baustein eines in sich völlig abgestimmten Konzeptes, eines Konzeptes, das durchgerechnet ist, eines Konzeptes, bei dem es keine Schwierigkeit darstellen würde, die Mindestschülerzahl, die Sie vorsehen, aufzunehmen. Das ist bei der derzeitigen Anmeldesituation, bei der derzeitigen Entwicklungssituation überhaupt kein kritischer Punkt.

Ich bin froh, dass wir diese Debatte heute führen; gestern war ja Anmeldeschluss für diese Schulen. Es geht mir nicht um Verunsicherung, sondern einfach um Klarheit. Es geht mir darum, der Verantwortung gerecht zu werden, die wir haben - dies völlig unabhängig von dem Aspekt, dass die Koalition geplatzt ist. Es geht um die Verantwortung für einen Prozess, der ein sehr ehrgeiziger Prozess war und ist. Wir haben über eine Verfassungsänderung eine neue Schulform begründet. Es geht darum, das rechtzeitig hinzubekommen, inklusive der Information der Lehrer, inklusive der Information der Eltern, inklusive der Fortbildungsangebote, mit all diesen Dingen. Es ist nicht gerechtfertigt, diesen Prozess noch einmal zu stoppen. Es ist nicht gerechtfertigt, noch Fragezeichen im Raum stehen zu lassen - ob die Zügigkeit tatsächlich abgeschafft wird, wie es um die Beteiligung der Träger bei der Schulentwicklungsplanung bestellt sein wird.

Ich finde, die Menschen in diesem Lande haben einen Anspruch darauf, dass wir ihnen Inhalte prä-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

sentieren. Es ist keine Bürgermeisterwahl! Es ist eine Landtagswahl! Es geht nicht um Haltungsnoten, sondern es geht um Inhalte und es geht um Mehrheitsverhältnisse! Von daher haben sie einen Anspruch darauf, zu erfahren, was hier Sache ist, wie es konkret aussieht.

Herr Commerçon, Sie sagen, Sie wollen an der Zügigkeit festhalten. Dann müssen Sie es auch sagen! Oder stimmen Sie doch bitte diesen Dingen zu. Sie haben im nächsten Bildungsausschuss hierzu noch mal die Chance und wir werden Ihnen diese Chance noch mal einräumen im Rahmen der nächsten Plenarsitzung. Bitte nutzen Sie sie. Wir sind gern bereit, über das ein oder andere nachzudenken.

Außerdem sind auch andere gesetzliche Regelungen nichts, was in Blei gegossen wäre. Auch da gibt es immer noch gesetzliche Möglichkeiten für Veränderungen, wenn sich bestimmte Voraussetzungen verändern oder wenn man meint, man muss das ein oder andere nachregulieren. Dafür braucht man dann aber unter Umständen erst eine Haushaltsberatung, eine genaue Berechnungsgrundlage, damit man weiß, wie es aussieht mit Lehrerstellen, mit Schülerzahlen oder was die Schulträger beitragen können. Sie vergeben sich nichts. Von daher kann ich Sie nur noch einmal bitten: Stimmen Sie zu! - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der FDP.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Sozialdemokraten der Abgeordnete Ulrich Commerçon.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In aller Ruhe sollten wir zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist die formale Seite, das andere ist die inhaltliche Seite. Formal ist es so - das hat der Staatssekretär auch gesagt -: Es gibt eine Regelungslücke in der derzeitigen Rechtslage; die Einrichtung der Gemeinschaftsschule zum nächsten Schuljahr kann nicht auf dem Verordnungswege gemacht werden. Deswegen muss es auf dem Erlasswege gemacht werden. Das ist mit einem großen Aufwand für das Ministerium verbunden, die müssen dort hart arbeiten. Es gab auch andere Fälle dieser Art.

Wir haben angeboten, dass wir diese Regelungslücke schließen. Dafür hat sich offenkundig keine parlamentarische Mehrheit gefunden. Diese Regelungslücke kann aber jetzt geschlossen werden - auf dem komplizierten Wege. Insofern sollten wir die formale Sache jetzt auf sich beruhen lassen. Es gibt von niemandem in diesem Hause auch nur den geringsten Zweifel daran, dass die Gemeinschaftsschule zum nächsten Schuljahr kommt und dass sie

an allen Standorten der bisherigen Erweiterten Realschulen und der bisherigen Gesamtschulen eingerichtet wird. Also diese formale Sache ist problemlos zu regeln. Es wäre hübscher und schöner gewesen, wenn man es anders hingekriegt hätte, das war aber nicht möglich. Das ist jetzt aber auch kein großes Drama.

Dann gibt es, und da haben Sie recht, Frau Kollegin Willger und Frau Kollegin Spaniol, die inhaltliche Seite. Da von Zickzack-Kurs zu sprechen, ist schon lustig. Zickzack-Kurs hieße, dass man seine Linie verließ. Ich kann Ihnen sagen, was Sie in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD zu Beginn dieser Legislaturperiode alles gefordert haben. Wir müssen das Protokoll vielleicht irgendwann mal veröffentlichen, vielleicht noch vor der Wahl. Als wir gefordert haben: „Höchstens 25 Schüler in einer Klasse“, haben Sie gesagt: „Nein, nur 23“ - oder 22, ich weiß die genaue Zahl nicht mehr, das muss ich mir noch mal ankucken.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt nicht.)

Als wir gefordert haben: „Da müssen so-und-so-viele Lehrerstunden rein“, haben Sie gesagt: „Das müssen doppelt so viele sein.“

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir machen ja auch jetzt keine große Koalition.)

So waren die Verhandlungen damals! Der Unterschied ist: Wir haben uns damals nicht durchsetzen können gegenüber der sogenannten Jamaika-Koalition. Wir haben uns deswegen entschieden: Wenn wir uns in den Inhalten nicht durchsetzen, wenn wir es nicht schaffen, auch ins Schulordnungsgesetz hineinzuschreiben, dass Klassen grundsätzlich nicht größer sein sollen als 25, wenn wir es nicht schaffen, dafür zu sorgen, dass Inklusion auch im Gesetz geregelt wird, wenn wir es nicht schaffen, zum Beispiel bei der Lehrerbeseoldung eine Regelung gesetzlich zu vereinbaren, die dafür sorgt, dass künftig die Lehrämter gleich beseoldet werden, wenn wir es nicht schaffen, vorher Klarheit darüber zu schaffen, in welchem Schulentwicklungsplan welche Schulstandorte auf Dauer erhalten bleiben, wenn wir es nicht schaffen, beispielsweise die Kostenbeteiligung für die Kommunen wegzukriegen, dann können wir der Verfassungsänderung nicht zustimmen. Wir sind der Auffassung, da muss nachgesteuert werden, um die Gemeinschaftsschule dauerhaft zum Erfolg zu bringen. Wir wollten, dass eine Verfassungsänderung gemeinsam mit dem Schulordnungsgesetz und mit dem übrigen Schulrecht hier in das Haus eingebracht wird. Das ist damals von der Regierung abgelehnt worden. Die Regierung hat sich damals der Stimmen der Linksfraktion bedient, um die Verfassungsänderung doch durchzukriegen.

Sie stellen jetzt im Nachhinein Forderungen, die Sie damals nicht durchgesetzt haben, und werfen uns

(Abg. Commerçon (SPD))

einen Zickzack-Kurs vor! Liebe Kollegin Barbara Spaniol, Sie sollten sich wirklich überlegen, ob das ein gradliniger Kurs ist.

(Beifall von der SPD. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir machen ja auch keine große Koalition. Wir würden es ja mit euch machen.)

Wir sind an keiner einzigen Stelle von unseren Punkten abgewichen. Wir fordern heute das Gleiche wie damals, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und wir haben eben nicht ohne Not zugestimmt. Sie hätten es damals in der Hand gehabt, das alles mit durchzusetzen, wenn Sie an dieser Stelle nicht kurzfristig auf den populistischen Erfolg gesetzt hätten, schnell irgendwie mal die Sozis auszusteichen.

(Protest von der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die Resonanz bei den Eltern gibt uns recht, Herr Kollege.)

Das genau fällt heute auf Sie zurück.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war richtig.)

Auch an dieser Stelle zeigt sich: Sie sind schlichtweg nicht für Regierungsverantwortung in diesem Lande zu gebrauchen, weil Sie nicht zuverlässig sind.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir haben landespolitische Verantwortung übernommen.)

Das ist nämlich der entscheidende Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der SPD.)

Deswegen sage ich auch ganz deutlich: Auf dem formalen Wege kriegen wir das alles hin und auf dem inhaltlichen Wege gibt es klare Differenzen zwischen der CDU und der SPD in diesem Land.

Die Kollegin Willger ist gerade rausgegangen; ich wollte ihr eigentlich antworten, aber sie kann es später im Protokoll nachlesen, ich habe auch noch etwas Schriftliches für sie, das lege ich ihr auf den Platz. - Wir sind in der Diskussion über unser Regierungsprogramm, das wird endgültig am 09. März verabschiedet. Da stehen genau die Dinge drin, die wir in den letzten Jahren gesagt haben. Darum wird es in den nächsten Wochen gehen. Es wird darum gehen, ob die Menschen in diesem Land wollen, dass es im Bildungsbereich künftig kleinere Klassen gibt, dass es eine wirkliche Unterrichtsgarantie gibt, dass wirklich sichergestellt wird, dass kleinere Schulstandorte perspektivisch eine Chance haben,

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Und das in einer großen Koalition?)

dass die Gemeinschaftsschule personell so ausgestaltet wird, dass sie zumindest in der Übergangsphase vernünftige Deputate hat, um das Konzept durchzusetzen, wie es Sozialdemokraten damals bei

der Einführung der Gesamtschule gemacht haben. Wenn die Menschen das wollen, haben sie eine klare Aussage seitens der SPD. Und diejenigen, die das wollen, müssen ihr Kreuz am 25. März einfach nur bei der SPD machen.

(Oh! und Sprechen bei der LINKEN. - Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE): Das wird so sein wie bei der Mehrwertsteuer.)

Und wenn die dann ganz vorne ist und diese Wahl gewonnen hat, kann sich die Bevölkerung auch darauf verlassen, dass das, was außen drauf steht, auch wirklich innen drin ist.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Das hat man ja bei der Mehrwertsteuer gesehen. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Das wird der entscheidende Punkt sein. Die Menschen in diesem Land entscheiden über die Politik nach dem 25. März,

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Gott sei Dank!)

nicht irgendwelche Reden, die hier gehalten werden. Die Menschen haben das in der Hand. Genau darum wird es am 25. März gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und um nichts anderes. - Ich

Präsident Ley:

Herr Kollege Commerçon, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Huonker?

Abg. Commerçon (SPD):

danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich beantragen, dass wir die Anträge in den Ausschuss verweisen und will auch begründen, warum. Damit wird auch klar werden, Frau Kollegin Willger, dass Sie hier Dinge an die Wand malen, die so nicht der Wahrheit entsprechen.

Das Schulordnungsgesetz wird in Kraft treten zum 01. August 2012 - früher sowieso nicht. Das steht auch in dem Gesetz, das in Erster Lesung verabschiedet wird. Insofern gibt es keine Dramatik. Das Gleiche wird der Fall sein für die Verordnungen. Ich will es noch mal wiederholen: Ob wir nun auf dem ein oder auf dem anderen Weg die Schulen einrichten, es wird rechtssicher geschehen. Das Bildungsministerium wird nicht überfordert sein, wenn es genauso wie 1996, als sämtliche Erweiterten Realschulen per Erlass eingerichtet worden sind, auch

(Abg. Meiser (CDU))

diesmal die Gemeinschaftsschule per Erlass einrichten wird. Ich glaube, mit den Textbausteinen und der neuen Art, wie man das heute schreibt - nicht mehr mit TippEx - wird das auch sehr einfach möglich sein. Da wird eine Dramatik an die Wand gemalt, die völlig unglaubwürdig ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will ein Weiteres sagen. Wichtig ist - und das hätte ich mir heute auch von den GRÜNEN gewünscht -, weiterhin zu vermitteln, auch wenn sich politische Konstellationen verändert haben, dass dieser Landtag es hinbekommen hat, eine Schulstruktur auf den Weg zu bringen, die für die Menschen folgende Botschaft hat: Schulfrieden, Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9, zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium sowie zwischen Gebundener Ganztagschule, Freiwilliger Ganztagschule oder Halbtagschule. Es ist ein glaubwürdiges und demokratiefestes Konzept für unser Land. Das soll heute die Botschaft bleiben, wir wollen Wahlfreiheit und Schulfrieden auf Dauer, die Grundlage dafür ist geschaffen.

(Beifall von der CDU und der Abgeordneten Willger (B 90/GRÜNE).)

Nun ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, verführerisch, jetzt in einer anderen politischen Rolle ein bisschen den Eindruck zu erwecken, dass alles nicht mehr so rund läuft, seitdem man es nicht mehr in der Hand hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): So sieht es aber aus!)

Herr Ullrich, Sie waren bei der Bildungsdebatte nicht dabei, insofern wäre es vielleicht ganz klug, in dem Punkt etwas zurückhaltend zu sein.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe aber zugehört!)

Ich will in der Sache noch Folgendes sagen - auch das hat mit Glaubwürdigkeit zu tun, 22 Arbeitstage vor der Wahl -, wir alle wissen, dass in diesem Land eine große Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass es eine neue politische Konstellation geben wird. Deshalb wissen wir auch alle, nur das ist reell, dass dann Details diskutiert werden. Insofern ist es klug, diese Details einer Beratung vorzubehalten, für die dann genügend Zeit sein wird. Wir werden im Ausschuss, mit allen Verbänden und mit allen Fraktionen sicherlich auch in neuer Konstellation die Dinge beraten. Das ist die politische Lebenswirklichkeit. Und nur deshalb fragen wir heute, ob es noch Sinn macht, ein Gesetz und die darauf gründenden Verordnungen zu verabschieden, wohl wissend, dass es die eine oder andere Veränderung geben wird. Gemeinsames Ziel bleibt - das sage ich, glaube ich, für alle Fraktionen im Haus -, in einer neuen Ordnung unserer Schulen mit Schulfrieden und Wahl-

freiheit Qualitätsverbesserungen herbeizuführen, natürlich im Rahmen dessen, was dieses Land schultern kann.

Das wird eine entscheidende Diskussion sein. Alle sind sich einig: Bildung wird Priorität haben, Bildung wird Vorrang im Haushalt haben. Alle wissen aber auch, wir haben einen Haushalt, bei dem wir bei Verhandlungen bezüglich der Frage, wie die Bildungslandschaft gestaltet werden kann, hinschauen müssen, was geht und was nicht geht. Dass wir Qualitätsverbesserungen gemeinsam wollen, steht ebenfalls außer Frage. Frau Kollegin Willger, Sie haben in der Koalition miterlebt, wie wir darum gerungen haben, diesem Ziel Rechnung zu tragen, ohne dass im Lande viele andere Dinge auf der Strecke bleiben. Das ist eine schwierige Aufgabe, das will ich den Wählerinnen und Wählern auch vor der Wahl sagen, nicht erst nach der Wahl. Lassen Sie uns dieses Ziel - Schulfrieden, Wahlfreiheit und Qualitätsverbesserungen - in unserem Bildungssystem angehen. Lassen Sie uns die Eltern, die Schüler und die Lehrer nicht verunsichern, sondern deutlich machen, es wird nach den Wahlen - in welcher politischen Konstellation auch immer - in diesem Hause zügig dafür gesorgt, dass zum neuen Schuljahr alle Schulformen stehen und dass wir in der Bildungslandschaft das anbieten, was wir den Menschen versprochen haben. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Präsident Ley:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer für die Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass das Haus einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, die Anträge an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen hat.

Wir treten damit in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 11.58 Uhr bis 13.04 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Sitzung fort und kommen zu den Punkten 4, 5, 8 und 9 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Begrenzung und Regulierung von Leiharbeit und Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen (Drucksache 14/694 - neu)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dumping von Löhnen und Arbeitsbedingungen einschränken - Missbrauch von Werkverträgen verhindern, Verbesserungen für Leiharbeitskräfte herbeiführen und allgemeinen flächendeckenden Mindestlohn einführen (Drucksache 14/691)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern stärken (Drucksache 14/697)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Das Saarland braucht gute Arbeit (Drucksache 14/699)

Zur Begründung des Antrages der Landtagsfraktion DIE LINKE, Drucksache 14/694 - neu -, erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Themen Leiharbeit, prekäre Arbeit und Missbrauch von Werkverträgen werden inzwischen sehr breit diskutiert. Dementsprechend liegen auch von allen Fraktionen Anträge vor, die zum Teil sehr weit gehen. Ich denke, das schlechte Beispiel der Firma Höll, wo die Stammbeslegschaft durch Personal mit Werkverträgen zu miserablen Bedingungen ersetzt wird, hat uns parteiübergreifend alle aufgeschreckt. Der Fall Höll zeigt uns dreierlei. Erstens, dass es nach wie vor in bestimmten Bereichen prekäre Arbeit gibt, das heißt Arbeit zu Bedingungen, die eigentlich nicht zu akzeptieren sind. Das zeigt uns, unter welchen schlechten Bedingungen, welchen Unsicherheiten und welchen schlechten Einkommensverhältnissen hier Menschen gezwungen sind zu arbeiten. Deswegen begrüßen wir es, dass etwas Bewegung reingekommen ist, indem ein Gipfel des Fleischerhandwerks stattfinden soll, bei dem über die Bedingungen gesprochen wird, die in dieser Branche herrschen. Es ist nicht nur ein Problem der Firma Höll, sondern es betrifft die Branche insgesamt und geht über die Branche weit hinaus. Deswegen ist es be-

grüßenswert, dass überhaupt Bewegung reinkommen ist, dass man sich überhaupt dieser Arbeitsbedingungen annimmt.

Zweitens ist der Einsatz von Werkverträgen damit begründet worden, dass das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens damit gesichert werden soll. Auch da müssen wir Einverständnis erzielen, dass auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen eine Sanierung zum Ziel haben muss, die Weiterexistenz eines Unternehmens zu ermöglichen, bei der die durchschnittlichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Man kann im Sanierungsfall durchaus einmal von geltenden Regelungen abweichen, wie wir das von Sanierungstarifverträgen kennen, aber es kann nicht sein, dass die Sanierung von Unternehmen auf Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen aufbaut.

(Beifall bei der LINKEN.)

Der dritte Punkt hängt eng mit dem zweiten zusammen. Damit dies möglich wird, brauchen wir gesetzliche Regelungen. Wir brauchen auch deshalb gesetzliche Regelungen, weil das alleine über Tarifverträge nicht gehen wird, weil gerade in diesen Bereichen viele Dinge von den Tarifverträgen überhaupt nicht erfasst werden. Deswegen ist es sinnvoll - das ist auch ein Punkt, der am Beispiel Höll deutlich gemacht werden kann -, dass insbesondere dort, wo öffentliche Gelder eingesetzt werden, dies an entsprechende Bedingungen gebunden wird. Das ist der Punkt, warum wir schon zu einem früheren Zeitpunkt den Antrag eingebracht haben, der in Thüringen verabschiedet worden ist, wonach die Vergabe öffentlicher Gelder an bestimmte Bedingungen gebunden wird. Dieser Antrag ist damals leider abgelehnt worden, auch das muss hier gesagt werden.

Gerade beim Thema Höll - egal, ob das in direktem Zusammenhang steht oder nicht - wird in der Öffentlichkeit auf jeden Fall ein Zusammenhang hergestellt zwischen den 4,5 Millionen Euro Hilfe und den konkreten Arbeitsbedingungen. Das geht nicht, das ist ein Widerspruch, das können wir so nicht akzeptieren. Dort, wo staatliche Gelder eingesetzt werden, unter welchen Bedingungen auch immer, brauchen wir anständige Arbeitsbedingungen!

(Beifall bei der LINKEN.)

Die Firma Höll ist nur das Symbol, die Spitze des Eisbergs für eine Entwicklung, die in den letzten Jahren in erschreckendem Maße zugenommen hat. Wir erleben in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der prekären Arbeit, das wird sehr häufig vergessen bei den Zahlen des Arbeitsmarktes, die veröffentlicht werden. Dass es besser geworden ist, ist nach der offiziellen Statistik sicherlich richtig. Aber auf der anderen Seite ist diese Zunahme sehr häufig Arbeitsverhältnissen geschuldet, die schlecht und prekär sind. Prekär heißt: schlecht bezahlt,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

schlechte Sicherheit, schlechte Arbeitsbedingungen. Das ist eine Entwicklung, die in einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland wirklich skandalös ist. Es gibt in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme, das gilt auch für das Saarland. Nach Angaben der Arbeitskammer des Saarlandes sind etwa ein Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Man mag über den ein oder anderen Fall streiten, aber das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können. Dazu zählen der Niedriglohnbereich, der stark gewachsen ist, die Minijobs sowie die Frage der Leiharbeit. Gerade die Leiharbeit ist ein Thema, das uns weiter beschäftigen muss. Insgesamt gesehen ist die Leiharbeit quantitativ nicht so stark ausgeprägt, besorgniserregend ist jedoch, dass ihr Anteil sehr stark zugenommen hat. Das ist der Punkt. Häufig sind Leiharbeiter sehr viel schlechter bezahlt, der Grundsatz „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ wird verletzt. Sie befinden sich selbst dort in einer unsicheren Lage, wo bestimmte andere Bedingungen geregelt sind. Ich verweise etwa auf das zum Teil durchaus positive Beispiel von Ford, wo wir dank des Einsatzes des Betriebsrates und der IG Metall Equal Pay erreicht haben. Dann lese ich aber in der Saarbrücker Zeitung, dass die Leiharbeiter dort wieder diejenigen sind, die als erste entlassen werden. Das heißt, selbst unter relativ komfortablen Bedingungen sind sie nach wie vor Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter Klasse, die schlechter gestellt sind als die Stammbeslegschaft. Deswegen fordert DIE LINKE grundsätzlich ein Verbot der Leiharbeit; sie befindet sich damit auch im Einklang mit den Forderungen der IG Metall.

Ich komme nun zu unserem Antrag, in dem wir fordern, dass Maßnahmen zur Begrenzung und Regulierung der Arbeitnehmerüberlassung ergriffen werden. Wir wollen uns insbesondere an die Richtlinie des Freistaates Thüringen anlehnen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Wir fordern weiter eine Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen, wie er am Beispiel Höll besonders plastisch geworden ist.

Wir konzentrieren uns auf die Forderungen in dieser Form, weil wir meinen, in diesem Bereich als saarländischer Landtag etwas tun zu können. Bei aller Empörung darüber, wie schlecht das alles ist - da finden wir sehr viele Mitstreiter, wie die Anträge zeigen -, müssen wir jedoch schauen, wo wir konkret etwas machen können. Deswegen haben wir uns auf diesen Antrag konzentriert. Es liegen weitergehende Anträge vor, beispielsweise der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD, der sehr weit geht und sogar die Frauenquote in Aufsichtsräten mit berücksichtigt. Das sind alles Punkte, über die man diskutieren muss, auch das Thema öffentlich

geförderter Beschäftigungssektor, überhaupt gar keine Frage. Es ist nicht so, dass wir etwas gegen diese Forderungen hätten. Das sind Punkte, die diskutiert werden müssen, aber wir wollten uns speziell auf das Thema Leiharbeit und Werkverträge konzentrieren.

Es steht ein Satz im Antrag der CDU-Fraktion, den ich sehr begrüße - nicht den Antrag, sondern diesen Satz - und den ich jetzt vorlesen möchte: „Das unbefristete Arbeitsverhältnis mit tariflicher Wochenarbeitszeit und existenzsichernden Erwerbseinkommen ist und bleibt Maßstab der Arbeitsmarktpolitik im saarländischen Landtag und der intensiven erfolgreichen Anstrengungen der saarländischen Landesregierung.“ - Ich muss sagen, das ist im Gegensatz zur früheren Politik offensichtlich ein Sinneswandel, den wir nur begrüßen können.

(Beifall bei der LINKEN.)

Er kontrastiert allerdings etwas mit dem realen Verhalten. Wenn ich daran denke, dass beispielsweise letzten Freitag in der Sitzung des Bundesrates sich die Ministerpräsidentin dieses Landes gegen den gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn ausgesprochen hat,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hört, hört!)

dann sehe ich bestimmte Widersprüche. Ich sehe auch sonstige Widersprüche, insbesondere was die Deregulierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverhältnisse angeht. Aber sei es, wie es sei. Ich finde es auf jeden Fall richtig, dass wir hier das unbefristete Arbeitsverhältnis zum Maßstab machen, ein Arbeitsverhältnis, das so angelegt ist, dass wir anständige Bedingungen haben, und das ein Einkommen ermöglicht, von dem man leben kann. Das ist unsere Zielsetzung. Deswegen glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir uns darin einig sind, dass prekäre Arbeit bekämpft wird, dass prekäre Arbeit eingedämmt wird. Das muss die Zielrichtung sein. Wir werden alle politischen Kräfte daran messen, wie weit hier Taten und Worte übereinstimmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 14/691 hat nun Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es gerade die jüngste Entwicklung bei der Firma Höll, die hier, weil es so ein drastisches Beispiel ist, Anlass zur Besorgnis, zu heftigen Diskussionen in der Öffentlichkeit und zu völli-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

gem Unverständnis gibt. Aber obwohl dieses Beispiel so drastisch ist, glaube ich nicht, dass ein derartiges Vorgehen nur in Sanierungsfällen stattfindet, sondern dass es weit darüber hinaus geht. Von daher gehen wir auch davon aus, dass es wichtig ist, dass es zu umfassenden Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt kommen muss.

Es ist sehr bedauerlich, dass in der letzten Woche im Ausschuss auf unseren Antrag auf Berichterstattung über die Situation der Leiharbeitsbranche im Saarland die saarländische Landesregierung nur lapidar geantwortet hat, dass eine Studie in Auftrag gegeben worden sei, und dass sie vor August nichts über diese Situation sagen kann. Ich denke, das geht so nicht, denn wir haben als Jamaika-Bündnis noch im Mai des letzten Jahres beschlossen, dass es eine Analyse geben soll, die insbesondere nach Branchen, Berufsgruppen, den unterschiedlichen Einsatzbereichen, nach Qualifikation, Geschlecht und Befristungen von Leiharbeitsverhältnissen erfolgen soll. Wenn diese Dinge erst im kommenden August vorliegen sollen, dann ist das eine Situation, die ich sehr bedauere. Ich denke, so wird man der Verantwortung nicht gerecht.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass insbesondere die Frage des Lohndumpings sich immer weiter zuspitzt. Es gibt hierzu einen ganz interessanten Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 12. Februar dieses Jahres, aus dem ich mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren möchte. Er hat den Titel: „Manager lernen Lohndumping. Leiharbeit war gestern - jetzt lernen Unternehmer, wie sie Gehälter drücken können trotz Mindestlohn und Tarifvertrag. (...) Dabei sind rechtliche Bestimmungen kein Hindernis. Die vorgeschriebenen ‚getrennten Arbeitsbereiche‘ werden mittels gestrichelter Linien in der Werkhalle markiert (...)“. Das sind Beispiele, die genannt werden. „Aus allen Teilen der Republik melden Gewerkschaften eine Zunahme dieser Werkverträge“. Dazu auch die Mitteilung: „Im BMW-Werk Regensburg wurden in den vergangenen vier Jahren Leiharbeiter mit knapp 12 Euro pro Stunde entlohnt. Am Fließband aber standen ebenso Werkvertrager mit einem Stundenlohn von 7,81 Euro“.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Das sind konkrete Beispiele, die hier noch einmal genannt werden und die deutlich machen, dass wir uns mit sehr viel mehr zu beschäftigen haben als gerade mit dieser Situation der Leiharbeit, dass es eigentlich darüber hinaus gehen muss, und dass wir dazu wissen müssen, wie sich die Situation konkret im Saarland darstellt. Da hilft es auch nichts, wenn wir allein über Leiharbeitsquoten diskutieren, wenn der Missbrauch über die Werkverträge läuft und dieser Missbrauch über die Werkverträge wesentlich gefährlicher ist als das, was sich in der Leiharbeits-

branche darlegt, weil es sich um die verdeckte Leiharbeit handelt.

Ich glaube, dass es ganz wichtig und notwendig ist, dass Nachweispflichten bei den einzelnen Werkvertragsunternehmen formuliert werden, und dass eine Finanzkontrolle in einem weitaus größeren Maße stattfindet, damit wir genau diese Missbrauchssituation tatsächlich beheben können. Bei der ganzen Diskussion darf man nie vergessen, dass Leiharbeit durchaus ein sinnvolles Instrument sein kann, um bestimmte Spitzen abzudecken, wenn es um bestimmte Aufträge geht. Gerade kleine und mittlere Unternehmen können auf Derartiges angewiesen sein. Von daher möchte ich das nicht per se verteufeln. Das habe ich hier immer wieder klargemacht.

Es geht darum, dass verhindert wird, dass wir zwischen Leiharbeitern und Stammbesetzern differenzieren. Es geht darum, dass wir Equal Pay vom ersten Tag an haben. Das muss die Forderung sein. Wenn wir über eine Differenzierung reden, dann müsste das bedeuten, dass die Leiharbeiter mehr bekommen, weil ihnen ein Flexibilitätsbonus zustehen muss im Hinblick auf diese Flexibilität und diese Unsicherheit in ihrem eigenen persönlichen und beruflichen Lebenslauf. Da reicht auch nicht unbedingt, dass wir hier nur eine Lohnuntergrenze festlegen. Das war damals der Grund, warum wir aus den Hartz-4-Verhandlungen ausgestiegen sind und gesagt haben, uns reicht das nicht. Über das Synchronisationsverbot haben wir hier schon öfter debattiert. Von daher brauche ich mich an dieser Stelle nicht zu wiederholen.

Ich denke, in dieser Regulierung von Werkverträgen, in dieser notwendige Regulierung von Leiharbeit, in diesen neuen Kontroll- und Beobachtungsmechanismen muss man dieses Instrument des Mindestlohns berücksichtigen. Ich freue mich, dass so viel Bewegung in dieses Thema gekommen ist, und dass bis auf die FDP das mehr oder weniger überparteilich, wenn auch mit unterschiedlichen Akzenten jeweils, getragen wird. Ich glaube, wenn 80 Prozent der Bevölkerung für einen Mindestlohn sind, dann ist das ein deutliches Zeichen, dass die Bevölkerung es nicht länger hinnehmen möchte, dass hier Menschen nicht mehr von ihrer Arbeit leben können und zu miserablen Bedingungen beschäftigt sind. Es ist umso bedauerlicher, dass, wie der Kollege Bierbaum vorhin berichtet hat, im Bundesrat gerade dieser Initiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, einer Initiative, die von Hamburg, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen in den Bundesrat eingebracht worden ist, nicht zugestimmt worden ist.

Es ist aber auch bedauerlich, dass die Große Koalition in Berlin nicht zugestimmt hat. Von daher denke ich, ist es heute durchaus sinnvoll, dass die SPD vielleicht das eine oder andere klärt, wie sie sich im

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Falle einer Großen Koalition verhalten möchte, und ob wir dann im Saarland das gleiche Dilemma haben, wie das jetzt die Berliner haben. Auch hier wäre es ganz nett, wenn vor der Wahl eingepackt wird, was die Bürgerinnen und Bürger nach der Wahl auspacken, und ein paar klare Worte kämen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sehr schön!)

Ich denke, im Hinblick darauf, dass hier umfassende Lösungsansätze notwendig sind und nicht mehr einfach die Strategie sein darf „Manager lernen das Lohndumping“, ist es notwendig, dass wir ganz entschlossen gegensteuern. In diesem Sinne darf ich darum bitten, dass unserem Antrag zugestimmt wird. Im Übrigen, ohne der Debatte allzu weit vorzugreifen, werden wir dem SPD-Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der CDU-Landtagsfraktion, Drucksache 14/697, erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Klaus Meiser das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu den allgemeinen Rahmenbedingungen, die wir im Saarland haben, um dann deutlich zu machen, warum ich heute gerne auch die ordnungspolitische Debatte führen möchte. Es ist wohl unbestritten - losgelöst von der Frage, wessen Verdienst es ist -, dass wir insgesamt im Saarland derzeit eine vergleichsweise gute Lage am Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft und im Bereich der Finanzen haben. Sie wissen, dass wir uns sogar in diesem Winter unter 35.000 Arbeitslosen bewegen - verbunden mit der großen Hoffnung, dass die Zahl in diesem Jahr auf 30.000 zurückgeht -, dass die Wirtschaftskraft für unsere Verhältnisse nachhaltig geblieben ist und dass sich die Finanzen im Rahmen des Möglichen gerade im Jahr 2011 gut entwickelt haben.

Warum stelle ich das an den Anfang? Ich denke, zu einer Debatte, die sich zu Recht mit Missbräuchen im Bereich des Arbeitsrechts am Arbeitsmarkt befasst, gehört auch die Feststellung, dass wir insgesamt gute und erfolgreiche Unternehmen sowie eine Unternehmensstruktur haben, die größtenteils von einer ordentlichen Sozialpartnerschaft geprägt ist. Und es gehört dazu, dass wir in einer solchen Debatte auch an die Wirtschaft und diejenigen, die Spielregeln einhalten, das Signal senden, dass wir auf eine starke, auf eine gute und auch sozial orientierte Wirtschaft im Saarland setzen.

(Beifall bei der CDU.)

Kollege Bierbaum, ich will die Probleme nicht kleinreden und werde zu den Missbräuchen kommen. Dennoch ist es wichtig, deutlich zu machen, dass bei 330.000 Beschäftigten etwa drei Prozent in Leiharbeit sind, sicherlich in manchen Bereichen zu viel, das steht außer Frage. Wir haben im Saarland mehr als 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter fairen Tarifverträgen gebunden. Wenn ich sehe, dass wir weit über 10.000 Handwerksbetriebe haben - alle kleinen Firmen eingerechnet fast 40.000 -, und die gesamte saarländische Landschaft betrachte, dann können wir festhalten: Vom Grundsatz her besteht - das will ich wiederholen - eine Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der staatlichen Seite. Hierzu zähle ich auch die mittlere Verwaltungsebene sowie die Städte und Gemeinden. Diese Erkenntnis sollte durchaus an den Anfang einer solchen Debatte gestellt werden.

Denn wenn wir heute über Mindestlohn, Leiharbeit und Werkverträge reden, dann reden wir auch darüber, wie es sich mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft verhält, ob es in der heutigen Wirtschaftsordnung noch fair und gerecht zugeht. Das ist die Frage, die wir uns bei den angesprochenen Themen stellen müssen. Wenn ich mir den Ausgangspunkt der sozialen Marktwirtschaft anschau, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden ist - bekanntester Name Professor Ludwig Erhard -, wenn ich mir anschau, was gewollt war, nämlich hohe Leistungsfähigkeit, Grundversorgung, Vollbeschäftigung, der Sozialstaat als Korrektiv, der negative Auswirkungen der Marktprozesse verhindern soll, dann wird heute jedem deutlich, dass die Grundgedanken sicherlich gut waren, dass sich aber die Spielregeln zum Teil erheblich verändert haben, weil sich - das ist ein banaler Spruch, aber er trifft zu - die Welt verändert hat.

Damals hatten wir Rahmenbedingungen, in denen die Märkte ein Stück weit abgeschottet waren. Das Ordnen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern war einfacher. Ich will es nicht negativ als Protektionismus bezeichnen, denn es waren damals die Spielregeln und so war die Welt aufgestellt. Gerade die Wirtschaftswelt war sehr stark geprägt von nationalen Interessen. Inzwischen haben wir die Globalisierung, die Öffnung der Märkte und den Euroraum mit vielen positiven Auswirkungen, aber auch mit Riesenproblemen gerade in den Bereichen, die Sie, Herr Bierbaum, beschrieben haben - wenn es grenzüberschreitend zugeht und wenn die Rahmenbedingungen bei Weitem noch nicht die Gleichen sind. Dann kommt es zu Verwerfungen, über die wir heute auch zu reden haben.

Gerade auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, weiterhin an der sozialen Marktwirtschaft festzuhalten - ich unterstreiche das Wort „sozial“ -, deutlich zu

(Abg. Meiser (CDU))

machen, dass die Marktgesetze gelten, dass sich aber die Sozialpartnerschaft nicht mehr von alleine ergibt, sondern dass der Staat ordnungspolitisch eingreifen muss. Ich glaube, diese grundsätzliche Übereinstimmung haben wir in diesem Hause.

Wenn ich angesprochen habe, dass sich die Welt verändert hat, so gibt es ein markantes Datum im letzten Jahr. Am 01. Mai 2011 ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union in Kraft getreten. Selbstverständlich hat das die Debatte um den Mindestlohn neu entfacht, weil sich nämlich im Zuge dieser Entwicklung natürlich neue Rahmenbedingungen und Probleme ergeben haben. Eines sollten wir gemeinsam nicht mehr tun, nämlich die Diskussion, wie wir diese Probleme der Sozialpartner lösen, mit ideologischen Gräben versehen. Gefahren, Vor- und Nachteile kann man durchaus objektiv und gemeinsam analysieren. Die Schlussfolgerungen werden je nach Ausrichtung unterschiedlich sein. Aber ich bin entschieden dafür, dass wir eine Zieldebatte führen, wenn wir zum Beispiel über den Mindestlohn reden.

Die Globalisierung hat Anpassungsdruck gebracht, das wird niemand bestreiten. Und die Globalisierung hat ein Ergebnis gebracht, das unter sozialen Gesichtspunkten eigentlich nicht hingenommen werden kann. Es ist Faktum, dass es in den Fällen von „Working poor“, wenn Menschen voll arbeiten und dennoch auf Transferleistungen angewiesen sind, eine Schieflage gibt. Aber auch hier muss man unterscheiden zwischen dem, was Fakt ist, und dem, was empfunden wird. Denn Menschen können einen Lohn nicht für gerecht empfinden, der das Auskommen nicht voll sichert, und schon gar nicht in der emotionalen Lage, wenn sie gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass es an anderen Stellen exzessive Lohn- und Bonuszahlungen gibt. Diese Unterschiede werden in keiner Weise akzeptiert, sie werden als unfair und ungerecht empfunden. Menschen empfinden einen Lohn dann als gerecht, wenn sie sagen, dass sie von ihrer Arbeit leben können.

Ich will allerdings auf Folgendes hinweisen. Das ist keine holzschnittartige Vereinfachung für Stammtischparolen, sondern eine Betrachtung, die deutlich macht, dass wir zweierlei Verantwortung haben. Wir müssen Verantwortung tragen für die Unternehmen, damit sie leben und überleben. Und wir haben Verantwortung dafür, dass Menschen einen fairen Lohn erhalten. Wenn der Lohn nicht nur das Auskommen bringt, das die Menschen brauchen, sondern auch der Arbeitsproduktivität entspricht, ist das stressfrei - sowohl für die Arbeitnehmer- als auch für die Arbeitgeberseite. Im Klartext: Wenn die Erträge der Unternehmen ausreichen - in vielen Fällen tun sie es, Herr Linsler, es gibt auch Missbrauchsfälle, keine Frage -, dann sind das die Fälle, wo unsere Wirtschaftsordnung funktioniert.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Okay.)

Wo funktioniert sie nicht? Sie funktioniert dann nicht, wenn der Lohn über der Arbeitsproduktivität liegt. Das ist ein Problem für die Unternehmen und das ergibt sich oft in Grenznähe, ergibt sich dort, wo internationaler Wettbewerb mit Lohndumping stattfindet. Hierfür haben wir, wenn wir ehrlich sind, kein Patentrezept. Schauen Sie sich die Fleischbranche an! Wodurch entstehen denn die Probleme? Sie entstehen oft dadurch, dass ein Preiswettbewerb stattfindet, der nicht mehr verantwortbar ist. Dieser Preiswettbewerb wird dann auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen, sonst könnte man bei niedriger Arbeitsproduktivität im Wettbewerb nicht mehr mithalten.

Schauen Sie sich die großen Ketten an, die beliefert werden. Hier findet ein gnadenloser Wettbewerb statt. Dort ist es ganz schwierig, Lösungen zu finden. Ich sage es mal provokativ: Wenn wir mit staatlichen Regelungen dafür sorgen, dass seriöse Unternehmen - von denen spreche ich jetzt - Löhne zahlen müssen oberhalb ihrer Arbeitsproduktivität, dann haben wir Arbeitnehmer, die letzten Endes Steine statt Brot haben. Denn die Unternehmen werden nicht überleben, und die Arbeitnehmer werden ihre Arbeit verlieren. Deshalb, denke ich, ist es wichtig, eine solche Debatte darauf zu fokussieren, wie wir dieses Problem lösen können, wie wir die Dinge zueinander bringen können. Wir debattieren nicht über die Unternehmen, die genügend Erträge haben und ihre Arbeitnehmer schlecht behandeln. Das ist für mich unstrittig. Und mit Blick auf diese geschilderten Probleme bin ich der Auffassung, dass das, was unsere Ministerpräsidentin mit vorgeschlagen hat - nämlich der Tarifmindestlohn -, am ehesten in der Lage ist, diesen Problemen differenziert Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Ich denke, Sie werden mir zugestehen, dass bis heute das System der Tarifautonomie in großen Teilen - nicht überall - funktioniert hat und dass gerade die Tarifpartner das spezifische Wissen darüber haben, was an Lohn möglich und zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern verträglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Herr Linsler, das ist mindestens zweidimensional. - Andererseits wissen wir, dass der Staat Regelungen für den Fall schaffen soll, dass das System nicht funktioniert. Da sind wir uns ja einig. Aber wenn dann beispielsweise auf England hingewiesen wird, dann schauen Sie sich einmal an, wie England das Problem gelöst hat, wie hoch die Mindestlöhne dort sind, und bedenken Sie, dass es dort eine Kommission gibt. Wenn die Hinweise auf Frankreich kommen, dann sehen Sie sich dort die Diskussion an, in

(Abg. Meiser (CDU))

der auch die Politik zugibt, dass die Verantwortung des Staates für den Mindestlohn zu einem politischen Wettlauf führt, nach dem Motto: Wer bietet mehr vor Wahlen? Insofern, denke ich, besteht der Weg darin, dass sich der Staat zwar mit einschaltet, aber klug einschaltet, indem er die Tarifpartner in ihrer Verantwortung lässt, jedoch dort eingreift, wo es zwischen ihnen nicht funktioniert oder wo die Marktmacht so aussieht, dass zwar Tarifoheit besteht, aber keine „Tarifmacht“. Deshalb diese Lösung, indem wir sagen: Lasst uns in einer paritätisch besetzten Kommission aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite mit einem Schlichter eine verbindliche Lohnuntergrenze finden und auf dieser Basis Tarifmindestlöhne insgesamt finden! Ich denke, das ist eine Lösung, die beiden Aspekten am ehesten gerecht wird. Der eine Aspekt besteht darin, für gute Arbeit einen fairen Lohn zu zahlen, und der andere darin, dass man trotzdem sehr differenziert prüft, wie man das Unternehmen erhalten und dafür sorgen kann, dass am Ende, wie ich es gesagt habe, nicht Steine statt Brot stehen und Arbeitsplätze verloren gehen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie reden drumherum.)

Von daher bin ich entschieden der Auffassung, dass uns dieser differenzierte Weg am ehesten weiterhelfen kann. Deshalb sage ich auch: Im Konfliktfall sollte man einen Schlichter einschalten, und dort, wo Tarifabschlüsse erzielt worden sind und alte Verträge nachwirken, muss man Regelungen haben, die zur Aufhebung führen. Die Modelle sind ja bekannt.

Ich will noch etwas zur Leiharbeit sagen. Wir sind uns sicherlich völlig einig, dass die Leiharbeit vom Grundansatz her nur dazu dienen sollte, Produktionsspitzen abzudecken. Wir könnten jetzt bis in die Nacht hinein trefflich darüber diskutieren, inwiefern die Systeme international vergleichbar sind oder nicht. Man muss nämlich die Gesamtheit betrachten. Dazu gehört das gesamte Arbeitsrecht, dazu gehört der Kündigungsschutz und so weiter. Deshalb weiß jeder von uns: Wenn man die Diskussion ehrlich führt, dann trifft es selbstverständlich zu, dass Arbeitgeber Lösungen gesucht haben, die den starren Kündigungsschutz umgehen und mit denen sie Spitzen abdecken können. Das ist die Leiharbeit. Wenn sie nur eingesetzt wird, um Spitzen abzudecken, dann wird, denke ich, niemand hier im Haus sagen, dass Leiharbeit nicht sein darf.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Und ich denke, dass es dann richtig ist, zu sagen: Leiharbeit muss so organisiert sein, dass es auch bei ihr faire Löhne gibt. In Branchen, in denen überhaupt nicht angelernt werden muss, muss von Anfang an gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt werden, und in Branchen, in denen angeleitet werden muss, muss dies nach dem Zeitraum geschehen,

der zum Anleiten benötigt wird. Ich denke, auch dort sind wir beieinander. Deshalb sage ich noch ein Drittes: Man sollte Firmen dazu anhalten und motivieren, Leiharbeit möglichst auf die Fälle zu beschränken, in denen sie erforderlich ist, und sie nicht zu missbrauchen. Dann heißt das auch, dass wir unsere Förderpolitik damit verbinden. Über die sinnvollen Quoten kann man in diesem Zusammenhang noch diskutieren. Ich denke, das sollte man gemeinsam mit den Unternehmen tun. Ich war in den letzten Wochen in mehreren großen saarländischen Unternehmen, die mir dargelegt haben - ich will das Beispiel Hydac anführen -, dass sie in den letzten zehn Jahren weit über 50 Prozent der Arbeitskräfte in Leiharbeit übernommen haben. Leider gibt es andere Branchen, die niemanden übernehmen und dieses Instrumentarium missbrauchen. Ich denke, wir sind beieinander, wenn wir sagen, dass es eine festgelegte Lohnuntergrenze geben muss, um Missbrauch vorzubeugen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will noch ein Letztes zum Tariftreuegesetz sagen. Ich denke, wir haben in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass wir bereit sind, unter Weiterentwicklung des bestehenden Tariftreuegesetzes EU- und wettbewerbsrechtliche Bedingungen zu überprüfen, um anschließend zu sehen, wie wir weiterkommen. Die entsprechenden Initiativen sind bekannt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich abschließend und zusammenfassend, dass für mich in dieser Diskussion Folgendes klar zusammengeht: Wir müssen im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür sorgen, dass gute und erfolgreiche Unternehmen im Saarland erhalten bleiben, denn gute und erfolgreiche Unternehmen können und müssen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, die genügend Arbeitsproduktivität und damit auskömmlichen Lohn bringen können. Entscheidende Basis sind also gute und erfolgreiche Unternehmen, die faire Löhne zahlen. Der Staat sollte meiner Meinung nach dort eingreifen - ich habe dargelegt, wie -, wo es Missbrauch gibt. Das Ganze sollte sich auf der Basis der sozialen Marktwirtschaft abspielen. Dann sind wir, wie ich meine, auf gutem Wege zu guten Lösungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. - Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/699, erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns seitens der SPD-Fraktion entschlossen, das Thema etwas brei-

(Abg. Roth (SPD))

ter aufzumachen und in den saarländischen Gesamtkontext zu stellen. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Frage, die heute behandelt wird, weit über einzelne Problemfälle hinausgeht und dass eine sehr grundsätzliche Frage berührt wird, die Frage, wie das Saarland im Standortwettbewerb bestehen und Zukunft gewinnen will oder aber auch verspielen kann. Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass gute Arbeit - ein Thema, das vor einigen Jahren vom Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften eingebracht wurde - für uns als Standortfrage zu behandeln ist und nicht nur im Zusammenhang mit Beispielen wie Höll oder Betrieben, die vorher existiert haben.

Mir hat gut gefallen, was Klaus Meiser vorhin gesagt hat. Er hat auf die Wirtschaft und die guten Betriebe hingewiesen, wie ich sie einmal nenne. Das steht - auch anhand der Erfahrungen mit Tarif- und Sozialpartnerschaft - völlig außerhalb der Diskussion. Und wenn wir bestimmte Vorkehrungen treffen, schützen wir ja gerade auch diese guten Betriebe. Wir halten sie zum Teil davon ab, Unsinn zu machen, und schützen sie. Man darf das nicht zu laut sagen, denn im Grunde handelt es sich bei dem, was wir da andeuten und entwickeln wollen, um Schutzgesetze für gute saarländische Betriebe. Ich drücke es einmal so aus: Da gibt es diesen Interessengegensatz gar nicht. Deshalb sollte man ihn auch nicht konstruieren. Statt dessen sollte man sich fragen, was „gute Arbeit“ heißt. Im Zusammenhang mit meinen Ausführungen zur Wirtschaftsförderung werde ich mich schwerpunktmäßig an die Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN wenden, denn dort haben wir einen Hebel.

Ich möchte mehrere Themen nennen, die sich hinter dem Begriff „gute Arbeit“ verbergen. „Gute Arbeit“ ist kein Begriff wie „Guten Morgen“ oder „Guten Abend“, sondern „gute Arbeit“ beinhaltet 15 Dimensionen von Arbeit. Dazu gehören zum Beispiel das Betriebsklima, der psychische Arbeitsdruck, der Arbeitsschutz und natürlich auch auskömmliche und sichere Arbeitsstellen und so weiter. Dies verbirgt sich hinter dem Thema „gute Arbeit“. Wir sind der Auffassung, dass wir als Teil von „guter Arbeit“ einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen werden, um eine Untergrenze einzuziehen. Das verstößt mitnichten gegen irgendwelche tariflichen Aspekte. Denn es geht um Sektoren, in denen keine, kaum oder eine nicht wirksame gewerkschaftliche Vertretung existiert.

Als Gewerkschafter sage ich, dass dies früher umgekehrt diskutiert wurde. Die Gewerkschaften wollten ursprünglich den gesetzlichen Mindestlohn nicht, weil sie gesagt haben, man würde ihnen etwas von ihrer Tarifhoheit wegnehmen. Wir haben aber einen Denkprozess durchlaufen. Wir mussten erleben, wie in Sektoren, aus denen wir zum Teil mit brutaler Ge-

walt herausgehalten wurden, plötzlich die Menschen ausgeliefert waren und mit Hungerlöhnen oder sittenwidrigen Löhnen abgespeist wurden. Teilweise wurden Tarifverträge abgeschlossen, die weit unter dem von uns genannten Level waren, aber ansonsten hätten die Leute überhaupt keinen Tarifvertrag bekommen. All dies sind Dinge, die man nicht hinnehmen darf. Denn das Modell der sozialen Marktwirtschaft, nennen Sie es nach Ludwig Erhard oder Willy Brandt oder anderen, fußt nicht darauf, dass wir unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinter's Licht führen, dass wir sie ausbeuten, sondern dass wir sie gerecht behandeln. Das muss das Zukunftsmodell des Wirtschaftsstandortes sein. Deshalb der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro brutto. Das ist nichts Weltbewegendes. Damit ist man immer noch unter der Armutsschwelle und unter den Durchschnittslöhnen in Deutschland. Aber selbst das haben wir noch nicht. Deshalb ist die Position der Gewerkschaften, die Forderungen nicht ständig höher zu schrauben, solange wir diese Stufe nicht erreicht haben.

Es gehört für uns natürlich auch ein echter Tarifvertrag dazu, ein echtes Tariftreuegesetz mit eingezogener Untergrenze. Diese kann gerne überschritten werden, aber es soll eine Untergrenze sein. Wo Steuergelder eingesetzt werden, lieber Kollege Bernd Wegner, haben wir eine besondere, eine ethische Verpflichtung, mit diesem Geld sorgsam umzugehen. Wir können nicht diejenigen, die falsche Geschäftsmodelle auf der Basis von Dumpinglöhnen ausarbeiten, mit Steuergeldern unterstützen. Das versteht in der Bevölkerung niemand.

(Beifall von der SPD.)

Wir müssen einen repräsentativen Tarifvertrag haben und wir brauchen sinnvolle Nachkontrollen. Ohne Kontrolle ist das Gesetz nur Makulatur. Das ist ein weiterer Aspekt für öffentliche Auftragsvergabe unter dem Label „gute Arbeit“.

Ich komme zum Thema Wirtschaftsförderung, das natürlich sehr spannend ist. Wir wissen schon länger, dass Zeit- und Leiharbeit leider in manchen Bereichen nicht mehr zum Abdecken von Spitzen gebraucht werden, sondern dass es darum geht, Stammbesetzungen auszuwechseln. Ein ganz berühmtes Beispiel, wo es allerdings eine Auseinandersetzung gab und es wieder zurückgeschraubt wurde, war BMW in Leipzig. Jetzt ist man bei BMW sicherlich nicht notleidend, man ist dort auch nicht schwach gewerkschaftlich organisiert. Man ist über die IG Metall organisiert. BMW wollte es zum Geschäftsmodell in Deutschland machen, dass man quasi nur noch Vorarbeiter hat und ansonsten die Belegschaften rotieren. Wenn dies so geschehen würde, würden wir unseren gesamten Arbeitsmarkt so durcheinander bringen, dass das nichts mehr mit dem Modell von Ludwig Erhard oder Willy Brandt zu

(Abg. Roth (SPD))

tun hätte. Bei BMW ist man von diesem Modell auch wieder abgekommen. Als sich die Dinge rundgesprochen hatten und man gesehen hat, welche Fehlerquoten die Produktion hatte, ist man ein Stück weit davon abgekommen.

Wir haben aber Branchen, wo es leider noch gängige Art ist, über Leiharbeit und neuerdings über das Phänomen der Werkverträge vorzugehen. Das ist eine rechtlich komplizierte Sache. Von der Kollegin Willger und auch vom Kollegen Bierbaum ist das Beispiel Höll genannt worden. Dort ist es eklatant. Man muss aufpassen, wie man mit dem Thema umgeht. Zunächst einmal ist es uns wichtig, dass die 200 Arbeitsplätze, die im Moment noch gehalten werden - die anderen sind in der Transfergesellschaft - möglichst auch dauerhaft gehalten werden. Das ist das unmittelbare Interesse. Was dort unsäglich schlecht gelaufen ist, auch im Hinblick auf die europäische Freizügigkeit, die Klaus Meiser angesprochen hat, ist, dass man in relativ dramatischer Weise osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hierher gebracht hat, während ein Drittel der Stammbeslegschaft nach Hause geschickt wurde. Das Ganze ist mit Werkverträgen geschehen. Man kann davon ausgehen, dass das formaljuristisch sogar sauber ist. Das macht es so kompliziert. Es ist mit Werkverträgen geschehen, nach denen diese Leute 12 bis 16 Stunden arbeiten und dafür einen Tageslohn von 37 Euro brutto erhalten. Davon werden noch die Kosten für ihre Gemeinschaftsunterkunft, der Transport zur Arbeit und wieder zurück sowie die Arbeitsmaterialien abgezogen.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE): Und die Sozialversicherung!)

Die Kollegin Willger ruft mir zu, dass auch die Sozialversicherung noch abgezogen wird. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Modell dürfen wir nicht zulassen. Wir dürfen nicht zulassen, dass dies das gängige Geschäftsmodell bei uns wird. Denn am Ende - und das gehört auch zur Wahrheit dazu -, als die Rumänen drin waren und die anderen Arbeitnehmer draußen, war an die Wand ein Hakenkreuz gemalt. Dies sage ich, falls es dem ein oder anderen noch nicht ganz klar war, wie gefährlich solche Strategien sind. Dort, wo wir einen Hebel haben, müssen wir so etwas auch mit unseren Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung abstellen. Wir müssen aufpassen, dass dies nicht gängige Praxis wird. Denn das hat Nebeneffekte, die wir alle nicht wollen.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Es wäre aber „schön“, wenn es nur um eine Firma ginge, denn dann wäre das Problem überschaubar. Es sind allerdings mehrere. Ich möchte einige nennen, obwohl ich nicht weiß, ob mir das zum Vorteil gereicht. Ich tue es trotzdem. Ich nenne die Firma Schwamm. Sie hat sich diese Woche in der Saar-

brücker Zeitung geäußert und gesagt ist, sie bezahle annähernd Tariflohn. Da muss man schon genau hinhören. Sie hat gesagt, sie habe auch eine Mitarbeitervertretung. Wenn sie das hat, heißt das, sie hat kein Gremium auf der Basis des Betriebsverfassungsgesetzes.

Ich hatte vor einigen Jahren ein Gespräch mit dem jungen Herrn Thielen, der mir damals offenbart hat, sie könnten ihre Tarifbindung nicht mehr halten, weil Konkurrenten sie durch Dumpingprozesse unterwanderten. Wir haben so etwas Ähnliches bei Kunzler. Kunzler hat einen Tarifvertrag mit einer sogenannten christlichen Gewerkschaft, irgendeinem Sprengel des CGB, den sie zu Dumpinglöhnen abgeschlossen haben, im Sinne von Tarifvertragsfreiheit. Auch das hat Höll in schweres Fahrwasser gebracht. Man muss sich die Frage stellen, ob wir das so wollen, ob wir das so hinnehmen und ob es Freiheit ist, dass die Leute so nach unten gezogen werden.

Wir haben aber auch ein umgekehrtes Beispiel. Es gibt die Firma Schröder, die am teuersten ist, weil sie nach Tarifbindung arbeitet. Ich persönlich kann allerdings nicht feststellen, dass die Qualität gelitten hätte - im Gegenteil. Oft ist es so, dass gerade in den Betrieben, in denen mitbestimmt gearbeitet wird und wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter echte, gesetzlich garantierte Mitbestimmungsrechte haben, das Geschäftsmodell erfolgreicher ist als bei den anderen. Also muss man diese andere Ideologie doch einmal sein lassen, dass das Umgekehrte richtig wäre.

Jetzt stellt sich die Frage, was man in Sachen Wirtschaftsförderung tun kann. Die CDU hat einen umfassenden Begriff gewählt, nämlich die Veränderung der Wirtschaftsförderungskulisse unter anderem durch die Begrenzung von Leiharbeit. Man bezieht sich aber nur auf die Leiharbeit. Die LINKE hat die Werkverträge erwähnt. Wir gehen darüber hinaus und sagen, es müssen einige Komponenten hinzukommen. Das thüringische Modell, eingeführt von SPD-Wirtschaftsminister Matthias Machnig zusammen mit Christine Lieberknecht, die es in der Großen Koalition abgedeckt hat, ist eines, das sich auf die Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beschränkt.

Zunächst einmal müsste man hinsehen, was bisher gut gelaufen ist und wo es Probleme gibt. Darüber hinaus meinen wir aber, dass bei der Wirtschaftsförderung überhaupt einmal Transparenz hergestellt werden muss, wer denn nach welchen Kriterien Wirtschaftsförderung erhält, ob die Stellungnahme des Betriebsrates eingeholt wird, ob die Mittel mit dem Betriebsrat abgestimmt sind, ja oder nein.

Ich könnte mir vorstellen, dass da einige sagen: Wo kommen wir denn da hin, wenn wir das machen,

(Abg. Roth (SPD))

was der Roth sagt? Ich kann Ihnen sagen, wo wir hinkommen. Der DGB in Niedersachsen - übrigens in engem Dialog mit der niedersächsischen Regierung, die meines Wissens von einem Herrn McAllister gestellt wird - hat entsprechende Gutachten, wie man eine derartige soziale Wirtschaftsförderung umsetzen könnte, um „gute Arbeit“ zum Benchmark in den Ländern zu machen, weil da ja auch um Köpfe gekämpft wird. Gerade die jungen Leute kucken, ob sie in Regionen ziehen, wo sie per se 10 Prozent weniger verdienen und ungesicherte Verhältnisse haben, oder ob sie in saubere, geordnete Verhältnisse mit guter Arbeit kommen. Das heißt, hier geht es noch mal um das Standortargument.

Wir müssten deshalb schauen, ob das Thüringer Modell praktikabel wäre, allerdings ergänzt um weitere Komponenten der Transparenz. Ich habe eben beispielsweise die Frage einer Stellungnahme des Betriebsrates angesprochen. Wenn Geld an eine Firma gegeben werden soll, müsste ja zunächst einmal gefragt werden: Hat die überhaupt einen Betriebsrat? - Dann wird das also alles etwas spannender.

Wir reden immer davon, dass wir, wenn wir das Geld des Steuerzahlers ausgeben, an der Stelle ein bisschen aufpassen sollten. Der DGB in Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt hat Gutachten, wonach das geht. Der hat auch Gutachten zur wirtschaftlichen Wirkung, die belegen, dass das in höchstem Maße sinnvoll ist. In dem Fall sind wir der Meinung, dass das, was die LINKE zu Recht initiiert hat, erweitert werden müsste um die Dinge, die wir noch eingebracht haben.

Ich möchte abschließend noch kurz die anderen Punkte erwähnen. Zum öffentlichen Beschäftigungssektor mache ich jetzt keine Ausführungen mehr. Aber das Thema Frauenerwerbsquote und ungerechte Bezahlung der Frauen bei gleicher Arbeit möchte ich noch einmal kurz ansprechen. Ich hatte vor nicht allzu langer Zeit eine Auseinandersetzung mit unserem saarländischen Arbeitgeberverband, der mir unterstellt hat, wir würden da Äpfel mit Birnen vergleichen. Das stimmt nicht. Wir haben, lieber Bernd Wegner, mehrere Beispiele, die belegen, dass für die gleiche Arbeit Lohnunterschiede von bis zu 23 Prozent bestehen. Das geht nicht, vor allem wenn wir darüber reden, dass wir eventuell ein Fachkräfteproblem bekommen. Da brauchen wir gar nicht so weit zu kucken, sondern müssen zuallererst auf unsere Frauen kucken und sie besser bezahlen; denn dort ist das Potenzial für künftige Fachkräfte. Da spielt der Lohn eine sehr zentrale Rolle.

Ich bin persönlich auch der Auffassung, dass sich das klimatisch nur ändern wird, wenn in Gremien auch Frauen in Führungspositionen kommen, gerade in der Privatwirtschaft. In politischen Gremien haben wir das ja schon - ein Beispiel sitzt neben mir -,

aber in der Privatwirtschaft haben wir das nicht. Dort ist es noch die absolute Ausnahme, dass der Vorstand weiblich ist. Da müsste man etwas tun. Wenn das nicht geht, müsste der Gesetzgeber zusehen, dass er das per Gesetz macht.

(Beifall bei der SPD.)

Ich möchte zum Schluss noch kurz auf die anderen Anträge eingehen. Wir beantragen, das Ganze in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, denn an jedem Antrag ist was dran, aber überall gibt es auch was zu kritisieren. Wir sind sehr breit aufgestellt. Wir wollen das Thema „gute Arbeit“ als Überschrift und Rahmen für alles. Ich nehme einmal den Antrag der CDU. Da wird man über das Thema Mindestlohn noch etwas genauer reden müssen. Was heißt denn das, was da andeutungsweise beschrieben ist? Ich bin der Auffassung, dass das, was die LINKE eingebracht hat, gut ist. Man wird aber bei dem Thema Werkverträge noch etwas nacharbeiten müssen, weil das, wie ich mir habe sagen lassen, formaljuristisch sehr kompliziert ist. Das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben, ist ein qualitativ guter Antrag. Bis vor einiger Zeit hat man Anträge dieses Kalibers hier nicht lesen können, aber sei's drum - jetzt ist die Zeit, in der so etwas kommt. Aber die Frage regionaler und branchenspezifischer Mindestlöhne ist etwas, worüber man reden müsste. Die Gewerkschaften wollen nicht, dass wir die Mindestlöhne nach Regionen und Branchen festsetzen.

Weil wir als SPD-Fraktion dieses Thema für ein wichtiges Standortthema halten, nicht nur für irgend etwas aus der Ecke Sozialpolitik oder Arbeitsmarktpolitik, sondern für ein standortrelevantes Thema im Wettbewerb mit anderen, beantragen wir, es in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen. Das müsste mindestens der Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport sein, aber auch der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft.

Ansonsten sollten wir mithelfen, dass Dinge, wie sie bei Höll und bei anderen passiert sind, nicht mehr vorkommen. Das hat unser Saarland und unser saarländischer Zusammenhalt nicht verdient. Ich esse weiterhin Höll-Lyoner - das sage ich ganz bewusst -, denn es geht nicht um Boykott oder einen ähnlichen Quatsch. Aber es geht darum, mit den Verantwortlichen nachhaltig über die Probleme zu reden und notfalls auch Schrauben anzuziehen, damit ein Geschäftsmodell, das so angelaufen ist wie dieses, auf Dauer keine Zukunft hat, im Saarland allemal nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsit-

(Vizepräsidentin Ries)

zende der FDP-Landtagsfraktion Dr. Christoph Hartmann.

Abg. Dr. Hartmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei, drei Vorbemerkungen zu der Thematik machen. Erste Vorbemerkung: Wir halten Leih- und Zeitarbeit sowie Werkverträge für ein wichtiges Instrument, um Produktionsspitzen abzudecken und insofern in Deutschland nach wie vor Industriepolitik stattfinden zu lassen. Natürlich ist es richtig, dass man aufpassen muss, dass Stammbesellschaft nicht ersetzt wird, dass es nicht zu einem Missbrauch dieses Instrumentes kommt; das ist vollkommen klar. Nichtsdestotrotz darf ich in dem Zusammenhang festhalten, dass man sich hier inzwischen scheinbar über vier Fraktionen einig ist, dass es eine Leiharbeiterhöchstquote geben muss für die Wirtschaftsförderung in diesem Land. Das ist an dieser Stelle eine fast größtmögliche Koalition, Herr Kollege Maas. Ich möchte aber noch auf mehrere Dinge hinweisen.

Erster Punkt. Wir haben am 18.05. des letzten Jahres dieses Thema schon einmal debattiert und dabei einen Antrag gehabt, der hier mit Mehrheit angenommen wurde. Dieser Antrag hat erklärt, dass eine Studie in Auftrag gegeben werden soll, die das Thema bearbeitet und dann Ergebnisse vorlegt. Diese Studie ist in Auftrag gegeben, aber die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Insofern widerspricht das, was im Antrag der CDU steht, schlicht und einfach dem, was wir am 18.05. gemeinsam beschlossen haben, dass nämlich zuerst die Ergebnisse vorliegen sollen, bevor man weitere Konsequenzen zieht.

Zweitens. Wenn Sie wirklich so vorgehen wollen, wie Sie es hier beschrieben haben, müssen Sie von einer Firma, die eben hier genannt worden ist, vier-einhalb Millionen Euro zurückfordern und zwar sofort. Das würde unweigerlich zur Insolvenz dieser Firma führen und zur Vernichtung von 200 Arbeitsplätzen. Ich will das nur ganz direkt sagen. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen, müssen Sie das Geld fordern - es sei denn, dass Sie es noch nicht überwiesen haben, dann müssen Sie das Geld zurückhalten.

Das ist die notwendige Konsequenz aus der Forderung, die Sie hier selbst aufstellen. Es sei denn, Sie sagen hier jetzt, Sale-and-lease-back-Geschäfte sind eigentlich keine Wirtschaftsförderung und die SBB ist eigentlich nicht die Landesregierung. Wenn Sie diese Differenzierung vornehmen wollen, dann können Sie das von mir aus tun. Ich sage ganz deutlich: Wir sind nicht dafür, das Geld zurückzufordern. Aber es geht darum, hier klarzumachen, was man auf der einen Seite fordert, aber auf der anderen Seite dann nicht durchführt, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund, weil man als Landesregie-

rung eben nicht will, dass dieses Unternehmen in die Insolvenz geht. Wenn Sie sich selbst ernst nehmen würden, würden Sie dieses Unternehmen in die Insolvenz treiben. Genau an dieser Stelle muss man den Finger in die Wunde legen.

Der Kollege Lafontaine hat heute Morgen gesagt, wir können uns hier heute bei jedem Antrag den Vorwurf des Populismus um die Ohren hauen. Ich möchte den Vorwurf nicht selbst machen, sondern einfach die Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände zitieren, die am 03. Februar folgende Presseerklärung herausgegeben hat: VSU warnt vor Populismus im Wahlkampf, keine Kopplung der Wirtschaftsförderung an die Zeitarbeitsquote. Jüngstes Beispiel für die beobachteten Vorgänge - steht hier - sind mögliche Pläne der Landesregierung, die Wirtschaftsförderung zukünftig unter anderem von der Quote der Zeitarbeitnehmer in einem Unternehmen abhängig zu machen. Wer hier - so Präsident Bubel - einem populistischen Reflex folgt, handelt unverantwortlich und schadet dem Wirtschaftsstandort Saarland und so weiter. - Wer Herrn Bubel kennt, der weiß, dass er ein ausgesprochen zurückhaltender Mann und eine differenziert argumentierende Persönlichkeit ist. Und wenn er dann in diesem Zusammenhang von Populismus redet - und das geschah nicht aus dem Affekt heraus, sondern wurde schriftlich in einer Presseerklärung niedergeschrieben -, dann zeigt das einiges, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und was diese Debatte ebenfalls zeigt, ist - deshalb bin sehr dankbar auch für das, was der Kollege Roth gesagt hat -, dass es weiterführende Ideen gibt, woran man die Wirtschaftsförderung koppeln könnte. - Sie nicken, Danke für dieses Nicken an dieser Stelle. Es geht also nicht nur darum, dass es eine Leiharbeitshöchstquote geben soll, sondern beispielsweise geht es auch um die Frage, gibt es in einem Unternehmen einen Betriebsrat oder nicht. Soll man daran nicht die Wirtschaftsförderung koppeln? Beispielsweise geht es auch um die Frage, wie sieht es aus mit der Frauenquote in der Topetage. Dazu passt natürlich auch die Presseerklärung von Frau Pack, die vor fünf Tagen eine Presseerklärung mit dem Inhalt herausgegeben hat, wenn sich da nichts tut, soll die EU gesetzgeberisch tätig werden. Das heißt, wir sind im Saarland gerade auf dem Weg, die Wirtschaftsförderung dieses Landes von mehreren Kriterien abhängig zu machen, die die Politik vorlegt.

Die Frage der Leiharbeitshöchstquote wird in Deutschland solitär nur in Thüringen diskutiert. Das ist ein Weg, den kann man gehen, um sich zu differenzieren. Im Sinne von Tom Peters ist das wirklich eine Differenzierung, die man vornehmen kann. Ob es allerdings die richtige Differenzierung ist, dass nämlich die Politik erklärt, wie hoch die Leiharbeitsquote sein darf, ob es einen Betriebsrat gibt und wie

(Abg. Dr. Hartmann (FDP))

hoch die Frauenquote in der Führungsebene ist, über diese Frage kann man sich trefflich stellen. In dem Zusammenhang würde ich wirklich gern die ordnungspolitische Debatte führen. Ist das das, womit sich dieses Land differenzieren möchte, womit dieses Land nach außen gehen möchte? Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, wenn es die größtmögliche Koalition gibt und vier in eine Richtung rudern, dann muss es wenigstens einen geben, der noch ein ordnungspolitisches Gewissen hat. Ich hatte heute Mittag zufällig die Begegnung - im Saarland trifft man sich eben - mit einem herausragenden Vertreter der Mittelstandsvereinigung der CDU, der zu mir sagte, wenn die CDU mittlerweile so sozialdemokratisch ist, dass es keinen Unterschied mehr gibt, dann stellen sich die Menschen die Frage, ob man nicht das Original wählen soll. Ich glaube, die CDU wird sich auf diese Art und Weise selbst ad absurdum führen. Aber ich bin nicht deren Berater. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gerechte Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unseres Landes, eine Entlohnung, mit der jeder seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreiten und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unseres Landes teilhaben kann, ist und bleibt ein zentraler Punkt der Politik der CDU. Dumping- und Niedriglöhne tragen nicht nur zu einer Wettbewerbsverzerrung bei und sind somit auch in hohem Maße gesamtwirtschaftlich schädlich, sondern sie verstoßen darüber hinaus in eklatanter und nicht hinnehmbarer Weise gegen die Grundsätze der Menschenwürde. Ganz zu schweigen davon, dass sie auch mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft in keiner Weise übereinstimmen.

Das historische Credo Ludwig Erhards - Wohlstand für alle - ist eine klare Absage an Niedriglöhne, denn Wohlstand für alle ist nur realisierbar, wenn alle am wirtschaftlichen Erfolg angemessen teilhaben können und dies bedeutet in erster Linie eine angemessene Entlohnung. Ludwig Erhard hat dann später als Bundeskanzler formuliert, Ziel der deutschen Sozialpolitik muss es sein, alle sozialen Gruppen vor einer Entwicklung zu bewahren, in der sie bloß Objekte staatlicher Fürsorge werden. Die Forderung nach einer Mindesthöhe des Lohnes ist daher etwas, das die CDU schon von ihrem Selbstverständnis her als ein äußerst wichtiges politisches Anliegen auf ihrer Agenda hat. Und wer die Arbeitsmarktpolitik und

speziell den Lohnbereich in der Geschichte der Bundesrepublik analysiert, der wird zu dem Schluss kommen, dass gerade die von der CDU geführten Bundesregierungen auf diesem Politikfeld Entscheidendes und Nachhaltiges bewirkt haben. Im Übrigen ist die Zielvorstellung der CDU, was den Mindestlohn betrifft, durchaus identisch mit den Vorstellungen der Opposition. Lediglich die Wege, um dieses Ziel zu erreichen, unterscheiden sich. Wir wollen nicht per se einen direkten Eingriff in die Lohnfindung. Das heißt, wir sind zwar für einen gesetzlichen, aber nicht für einen staatlich festgesetzten Mindestlohn.

Ich möchte daran erinnern, dass im Jahre 1996 erstmals die damalige CDU-geführte Bundesregierung mit der Verabschiedung des Arbeitnehmerentendengesetzes die Möglichkeit geschaffen hat, für bestimmte Bereiche einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn festzulegen. Wir haben auf der Basis des Arbeitnehmerentendengesetzes derzeit für elf Branchen eine Mindestlohnregelung und verhindern damit in diesen Branchen eine Entwicklung hin zu Niedriglöhnen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich festhalten: An der Einführung aller in diesen elf Branchen bestehenden Mindestlöhnen war die Union federführend beteiligt. In der Fixierung und Quantifizierung dieser Mindestlöhne sehen wir von der CDU eine wichtige und primäre Aufgabe der Tarifpartner und dies muss auch so bleiben.

(Beifall bei der CDU.)

Lohnverhandlungen gehören in die Hände von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Wer die Tarifautonomie diesbezüglich unterläuft und infrage stellt, untergräbt eine der wichtigsten Säulen der sozialen Marktwirtschaft. Wir sind offen für alle Vorschläge, die dazu beitragen, dass Billiglöhne verhindert werden. Dazu haben wir auf unserem Parteitag in Leipzig weitreichende Beschlüsse gefasst. Wir wollen unter Einbeziehung der Tarifpartner dazu beitragen, dass jeder Arbeitnehmer den Lohn erhält, der ihm zusteht, und wir wollen Missstände in diesem Bereich unterbinden und verhindern. Den Weg über einen generellen gesetzlichen Mindestlohn halten wir für falsch, weil er die Tarifparteien nicht in angemessener Form einbezieht und wir letztlich dann staatlich verordnete Löhne haben. Dies bedeutet in der Konsequenz auch ein Weniger an Regelkompetenz für Gewerkschaften. Wer sich hier als Verfechter von Gewerkschaftsrechten darstellt, der muss sich den Vorstellungen der CDU anschließen, die wir auf dem Leipziger Parteitag beschlossen haben. Dabei gilt, dass die jeweilige Lohnuntergrenze durch eine Kommission bestehend aus den Tarifpartnern ausgehandelt wird. Diese legen dann auch die Höhe und etwaige Differenzierungen fest. Solche Differenzierungen müssen entsprechend den Vorstellungen der Tarifpartner nach Branchen und Re-

(Abg. Scharf (CDU))

gionen möglich sein. Wir als CDU wollen, dass die Erfolgsgeschichte der sozialen Marktwirtschaft fortgeschrieben wird.

Arbeitet jemand in Vollbeschäftigung, so muss er dafür einen Lohn erhalten, der ihn am Wohlstand unseres Landes teilhaben lässt und ihm ein eigenständiges Leben ermöglicht. Wir alle, die an politisch verantwortlicher Stelle tätig sind, dürfen nicht zulassen, dass Löhne ins Bodenlose fallen und Arbeitnehmer ausgenutzt werden, damit einige wenige daraus einen übergroßen Nutzen ziehen können. Wir brauchen in Deutschland allgemeinverbindliche Lohnuntergrenzen, um sowohl Wettbewerbsverzerrungen als auch menschenverachtende Entlohnung zu unterbinden. Dabei vertrauen wir auf die Tarifpartner: Diese können Regelungen treffen, die einen solchen Missstand verhindern. Eine Lohnuntergrenze, festgelegt durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bietet eine Lösung im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Ludwig Erhards.

Mir ist durchaus bewusst, dass bei der Feststellung der Lohnuntergrenzen durch die Tarifpartner beachtet werden muss, dass es wenig zielführend ist, wenn zwar nicht länger polnische oder rumänische Arbeiter mit Werkverträgen bei uns tätig werden, dafür aber deutsche Firmen ihre Produktion nach Polen oder Rumänien auslagern. Allerdings möchte ich an dieser Stelle noch einmal unmissverständlich zum Ausdruck bringen: In den Fällen, in denen die Höhe des Lohnes und die Rahmenbedingungen der Arbeit in Schieflage geraten, in den Fällen, in denen es nicht gelingt, dies durch die Tarifpartner so zu regulieren, dass auch die unteren Lohngruppen am allgemeinen Wohlstand partizipieren, besteht zwingender politischer Handlungsbedarf.

(Beifall von der CDU.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe in meinen Ausführungen mehrfach betont: Wer Vollzeit arbeitet, muss von seinem Einkommen sein Leben angemessen gestalten können. Dieser Grundsatz gilt uneingeschränkt auch für die Leiharbeit.

Es hilft jedoch wenig, die Leiharbeit in Bausch und Bogen zu verurteilen. Sie erfüllt unter bestimmten Voraussetzungen eine wichtige arbeitsmarktpolitische Funktion. Allerdings müssen Auswüchse und Fehlentwicklungen, wie wir sie in den vergangenen Wochen leider erleben mussten, verhindert werden. In diesem Zusammenhang danke ich unserer Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ausdrücklich für ihre klare und konsequente Haltung zum Thema Leiharbeit. Ich begrüße, dass Betriebe, die vom Land gefördert werden wollen, auch in Bezug auf die Leiharbeit bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Derjenige, der Leiharbeit nicht verantwortungsbewusst einsetzt, der seine Mitarbeiter in den

Niedriglohnsektor einstuft, der geringfügige Beschäftigungsverhältnisse über alle Maßen hinaus realisiert, der seine Mitarbeiter grundlos über Jahre in immer wieder neu auflebenden befristeten Arbeitsverhältnissen einstellt, der mit unterbezahlten Praktika primäre Arbeitsaufgaben im Betrieb abdeckt, derjenige, der so handelt, der handelt nicht verantwortungsvoll im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft und darf nicht auch noch durch öffentliche Mittel für sein unsoziales Verhalten belohnt werden.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings auch nicht versäumen, all jenen Betrieben unseres Landes zu danken, die in der Vergangenheit auch in schwierigen wirtschaftlichen Situationen ihre sozialen Pflichten sehr ernst genommen und sich vorbildlich und verantwortungsbewusst gegenüber ihren Mitarbeitern verhalten haben.

(Beifall von der CDU. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Würde das nur immer so gemacht!)

Vielleicht müssen wir alle, meine Damen und Herren, uns auch fragen, ob wir uns nicht allzu oft von den Werbemachern und ihren verführerischen Sprüchen manipulieren lassen. „Hauptsache, billig“, und dann soll Geiz auch noch „geil“ sein. Billig sind an dieser Werbelinie leider nur die Intention und die Assoziationen, die geweckt werden sollen. Wer dieser Werbestrategie folgt und sein Kaufverhalten durch sie nachhaltig manipulieren lässt, trägt originär und nachhaltig zu diesen Fehlentwicklungen bei. Menschliche Arbeit muss immer mehr sein als nur eine Ware, sie darf nicht nur der Logik von Warenmärkten unterliegen.

Schließen möchte ich mit einem Bibelwort: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert. - Der Lohn ist also ein Wert und darf nicht zu einem Almosen verkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Scharf. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Willger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Roth (SPD): Claudia, du warst doch schon dran!)

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Eugen Roth! Ich bitte Sie wirklich an dieser Stelle ganz herzlich, sich noch einmal darüber Gedanken zu machen, ob man die Anträge wirklich in den Ausschuss überweisen sollte. Die SPD würde damit verhindern, dass hier und heute im saarländischen Landtag darüber abgestimmt wird, wie es mit dem gesetzlichen Mindestlohn weitergeht. Ich denke, die Debattenbeiträge ha-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

ben sehr genau gezeigt, dass Sie heute eine parlamentarische Mehrheit für Ihren Antrag haben. Diese Mehrheit sollten Sie nicht ohne Not verspielen.

(Beifall des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben eine parlamentarische Mehrheit auch deshalb, weil Sie noch nicht mit der CDU in einer Koalition sind. Sie müssen sich darüber klar werden, was Ihnen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns tatsächlich bedeutet, was Ihnen die Einführung eines echten Tariftreuegesetzes bedeutet, was Ihnen „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und Equal pay wert sind, was Ihnen eine andere Wirtschaftsförderung bedeutet, was Ihnen ein dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigungssektor wert ist. Dafür haben Sie eine parlamentarische Mehrheit! Wir können heute darüber in Ihrem Sinne beschließen.

(Zuruf: Und wem wäre damit geholfen?)

Ich glaube Ihnen nicht, ich glaube der SPD nicht, dass nach der Wahl in einer Großen Koalition in dieser Frage mehr Power an den Tag gelegt wird als heute. Was hindert Sie denn, hier und heute diese Entscheidung zu treffen? Wir brauchen darüber keine Diskussion mehr im Ausschuss.

Mit unserem Angebot, Ihrem Antrag zuzustimmen, sind wir insofern einen Kompromiss eingegangen, als wir Ihnen beim „Thüringer Modell, von dem Sie gesprochen haben, entgegenkommen. Wir sehen das sehr kritisch wegen der 30-Prozent-Quote an Leiharbeit; wir denken, dass sie hier nicht passt. Wir kommen Ihnen aber an diesem Punkt entgegen und stimmen trotzdem Ihrem Antrag zu. Ich bitte Sie: Versäumen Sie diese Chance nicht! Zeigen Sie, dass es der Saar-SPD ernster ist mit dem Mindestlohn als der Berliner SPD! Sie haben hier die Gelegenheit dazu. Der 01. Mai kommt ganz bestimmt auch nach der Wahl. Ich darf Sie daher dringend bitten, den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zurückzunehmen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN. - Zuruf von der LINKEN: Claudia, jetzt warst du gut!)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den weitergehenden Antrag, die Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport. Wer für die Überweisung der Drucksachen 14/694 - neu -, 14/691, 14/697 und 14/699 an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass alle Anträge mit der Mehrheit der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der

FDP-Fraktion und bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport überwiesen sind.

Wir kommen nun zu den Punkten 6 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Anerkannten Tierschutzvereinen endlich die Mitwirkung an tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren des Landes ermöglichen (Drucksache 14/696)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände ermöglichen (Drucksache 14/700)

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute erneut in diesem Hause über ein Thema, das eigentlich ähnlich wie bei der Diskussion heute Morgen über Cattenom bei denen meisten Fraktionen auf Zustimmung trifft. Umso seltsamer ist es dann allerdings, dass es bisher nicht möglich war und leider Gottes offenbar auch heute nicht möglich sein wird, bei diesem Thema zu einem sinnvollen Abschluss der Beratungen des ja vorliegenden Gesetzentwurfs zu kommen.

Zum Hintergrund der Thematik. Wir haben ein Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzern und den Tierschützern, besser gesagt den Tieren, bei der Gesetzgebung. Das Problem liegt darin, um es noch mal mit kurzen Worten zu erläutern, dass ein Tiernutzer jederzeit seine gesetzlichen Rechte vor Gericht nutzen kann, wenn ihm eine Genehmigung verweigert wird oder ihm ein anderes Problem in den Weg gelegt wird. Er kann klagen, er kann alle Möglichkeiten des Rechtsstaats ausnutzen. Tiere auf der anderen Seite können das natürlich nicht. Naturgemäß muss das auch so sein, denn Tiere sind eben nicht klageberechtigt. Deshalb hat man das Hilfsmittel des Tierschutzverbandsklagerechts ersonnen, und darüber reden wir heute. Das saarländische Tierschutzverbandsklagerecht ist ja bereits vor acht Monaten in diesem Hause in Erster Lesung eingebracht worden, scheiterte aber an kleinen Details innerhalb der Koalition.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Die Sozialdemokraten haben hierzu eigene Anträge eingebracht. Wir GRÜNE haben bei der Ausschusssitzung am letzten Freitag, wo es ja noch einmal um die strittigen Punkte ging, den sozialdemokratischen Antrag eigentlich 1 : 1 übernommen. Es gäbe also heute keinen Grund für die SPD, unseren Antrag abzulehnen. Für die CDU eigentlich auch nicht, mit denen waren wir uns ja innerhalb der Koalition einig, Probleme gab es mit dem damaligen Wirtschaftsminister, der hat immer wieder da und dort ein Problem gesehen.

(Abg. Commerçon (SPD): Zum Beispiel mit der Verfassung. - Sprechen.)

Am heutigen Tage, wo im Prinzip alle Fraktionen in ihren Entscheidungen frei sind, wo jede Fraktion so entscheiden kann, wie sie es für richtig hält - ein wunderbarer demokratischer Urzustand - könnten wir uns ja wirklich einig werden in einer Sache, in der wir uns eigentlich einig sind, nämlich das Tierschutzverbandsklagerecht auf den Weg zu bringen, und zwar noch vor der Wahl. Wir könnten es vor dem 25. März dieses Jahres in Zweiter und Dritter Lesung verabschieden. Es spricht nichts dagegen. Da gibt es keine Verfahrensprobleme mehr, wir könnten einfach so verfahren.

Ich frage mich, warum tun wir das nicht? Es wäre ja noch nicht mal ein Wahlkampfthema, weil wir uns alle einig sind - oder fast alle. Mir schwant allerdings Böses dabei; wenn wir heute nicht zu einer Einigung kommen, befürchte ich, dass das Thema nach der Wahl wie so manches andere zerredet wird und wir am Ende hier im Saarland dastehen wie die meisten anderen Bundesländer, nämlich ohne Tierschutzverbandsklagerecht. Dann haben wir nicht dafür gesorgt, dass Tiere nicht mehr maßlos geschändet und gequält werden können in diesem Land. Die Tierschutzverbände sind da sehr eindeutig, Sie kennen ja die Presseerklärung der Tierschutzverbände, die dieses Parlament geradezu auffordern, jetzt endlich die Gelegenheit zu ergreifen und dieses Verbandsklagerecht auf den Weg zu bringen.

Vor diesem Hintergrund haben wir diesen Beschlussantrag eingebracht und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag in der Hoffnung, dass wir bis zur Wahl dieses Gesetz doch noch auf den Weg bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/700, erteile ich der Abgeordneten Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir unterscheiden uns beim Gesetzentwurf über ein Verbandsklage- und Verbandsbeschwerderecht nicht nur in kleinen Details. Deshalb möchte ich meinen Ausführungen den Werdegang dieses Gesetzentwurfs voranstellen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung über das Verbandsbeschwerde- und Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände wurde im Mai 2011 ins Plenum eingebracht und einstimmig zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Zustimmung war für die SPD-Fraktion folgerichtig, weil wir uns schon seit Langem für ein Verbandsklagerecht ausgesprochen haben. Wir haben dann in einer Sitzung des Umweltausschusses Tierschutzorganisationen sowie Nutzerorganisationen zur Anhörung eingeladen, die auch von ihrem Recht auf Stellungnahme Gebrauch gemacht haben.

Zwei der eingeladenen Organisationen, namentlich die „Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrechte“ und die „Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchgegner“ haben erhebliche rechtliche und inhaltliche Bedenken gegen den vorgelegten Gesetzentwurf vorgebracht. Damit war für uns als SPD-Fraktion klar: Verfassungsrechtlich ist dieser Entwurf, der damals von der Landesregierung vorgelegt wurde, nicht zu halten. Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus einem Schreiben von Herrn Präsident Hans Ley an den Vorsitzenden des Umweltausschusses des Landtages zitieren, der in kurzer und prägnanter Form die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diesen Entwurf wiedergibt.

Ich zitiere: „Die Landtagsverwaltung hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es gegen dieses Vorhaben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Diese Bedenken gründen sich auf folgenden Erwägungen: Erstens. Für das in der Klage vorgeschaltete Beschwerdeverfahren dürfte dem Saarland keine Gesetzgebungskompetenz zustehen: Die bundesrechtliche Verwaltungsgerichtsordnung regelt das einer Klage vorgeschaltete Vorverfahren als Prozessvoraussetzung abschließend. Also kann nur das in der Verwaltungsgerichtsordnung geregelte Widerspruchsverfahren als Prozessvoraussetzung einer Klage gewählt werden. Hiervon geht auch die Rechtsprechung aus (...). Das im Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagegesetz vorgesehene Beschwerdeverfahren kann nicht als Widerspruchsverfahren im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung ausgelegt werden. Eine Heilung des Gesetzentwurfs ist also auch auf diese Weise nicht möglich. Zweitens. Für die Festlegung einer Feststellungsklage als zulässige Klageart dürfte dem Saarland keine Gesetzgebungskompetenz zustehen.“

(Abg. Kolb (SPD))

Das heißt also, es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entwurf und aus diesem Grunde konnte die SPD diesem Entwurf nicht zustimmen. Sie wird diesem Gesetzentwurf, wenn er so bleibt, wie er ist, auch weiter nicht zustimmen können.

Zu den formalen Bedenken kommen für uns noch erhebliche inhaltliche Bedenken hinzu. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, einen Änderungsantrag vorzulegen, der Kollege Hubert Ulrich hat ja darauf hingewiesen. Der Änderungsantrag wurde von uns Anfang November vorgelegt. Und von November bis zum Ende der Jamaika-Koalition sahen Sie, Herr Ulrich, keine Notwendigkeit, sich mit unserem Änderungsantrag zu befassen - genauso wie die anderen Koalitionäre. Das stelle ich auch fest, wenn es hier um Wahrhaftigkeit und Klarheit geht.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ulrich?

Abg. Kolb (SPD):

Ich möchte Ihnen kurz die Eckpunkte unseres Antrags vorstellen. Unser Änderungsantrag macht aus dem Gesetz ein inhaltlich anderes Gesetz, weil die Klagemöglichkeiten erweitert werden. Nicht nur die Feststellungsklage wäre nach unserem Antrag zulässig, auch Anfechtungs- und Verpflichtungsklage wären Möglichkeiten, die ein Verband hätte. Das sind Klagearten, die weit effektiver sind als die Feststellungsklage, weil durch die Anfechtungsklage Dinge verhindert werden können. Bei einer Feststellungsklage wird nur festgestellt, dass eventuell Recht nicht richtig angewandt wurde. Deshalb war es uns wichtig, diese beiden Klagearten in unseren Änderungsentwurf einzuarbeiten. Für uns ist es ebenso wichtig, dass es die klare Ansage gibt: Wir haben damit die Mitwirkungsrechte umfassend gestaltet; wir wollten mit unserem Abänderungsantrag den Geltungsbereich dieses Gesetzes auf alle tierschutzrelevanten Bereiche erweitern.

Deshalb tut es mir auch leid, dass es uns in dieser 14. Legislaturperiode nicht gelungen ist, einen Gesetzentwurf gemeinsam zu beschließen. Tierschutz ist nicht nur ein emotionales, sondern ein für uns alle wichtiges Thema. Ein verfassungskonformes und wirksames Gesetz hätte den Tierschutz in diesem Land weitergebracht und damit die Arbeit der ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer unterstützt.

(Beifall bei der SPD.)

In der Anhörung wurde das Instrument der Verbandsklage von den tiernutzenden Verbänden mit

Sorge gesehen. Ich glaube, bei einer vernünftig ausgestalteten Verbandsklage muss kein Verband Ängste haben, weil die Verbandsklage ja kein neues Recht schafft. Sie ermöglicht lediglich die gerichtliche Überprüfung von Verwaltungshandeln, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Dass wir gerade im Vollzug im Saarland Defizite haben, haben die letzten Fälle bewiesen, angefangen mit dem Fall der Rinderhaltung in Eft-Hellendorf über weitere Fälle von nicht ordnungsgemäßer Tierhaltung. Deswegen bitte ich Sie, unseren Antrag sowie den Antrag der GRÜNEN zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. Ich glaube allerdings nicht mehr, dass wir es schaffen werden, ein Verbandsklagerecht im Saarland bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzen. Deswegen hoffe ich, dass die Abgeordneten der 15. Legislaturperiode ein Gesetz über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände zeitnah beraten und beschließen werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt in unserer Gesellschaft ein klares verfassungsrechtliches Bekenntnis zum Tierschutz im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Ich darf heute an dieser Stelle feststellen, dass die verfassungsrechtliche Stellung von Tieren sich auch im breiten gesellschaftlichen Leben widerspiegelt. Es ist aber wie bei allem im Leben, es gibt bei der artgerechten und tierschutzgerechten Tierhaltung ebenfalls Ausnahmen, die die Gesellschaft und damit den Gesetzgeber auffordern und gegebenenfalls herausfordern, die Grundlage für einen effektiven Rechtsschutz für eine artgerechte und tierschutzgerechte Tierhaltung zu schaffen. Das war ein politischer Auftrag, den sich die vormalige Koalition gegeben hat, der sich im Koalitionsvertrag wiederfindet, der in das Gesetzgebungsverfahren zur Beratung eingebracht worden ist und in Erster Lesung des Tierschutzverbandsbeschwerde- und -klagegesetzes in der Plenarsitzung des Landtages am 18. Mai 2011 vollzogen worden ist.

Ich darf heute feststellen, dass über den Inhalt des Gesetzes, insbesondere über die Einräumung einer Klagebefugnis von Tierschutzverbänden zur Geltendmachung von Tierschutzrecht, breites Einvernehmen bei allen Fraktionen des saarländischen Landtages bestanden hat. Lieber Kollege Ulrich, es gab dankenswerterweise ein Schreiben des Landtagspräsidenten, in dem darauf hingewiesen worden

(Abg. Heinrich (CDU))

ist, dass verfassungsrechtliche Bedenken bestanden hinsichtlich des im Gesetzentwurf gewählten Klageverfahrens beziehungsweise des Vorverfahrens. Diese Bedenken wurden bei der Anhörung der Vertreter der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht detailliert vorgetragen. Die Bedenken wurden im Haus juristisch geprüft, nach den ersten Stellungnahmen besteht die fundierte Annahme, dass die angeführten Bedenken begründet waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist das im Gesetzentwurf des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr festgelegte Vorverfahren zur Feststellungsklage mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vereinbar mit unserer Verfassung. Es gibt im laufenden Gesetzgebungsverfahren Änderungsanträge, die der Beratung und der einvernehmlichen Abklärung zugänglich sind und mit dafür Gewähr tragen, dass wir ein Tierschutzverbandsklagerecht im Saarland haben werden, das im Einklang mit den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung steht.

Lieber Kollege Ulrich, ich komme nicht umhin an dieser Stelle zu sagen, wenn ein Gesetz aus dem vormalig zuständigen Hause vorgelegt worden wäre, bei dem diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht bestanden hätten, dann könnten wir getrost davon ausgehen, dass wir bereits ein Tierschutzverbandsklagerecht hätten, das seine Gültigkeit in diesem Land hätte. Von daher ist der Antrag, den Sie heute gestellt haben, sicherlich auf der einen oder anderen Seite zu hinterfragen. Deshalb hätte es des vorliegenden Antrags der GRÜNEN nicht bedurft. Ich glaube - es ist heute von Populismus die Rede gewesen -, das ist ein Stück weit dem Wahlkampf geschuldet.

Das Ziel der Gewährleistung von Tierschutzrechten hat bei der CDU im Lande unabhängig von Koalitionskonstellationen einen hohen Stellenwert. Von daher bleibt es bei unserem Verfahren, bei dem Vorhaben der CDU-Fraktion, zukünftig Tierschutzrechte durch einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten. Hierbei sind wir auf einem ausgesprochen guten Weg. Ich kann nur an alle Fraktionen appellieren, diesen Weg mitzugehen. Die Anträge, die heute gestellt worden sind, von den GRÜNEN und auch von der SPD-Fraktion, werden dem zuständigen Ausschuss zugeführt. Ich gehe davon aus - das entspricht dem parlamentarischen Selbstverständnis -, dass wir uns mit den Abänderungsanträgen intensiv befassen und feststellen werden, welche Belange bei den Tierhaltern, bei den Tierschützern und beim Land im Rahmen dieses Gesetzes gegeben sind. Von daher glaube ich, dass wir zu einem Tierschutzverbandsklagerecht - wenn nicht in dieser Legislaturperiode, dann doch in der nächsten Legislaturperiode - kommen werden, das seine Aufgaben in diesem Land erfüllen und sicherstellen wird, dass die

Rechte des Tierschutzes im Verwaltungsrechtswege gewahrt bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf über ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände beschäftigt uns in der Tat schon länger im Parlament und im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr. Getan hat sich jedoch leider nicht viel. Wir von der Partei DIE LINKE im Saarland sind grundsätzlich für ein solches Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände. Es ist nämlich nicht hinnehmbar, dass auf der einen Seite ein Tierhalter gegen zu viel Tierschutz klagen kann, den Tierschützern der Rechtsweg jedoch nicht offen steht. Es ist aber auch bezeichnend, dass die GRÜNEN in ihrem Antrag den im letzten Jahr vorgestellten Entwurf mit keinem Wort erwähnen. Was vom damaligen Umweltministerium in dem Entwurf für ein Murks gemacht worden ist, ist nämlich abenteuerlich.

Ich will dazu nur ein paar Punkte nennen. Es fängt damit an, dass eine viel zu lange Frist von drei Monaten eingeführt werden sollte. Es ist jedoch wirklich nicht zu viel verlangt, dass es einer ordentlich geführten Behörde möglich sein muss, eine Beschwerde innerhalb von einem Monat zu bearbeiten. Nach dem Entwurf des Ministeriums könnte es bis zu einer Entscheidung sogar bis zu sechs Monate dauern. Das ist uns definitiv zu lang. Weiter geht es mit der Frage nach der richtigen Klageart. Da setzt sich das Ministerium mal eben so über die Grundzüge des Verwaltungsrechtes hinweg, nämlich über die Subsidiarität der Feststellungsklage, und zieht diese der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage vor. Und das nur, damit die aufschiebende Wirkung entfällt, also zum Beispiel, dass eine Genehmigung, die ein Umweltverband für rechtswidrig hält, trotzdem sofort umgesetzt werden kann. Ganz nebenbei hat schon die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht darauf hingewiesen, dass Verzögerungen über den Sofortvollzug verhindert werden können. - Es drängt sich jedenfalls der Eindruck auf, dass das Verwaltungsrecht nicht zu den Leidenschaften im Umweltministerium gehört.

Am wichtigsten ist jedoch die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs im Hinblick auf das Beschwerdeverfahren. Der Gesetzentwurf wollte, wie Sie wissen, neue Prozessvoraussetzungen einführen, die von den Bundesvorschriften abweichen. Das ist nun einmal verfassungswidrig. Das sind jetzt nur die wichtigsten

(Abg. Enschedel (DIE LINKE))

Punkte. Da fragt man sich schon, wie ernst es Ihnen mit diesem Gesetzentwurf überhaupt war.

Kurzum, die GRÜNEN haben im Umweltministerium wirklich Fehler gemacht. Das wissen sie auch ganz genau. Der Entwurf zu diesem Gesetz war handwerklich so schlecht gemacht, dass man ihn so nicht umsetzen kann. Dass Sie den heutigen Antrag jetzt noch in den Landtag einbringen, lässt sich wirklich nur noch mit Wahlkampfaktik erklären, denn der alte Entwurf wird definitiv nicht umgesetzt werden und einen neuen haben Sie nicht eingebracht. Wann also soll solch ein Gesetz eingeführt werden?

Ich fasse zusammen. Die LINKE im Saarland ist für ein handwerklich gut gemachtes Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine. Ein solches Gesetz müsste aber dem Tierschutz und der Verfassung gerecht werden. Wir werden uns stark dafür machen, dass ein Entwurf eingebracht wird, der der Verpflichtung zum Tierschutz aus Artikel 59 a der saarländischen Verfassung gerecht wird. Dann können Sie jederzeit mit unserer Unterstützung rechnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Enschedel. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Uns Liberalen liegt der Schutz von Haus- und Nutztieren sehr am Herzen. In Konkurrenz mit dem Menschen sind die Tiere meistens die Schwächeren. Von daher alleine bedürfen sie des besonderen Schutzes. Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zum Tierschutz decken bereits ein weites Spektrum an Schutzfunktionen ab. Dennoch gibt es Situationen, wo die bisher bestehenden Regelungen einfach nicht ausreichen. Tierschutzverbände vertreten die Interessen der Tiere. Ihnen stehen vielerlei Möglichkeiten offen, sich für deren Schutz einzusetzen.

Ein Thema ist natürlich auch die Tierschutzverbandsklage. Auch dies kann ein Mittel sein, um den Tieren zu mehr Schutz zu verhelfen. Bisher gibt es eigentlich nur in Bremen die Verbandsklage, dass die Verbände als Anwälte für die Tiere Klage erheben können. Dieses Gesetz und auch der saarländische Entwurf über ein Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände weisen aber verfassungsrechtliche Mängel auf. Das wissen wir auch von Bremen. Man ist dort das Risiko eingegangen. Es ist noch zu keiner Klage gekommen. Darauf hat die Kollegin Kolb am Anfang verwiesen, der Kollege Heinrich ebenfalls und auch die Kollegin Enschedel. Wir

haben diese Sache im zuständigen Ausschuss besprochen und waren an und für sich der Meinung, bis auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir dieses Tierschutzverbandsklagerecht nicht verabschieden können, weil diese Mängel leider noch nicht ausgeräumt sind.

Konsens war, dass alle Fraktionen im saarländischen Landtag ein Tierschutzverbandsklagerecht wollen. Grundsätzlich befürworten wir die gesetzlichen Möglichkeiten zur Wahrung der Interessen von Haus- und Nutztieren. Ein Tierschutzverbandsklagerecht in der Form, wie es im Moment im parlamentarischen Verfahren ist, ist aber unzureichend. Von daher können wir heute dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Das heißt, das Tierschutzverbandsklagerecht können wir heute nicht verabschieden. Der Antrag der SPD weist in die richtige Richtung. Sie will in der nächsten Legislaturperiode dies noch einmal aufgreifen, endgültig die rechtlichen Dinge klären und dann ein Gesetz verabschieden, das wirklich rechtlichen Anforderungen standhält.

Sollte es zu einer Klage kommen, muss auch den Tierschutzverbänden Genüge getan werden, damit eine solche Klage Aussicht auf Erfolg hat. Denn was nützt uns ein Tierschutzverbandsklagerecht, das rechtlich letztendlich nicht haltbar ist? Und rechtliche Sicherheit gibt im Moment die vorliegende Gesetzesform leider noch nicht her. Wir werden also der Überweisung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Jochem war so nett, mir das Stichwort für das zu geben, was ich sowieso aufgenommen hätte, nämlich die Bremische Lösung. Die Bremische Lösung gibt uns eigentlich das vor, was wir heute hier verabschieden könnten; sie ist dort auch von der Sozialdemokratie mit vertreten worden. Dass wir dieser Lösung nicht folgen, ist schade, macht aber deutlich, worum es geht. Man versucht, dieses Thema einfach auf den Zeitraum nach der Landtagswahl zu verschieben. Ob es dann noch einmal hier wirklich die Relevanz in der Diskussion bekommt, die es heute hat - ich hoffe, dass das so ist -, da habe ich, das sage ich ganz offen, meine Zweifel.

Frau Kolb, Sie wissen: drei Juristen, fünf Meinungen. Das gilt auch für die Expertisen im Zusammen-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

hang mit diesem Gesetz in diesem Hause. Die Sozialdemokraten und die GRÜNEN in Bremen haben es uns vorexerziert, wie man es machen kann. Die haben es einfach durchgesetzt. Bis heute hat es dort kein Problem gegeben. Diesen Mut zur Lücke an der Stelle sollten wir auch haben. Sollte es nachher wirklich zu Problemen kommen, hätte das Parlament in der nächsten Wahlperiode durchaus die Möglichkeit, entsprechend nachzubessern. Auch dem würde nichts widersprechen. Man könnte das Gesetz jetzt genau so auf den Weg bringen. Sollte es real zu Problemen kommen, zu denen es in Bremen bisher nicht gekommen ist, könnte man an dieser Stelle nachbessern.

Fakt ist, die Sozialdemokratie in diesem Hause, Frau Kolb, da können Sie das Ganze drehen und wenden, wie Sie wollen, lehnt heute ihren eigenen Antrag ab, den wir ganz bewusst an dieser Stelle eingebracht haben, um hier zu einem Ergebnis zu kommen. Das finde ich in der Sache sehr traurig und das steht für sich. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb. Ich bitte nur um eine etwas bessere Schrift. Wenn man nicht gesehen hätte, wo das herkommt, müsste man raten.

(Abg. Rehlinger (SPD): Mut zur Lücke! - Heiterkeit.)

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige kurze Bemerkungen zum Bremer Gesetz machen. Herr Kollege Hubert Ulrich hat es angesprochen. Auch hier bin ich wieder in der glücklichen Lage, den Präsidenten dieses Landtages aus besagtem Schreiben zitieren zu können.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Schreiben von Hans Ley: „Dass in Bremen eine entsprechende Feststellungsklage eingerichtet wurde, besagt für sich genommen nichts. Die Gesetzesbegründung ist in diesem Fall wenig aussagekräftig und vermag kein Argument für die kompetenzrechtli-

che Zulässigkeit der landesrechtlich festgelegten altruistischen Feststellungsklage zu liefern“.

Das ist die formal-rechtliche Begründung. Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, wo kein Kläger, da kein Richter. Wenn niemand das Gesetz beklagt, wird es auch Bestand haben. Aber gerade das Bremer Gesetz bringt mich dazu anzunehmen, dass dieser Gesetzentwurf auch inhaltlich nicht ausreichend ist. Seit dem Jahre 2007 gibt es das Bremer Gesetz. In dieser Zeit wurde in Bremen keine einzige Klage eingereicht.

Jetzt kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Furcht hütet den Wald, das Gesetz wirkt bereits präventiv. Aber man kann auch sagen, vielleicht ist das Bremer Gesetz nicht nur formal-verfassungsrechtlich bedenklich, sondern vielleicht bietet es auch inhaltlich nicht das, was wir uns eigentlich an Schlagkraft für ein solches Gesetz wünschen. Deshalb, Herr Kollege Ulrich, ist ein Verweis auf das, was Bremen gemacht hat, für mich kein Argument an sich.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

Wir kommen zur Abstimmung. Da Überweisung beantragt wurde, ist das der weitergehende Antrag. Wir kommen also zur Abstimmung über die Überweisung der Drucksachen 14/696 von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und zur Überweisung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/700 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr.

Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist wunderbar, dass zum Schluss der Debatte einstimmig der Antrag auf Überweisung angenommen wurde.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.